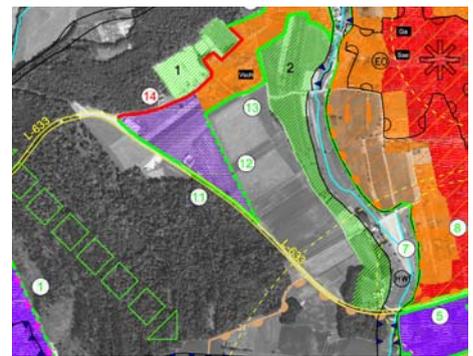


Raumplanung Steiermark

RaumInformationssystem STEIERMARK

PLANZEICHENVERORDNUNG 2007

Entwicklungsplan
und Flächenwidmungsplan



→ Ein Projekt der
Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung und der
Fachabteilung 13B Bau- und Raumordnung, Energieberatung



Das Land
Steiermark



Impressum

© Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 16 – Landes- und Gemeindeentwicklung und
Fachabteilung 13B Bau- und Raumordnung, Energieberatung,
Stempfergasse 7, A – 8010 Graz

Projektleitung:

DI Harald Grießer - A16

Projektteam:

DI Daniel Kampus - FA 13B, Dr. Paul Trippl - FA 13B, DI Manuela Hainzer - A16, Beate Fibich - A16, DI
Rudolf Aschauer - LBD-GIS

Inhalt:

Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31, 8010 Graz
Arch. DI Hans-Jochen Wigand, Waltendorfer Hauptstraße 180, 8042 Graz

Technische Umsetzung:

DI Gerald Fuxjäger, ARGE Digitalplan ZT GmbH, Münzgrabenstraße 4/I, 8010 Graz
Mitarbeiter: Markus Pfandl

Grundlage Layout:

andesign - das graphikbuero, Nikolaiplatz 4/III, 8020 Graz

Layout:

DI Manuela Hainzer - A16

Graz, November 2007



1	EINLEITUNG	5
1A.	AUSGANGSLAGE	5
1B.	ZIELSETZUNG	5
1C.	INHALT und AUFBAU	6
1D.	UMSETZUNG	6
2	VERORDNUNG	7
2A.	ERLÄUTERUNG	11
3	ANLAGE 1 - Der örtliche Entwicklungsplan	17
3A.	ERLÄUTERUNG	17
3B.	GRAFISCHE DARSTELLUNG	23
3C.	DIGITALE SCHNITTSTELLE	31
3D.	MUSTERBEISPIEL	38
4	ANLAGE 2 - Der Flächenwidmungsplan	43
4A.	ERLÄUTERUNG	43
4B.	GRAFISCHE DARSTELLUNG	53
4C.	DIGITALE SCHNITTSTELLE	83
4D.	MUSTERBEISPIELE	114
5	ANHANG	120
5A.	INDEX	120
5B.	FORMULAR NEUE PLANZEICHEN	122

1 EINLEITUNG

1A. AUSGANGSLAGE

Auf Grundlage der jüngsten Novelle des Raumordnungsgesetzes, veröffentlicht im Landesgesetzblatt 13/2005, welches mit 24. März 2005 in Rechtskraft erwachsen ist, ist das Örtliche Entwicklungskonzept der Genehmigungspflicht durch die Landesregierung unterworfen. In dieser Novelle werden auch neue und höhere fachliche Anforderungen an die Örtlichen Entwicklungskonzepte gestellt. Die Verpflichtung zur Erstellung eines „Entwicklungsplanes“ wurde ebenfalls in dieser Gesetzesnovelle normiert.

Um allen an der Planung Beteiligten eine Hilfestellung zu bieten und um die Qualitätserfordernisse an zukünftige Örtliche Entwicklungskonzepte erfüllen zu können, hat das Land Steiermark einen Leitfaden für das Örtliche Entwicklungskonzept herausgegeben. In diesem Leitfaden wurden auch die Inhalte und die Grundzüge der Darstellung des Örtlichen Entwicklungsplanes erläutert.

Um zu einer einheitlichen und qualitätsvollen Darstellung der Örtlichen Entwicklungspläne zu kommen, haben die zuständigen Dienststellen des Landes Steiermark gemeinsam mit Ziviltechnikern einen Entwurf für eine Planzeichenverordnung für den Örtlichen Entwicklungsplan erarbeitet.

Gleichzeitig ergab sich aus mehreren Gründen auch der Bedarf einer Abänderung bzw. Ergänzung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 1. Dezember 2003, mit der die Form, der Maßstab und die Planzeichen für Flächenwidmungspläne geregelt werden (Planzeichenverordnung 2003) veröffentlicht im Landesgesetzblatt 93/2003 und 13/2004. Unter anderem sind folgende Gründe für die Änderung der Planzeichenverordnung 2003 für Flächenwidmungspläne anzuführen:

- ROG Novelle 2005 (Entwicklungsplan, Baulandmobilisierung, Änderung der Baulandkategorien).
- Neue technische Anforderungen in Bezug auf die Datenübernahme durch das Land Steiermark.
- Gesetzesänderungen bzw. neue Planungen in anderen raumplanungsrelevanten Fachmaterien.

Daher wurde parallel zum Entwurf der Planzeichenverordnung für die Entwicklungspläne ein Entwurf für eine neue Planzeichenverordnung für Flächenwidmungspläne erarbeitet.

Diese beiden Einzelteile ergeben in Summe die nun als Entwurf vorliegende Verordnung mit der die Form, der Maßstab und die Planzeichen sowohl für die Entwicklungspläne als auch für die Flächenwidmungspläne geregelt werden (Planzeichenverordnung 2007).

1B. ZIELSETZUNG

Hauptziel ist einerseits die Schaffung einer einheitlichen, dem neuesten Stand der Technik angepassten Planzeichenverordnung und andererseits die Überarbeitung und Vereinfachung der bestehenden Planzeichenverordnung 2003 für die Erstellung und die Übernahme der in der örtlichen Raumplanung gemäß Raumordnungsgesetz zu erstellenden Pläne. Durch diese Planzeichenverordnung soll sicher gestellt werden, dass in Zukunft durch eine digitale Übernahme der Pläne durch das Land Steiermark (Entwicklungsplan und Flächenwidmungsplan samt Ergänzungsplänen) flächendeckend für das gesamte Land Steiermark ein Planungsgrundlage zur Verfügung steht, die nicht nur verwaltungsintern genutzt werden soll, sondern auch über das Internet, wie bereits jetzt bei

den zur Verfügung stehenden digitalen Flächenwidmungsplänen, im Digitalen Atlas der Steiermark - GIS Steiermark für jedermann abrufbar sein soll.

ZIELE

- Korrektur der Mängel der Planzeichenverordnung 2003
- Implementierung des Entwicklungsplanes
- Vereinfachung der Inhalte bzw. Plangrafik
- Anpassung an den Stand der Technik - Dateiformat shape

1C. INHALT und AUFBAU

Die Planzeichenverordnung 2007 gliedert sich in drei Hauptteile. Vorangestellt ist die Verordnung mit ergänzenden Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen. Zweiter Hauptteil ist die Anlage 1. In dieser Anlage werden die Planzeichen des gemäß ROG §21 Abs.3 im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu erstellenden Entwicklungsplan als Teil des örtlichen Entwicklungskonzeptes, sowohl für die Darstellung der Plangrafik als auch die zugeordnete digitale Schnittstelle, genau definiert. Der dritte Hauptteil ist die Anlage 2 in der eine überarbeitete Plangrafikdarstellung und die dazugehörige digitale Schnittstellenbeschreibung zum Flächenwidmungsplan definiert wird. Jeweils vorgelagert sind Erläuterungen zu den beiden Anhängen.

1D. UMSETZUNG

Aufgrund der ROG-Novelle ergab sich der Bedarf der Erstellung einer Planzeichenverordnung auch für den örtlichen Entwicklungsplan. Parallel dazu wurde mit der Überarbeitung der Planzeichenverordnung zum

Flächenwidmungsplan begonnen. Die Ausarbeitung der Entwürfe fand unter der Federführung der Abteilung 16 mit Beteiligung der Fachabteilung 13B und der LBD Stabstelle GIS unter Heranziehung von externen Fachexperten (Ziviltechniker) statt.

Der Entwurf für die Planzeichen des Entwicklungsplanes wurde vorab mit der Ziviltechnikerkammer diskutiert und bereits im April 2006 an alle Raumplaner versandt. Diese wurden aufgefordert die Planzeichen bereits in den neuen Entwicklungspläne zu erproben. Während dessen erfolgte die Ausarbeitung bzw. Überarbeitung des Entwurfes der Planzeichen und der Schnittstelle für den Flächenwidmungsplan. Dabei wurden besonders für die Planzeichen der Ersichtlichmachungen mit den jeweils zuständigen Dienststellen des Landes Gespräche geführt, um eine bestmögliche Abstimmung mit den jeweiligen aktuellen Rechtsständen bzw. Planungständen der einzelnen Fachbereiche zu gewährleisten.

Im Februar/März 2007 wurde die Begutachtung durchgeführt. Aufgrund der eingelangten Stellungnahme wurden einzelne Punkte abgeändert.

2 VERORDNUNG

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 26.11.2007, mit der die Form, der Maßstab und die Planzeichen für Entwicklungspläne und Flächenwidmungspläne geregelt werden (Planzeichenverordnung 2007)

Auf Grund der §§ 21 Abs. 3 und 22 Abs. 11 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974, LGBl. Nr. 124/1974, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 47/2007, wird verordnet:

1. Abschnitt

Allgemeines

§ 1

Grundsätze der Erstellung

- (1) Die Erstellung und Änderung der Entwicklungspläne und Flächenwidmungspläne haben in elektronischer Form zu erfolgen. Zwischenzeitliche Änderungsverfahren auf analoger Plangrundlage können analog durchgeführt werden. Zu den Flächenwidmungsplänen sind Ergänzungspläne in elektronischer Form zu erstellen.
- (2) Die Erstellung und Änderung der Entwicklungspläne haben entweder auf Basis eines Orthofotos in Schwarz-Weiß oder in Farbe zu erfolgen. Dieses wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Verfügung gestellt. Wenn ein Orthofoto nicht verfügbar ist, kann ersatzweise die digitale Katastermappe (DKM) als Grundlage herangezogen werden.
- (3) Die Erstellung und Änderung der Flächenwidmungspläne haben auf Basis der letztaktuellen amtlichen digitalen Katastermappe (DKM) oder einer entsprechend aktualisierten Nachführung dieser DKM und auf Basis einer letztaktuellen Gebäudebestandsdarstellung in zweckmäßiger Darstellungsqualität zu erfolgen. Für die Ergänzungspläne sind nur einzelne Orientierungselemente der DKM zu verwenden (siehe Anlage 2).

2. Abschnitt

Planausfertigung

§ 2

Grundsätze der zeichnerischen Darstellung

- (1) Die zeichnerische Darstellung der Entwicklungspläne und der Flächenwidmungspläne hat auf haltbaren, weitgehend lichtbeständigen Plandrucken oder sonstigen, geeigneten Reproduktionen zu erfolgen.
- (2) Die zeichnerische Darstellung der Entwicklungspläne und der Flächenwidmungspläne hat einen Längen- und Flächenmaßstab sowie einen Nordpfeil zu enthalten.
- (3) Die zeichnerische Darstellung hat unveränderbar zu sein. Linien, Symbole und Texte sind, wenn in Anlagen 1 und 2 nicht anders angegeben, tiefschwarz, Flächen farblich auszuführen.
- (4) Die Erkennbarkeit aller Abgrenzungen, bei Flächenwidmungsplänen insbesondere der Grundstücksgrenzen, sowie die Lesbarkeit und Eindeutigkeit aller textlichen und symbolischen Inhalte, bei Flächenwidmungsplänen insbesondere der Grundstücksnummern, hat bestmöglich zu erfolgen.

§ 3

Maßstab der Plandarstellung

(1) Die zeichnerische Darstellung der Entwicklungspläne hat im Maßstab 1:10.000 zu erfolgen. Periphere, große Freilandbereiche können als Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 erstellt werden, für dichtverbaute Gebiete und Städte sind Teilausschnitte im Maßstab 1:5000 möglich.

(2) Die zeichnerische Darstellung der Flächenwidmungspläne hat grundsätzlich im Maßstab 1:5.000 zu erfolgen.

(3) Bei Flächenwidmungsplänen im Maßstab 1:5.000 können Flächen mit stärkerer Differenzierung auf engem Raum im Maßstab 1:2.500 dargestellt werden. Derartige Bereiche sind in der Darstellung 1:5.000 eindeutig kenntlich zu machen. Im Zweifelsfall gilt der Plan im Maßstab 1:2.500. Periphere, große Freilandbereiche können im Maßstab 1:10.000 dargestellt werden.

(4) Die Ergänzungspläne sind im Maßstab 1:5.000 darzustellen. Flächen mit stärkerer Differenzierung auf engem Raum können im Maßstab 1:2.500 dargestellt werden. Derartige Bereiche sind in der Darstellung 1:5.000 eindeutig kenntlich zu machen. Im Zweifelsfall gilt der Plan im Maßstab 1:2.500. Periphere, große Freilandbereiche können im Maßstab 1:10.000 dargestellt werden.

§ 4

Planzeichen und sonstige Inhalte

(1) Für die zeichnerische Darstellung der Entwicklungspläne sind die in der Anlage 1 enthaltenen Planzeichen mit den angegebenen Farben zu verwenden.

(2) Für die zeichnerische Darstellung der Flächenwidmungspläne sind die in der Anlage 2 enthaltenen Planzeichen mit den angegebenen Farben zu verwenden.

(3) Die zeichnerische Darstellung des Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes hat weiters an geeigneter bzw. erforderlicher Stelle folgende Vermerke und Bestandteile zu enthalten:

1. den Namen und die Adresse des Planverfassers samt Unterschrift, Stampiglie/Siegel, Datum, Geschäftszahl bzw. Urkundennummer,
2. das Datum und Geschäftszeichen aller Gemeinderatsbeschlüsse samt Unterfertigung und Siegelung durch die Gemeinde,
3. die Quelle und den Stand aller wesentlichen Plangrundlagen,
4. den Verfahrensfall in fortlaufender Nummerierung und Bezeichnung als Auflageentwurf oder Endfassung,
5. eine Legende aller verwendeten Planzeichen und Abkürzungen,
6. eine Blattübersicht, wenn der Plan aus mehreren Einzelblättern besteht,
7. den Gemeindenamen mit Gemeindenummer sowie alle Katastralgemeinden mit Katastralgemeindenummern.

(4) Folgende Inhalte der Entwicklungspläne und Flächenwidmungspläne der Nachbargemeinden sind darzustellen:

1. Bei Entwicklungsplänen die relevanten Inhalte der Entwicklungspläne gemäß Anlage 1 in einem rund 1000 m breiten Streifen parallel zur Gemeindegrenze,
2. bei Flächenwidmungsplänen die Ausweisungen und wesentliche Ersichtlichmachungen gemäß Anlage 2, jedoch in Graustufen, in einem Streifen von rund 300 m ab der Gemeindegrenze,
3. alle Gemeindenamen mit Gemeindenummern und Verfahrensständen sowie alle Katastralgemeinden mit Katastralgemeindenummern.

(5) Die einzelnen Ausweisungen bzw. Festlegungen und Ersichtlichmachungen sind gemäß der Anlage 1 und 2 zu begrenzen. Wenn Symbole und Texte innerhalb einer Fläche aus Gründen der Lesbarkeit nicht möglich sind, sind sie in der Planausfertigung auf sonstige Weise eindeutig zuzuordnen.

(6) Die Darstellung folgender Inhalte hat in Form von Ergänzungsplänen gemäß Anlage 2 zu erfolgen:

1. Baulandzonierung im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung als Ergänzungsplan zum Flächenwidmungsplan.
2. Unbebaute Grundstücke im Bauland (Baulandflächenbilanzplan) auf Basis einer letztaktuellen Gebäudebestandsdarstellung.

§ 5

Übermittlung an die Landesregierung

(1) Die Übermittlung der Pläne und Texte durch die Gemeinde an die Landesregierung

- betreffend Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes,
- betreffend Vorlage zur Genehmigung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes und
- betreffend Vorlage zur nachträglichen Verordnungsprüfung von Änderungen des Flächenwidmungsplanes

hat in Papierausfertigung und in elektronischer Form grundsätzlich im Dateiformat PDF (Portable Document Format) in lesbarer Qualität zu erfolgen. Die Übereinstimmung der elektronischen Fassung mit der Papierausfertigung hat der örtliche Raumplaner zu bestätigen, wobei durch das Dateiformat PDF bedingte geringfügige grafische Abweichungen in der elektronischen Fassung zulässig sind.

(2) Nach Genehmigung der Landesregierung für Revisionsverfahren hat die Gemeinde den GIS-Datensatz mit den Planinhalten entsprechend den Anlagen 1 und 2 (Digitale Schnittstelle) in elektronischer Form im Dateiformat .shp (shape) der Landesregierung zu übermitteln. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

1. Die Abgabe der Daten muss gemeindeweise und blattschnittfrei erfolgen.
2. Der Datensatz des digitalen Flächenwidmungsplanes samt Ergänzungsplänen und des digitalen Entwicklungsplanes hat neben den Ebenen gemäß Schnittstellendefinition auch einen Informationsfile (Inhalte siehe Anlagen 1 und 2) zu enthalten.
3. Die Übermittlung kann mittels marktüblicher Datenträger oder über ein vom Land zur Verfügung gestelltes Internetportal erfolgen. Jeder Datenträger hat als Aufschrift den Namen des Planverfassers, den Gemeinamen und die Gemeinenummer, den Verfahrensfall, das Datum des jeweiligen Gemeinderatsbeschlusses und das Datum der Genehmigung durch die Landesregierung zu enthalten.
4. Die übermittelten Pläne und Texte sind Teil des beim Amt der Landesregierung zu führenden Raumordnungskatasters.

§ 6

Technische Details

(1) Die Darstellungsebene „nutz_f“ und „nutzproj_f“ des Flächenwidmungsplanes beschreiben das gesamte Gemeindegebiet eindeutig und flächendeckend. Die Zusatzwidmung „ZSW“ beschreibt die Fläche näher.

(2) Die Ebene „beschr_f“ und die Ebenen der Ersichtlichmachungen mit der Bezeichnung „ersl_“ des Flächenwidmungsplanes sind nicht eindeutig und nicht flächendeckend.

(3) Im Entwicklungsplan und Flächenwidmungsplan sind flächenhafte Elemente durch geschlossene Polygone, linienförmige Elemente durch einzelne Linien oder zusammenhängende Linienzüge und punktförmige Elemente gem. digitaler Schnittstellenbeschreibung in Anlage 1 und 2 zu erfassen.

3. Abschnitt Änderungen

§ 7 Änderungen

(1) Änderungen des Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes sind für den betreffenden Geltungsbereich als eigene zeichnerische Darstellung mit dem bisherigen Rechtsstand und der Änderungsdarstellung samt zugehöriger fortlaufender Nummerierung der Verfahren darzustellen.

(2) Nach Genehmigung durch die Landesregierung bzw. nach Beschluss im Gemeinderat sind die Pläne und Texte der Änderung des Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes von der Gemeinde in Papierausfertigung und in elektronischer Form im Dateiformat PDF (Portable Document Format) in lesbarer Form an die Landesregierung zu übermitteln.

4. Abschnitt Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 8 Übergangsbestimmungen

(1) Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige Planungsverfahren können nach der bisher geltenden Rechtslage zu Ende geführt werden, sofern zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung der Beschluss über die Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes oder des Flächenwidmungsplanes (Revisionsplan) bereits gefasst wurde.

(2) Änderungen des Flächenwidmungsplanes können bis zur nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes nach der bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung geltenden Rechtslage durchgeführt werden.

§ 9 Kundmachung von Anlagen

Die Anlagen 1 und 2 werden durch Auflage zur allgemeinen Einsicht kundgemacht. Einsicht in die Anlagen 1 und 2 kann während der Amtsstunden genommen werden bei:

1. den für die Angelegenheiten der Raumordnung zuständigen Abteilungen bzw. Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung,
2. den Gemeindeämtern aller Gemeinden des Landes.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem dritten seiner Kundmachung folgenden Monatsersten, das ist der, in Kraft.

§ 11 Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Planzeichenverordnung, LGBl. Nr. 93/2003, in der Fassung LGBl.Nr. 13/2004, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Franz Voves

2A. ERLÄUTERUNG

ÜBERLEGUNGEN ZU DEN EINZELNEN BESTIMMUNGEN

In der Verordnung sind zusammenfassend die Grundsätze und Inhalte der zeichnerischen Darstellung, die Vorgehensweise für die Übermittlung der analogen Pläne und der digitalen Daten und die Übergangsbestimmungen geregelt. Die Details zur Plangrafik und zur digitalen Schnittstellenbeschreibung sind in den Anlagen 1 und 2 zur Verordnung konkretisiert.

Zum §1: Grundsätze der Erstellung

Die Erstellung des Flächenwidmungsplanes in digitaler Form wurde bereits in der Planzeichenverordnung 2003 geregelt. Neu ist nun die verpflichtende digitale Erstellung des örtlichen Entwicklungsplanes und der Ergänzungspläne zum Flächenwidmungsplan. Der Flächenwidmungsplan ist auf Basis der letztaktuellen DKM zu erstellen. Da diese meist keinen aktuellen Gebäudebestand aufweist, dieser jedoch besonders für die Bauflandflächenbilanz benötigt wird, ist vom örtlichen Raumplaner bzw. von der Gemeinde eine generalisierte Eintragung (ungefähre Lage und Größe) der baubewilligt, bestehenden, noch nicht in der DKM eingetragenen Gebäude im Rahmen der Bestandserhebung durchzuführen. Die nachgetragenen Gebäude sind plangrafisch so darzustellen, dass eine eindeutige Unterscheidung zu den Inhalten der DKM möglich ist.

Für die Ergänzungspläne sind nur einzelne Orientierungselemente der DKM als Plangrundlage zu verwenden. Diese werden auch in der Anlage 2 (Grafische Darstellung) beschrieben und sind im Wesentlichen die Übergeordnete Straßen, Bahn, öffentl. Gewässer, Verkehrsflächen, Grenzen und evtl. der Wald.

Zum §3: Maßstab der Plandarstellung

Die Ergänzungspläne sind nicht notwendigerweise für das gesamte Gemeindegebiet darzustellen. Sind nur in kleinen Teilbereichen der Gemeinde Baulandflächen vorhanden und ist für diese z.B. eine Baulandzonierung festzulegen, kann die Plandarstellung dieser Teilausschnitte auf Einzelblättern samt Legende und Bezeichnung des Ausschnittes, der in einem Übersichtsplan dargestellt ist, erfolgen. Im Gegensatz dazu hat die Darstellung des Entwicklungsplänen und Flächenwidmungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen. Teilausschnitte von Entwicklungsplänen für die nur sehr wenige bzw. keine Festlegungen getroffen werden können als Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 dargestellt werden. Bei Flächenwidmungsplänen können Einzelausschnitte von dicht bebauten Gebieten, wenn dies für eine bessere Lesbarkeit erforderlich ist, zusätzlich im Maßstab 1:2.500 dargestellt werden. Zusätzlich können große Freilandbereiche im Maßstab 1:10.000 dargestellt werden. Dies ist jedoch ausschließlich für Bereiche möglich in denen keine Baulandflächen eingetragen sind.

Zum §4: Planzeichen und sonstige Inhalte

Die Darstellung der Inhalte der Entwicklungspläne und Flächenwidmungspläne der Nachbargemeinde hat möglichst vollständig zu erfolgen. Sind noch keine digitalen Flächenwidmungspläne der Nachbargemeinden vorhanden, sind die wesentlichen Inhalte, dabei besonders das direkt an die Gemeinde angrenzende Bauland, aus den analogen Plänen zu übernehmen. Bei der Darstellung der Entwicklungspläne der Nachbargemeinden wird auf die derzeit vorhandenen Siedlungsleitbilder zurückgegriffen werden müssen, dabei sind wenn möglich besonders die Entwicklungsgrenzen und die Funktionsbereiche darzustellen.

Für die Darstellung des Differenzplanes zum Entwicklungsplan wurden keine Planzeichen verordnet, da aufgrund der sehr unterschiedlichen Darstellung der alten Siedlungsleitbilder eine Nomierung bzw. Überführung der alten Planzeichen nicht möglich ist. Grundsätzlich sollte man sich jedoch an der Plangrafik bzw. an der Beschriftung des Differenzplanes zum Flächenwidmungsplan orientieren. Ist nur ein analoges Siedlungsleitbild vorhanden und daher eine Darstellung der Änderungen in einem Gesamtplan nicht möglich, können die Änderungen auch in einer Gegenüberstellung in einzelnen Teilausschnitten dargestellt werden. Es sollen dabei besonders die Änderung der Entwicklungsgrenzen klar erkennbar sein.

Für die Darstellung und den Aufbau der Datenstruktur des Baulandzonierungsplanes und des Baulandflächenbilanzplanes sind die Planzeichen bzw. die digitale Schnittstelle in der Anlage 2 zu verwenden. Die Inhalte sind jeweils in einem eigenen Layer `ersl_zoni_F` (Baulanzonierung) und `ersl_bila_f` (Baulandflächenbilanz) darzustellen. Vorteile liegen dabei besonders bei der besseren Überlagerbarkeit der Darstellungen von mehreren Inhalten und der dadurch verbesserten Auswertungsmöglichkeit in Bezug auf unbebaute Baulandflächen etc.

Zum §5: Übermittlung an die Landesregierung

Bei der Übermittlung der Pläne in elektronischer Form im Dateiformat .pdf ist darauf zu achten, dass diese zumindest in Bildschirmqualität abzugeben sind. Auch beim „hineinzoomen“ sollten die Inhalte noch lesbar sein. Bei der Übermittlung sind alle in der Planzeichenverordnung angeführten Pläne abzugeben, auch die Darstellungen der Ergänzungspläne.

Die Vorgangsweise bei der Übermittlung des GIS-Datensatzes und dessen Inhalte sind in den Erläuterungen und in der digitalen Schnittstelle zur Anlage 1 bzw. Anlage 2 angeführt.

Zum §6: Technische Details (digitale Schnittstelle)

Die Darstellungsebenen `nutz_f` gemeinsam mit `nutz_proj_f` müssen für jeden Punkt im Gemeindegebiet eine eindeutige Widmung aufweisen. Es dürfen keine sogenannten „weißen Flecken“ bzw. Überschneidungen von Flächen innerhalb der Ebene vorhanden sein. Dies ist vor Datenlieferung an das Land zu überprüfen und wenn notwendig zu korrigieren. Alle anderen Ebenen sind nicht eindeutig und überlagern die Ebene `nutz_f` bzw. können sich auch gegenseitig überlagern.

Zum §7: Änderungen

Bei Änderungen des Entwicklungsplanes und des Flächenwidmungsplanes sind die Planzeichen gem. Anlage 1 und Anlage 2 zu verwenden.

Zwischenzeitliche kleine und große Änderungsverfahren können bis zur nächsten Revision mit der alten Rechtslage durchgeführt werden.

Zum §8: Übergangsbestimmungen

Alle Verfahren die noch vor dem Inkrafttreten der Verordnung in Auflage gebracht wurden können mit der bisher geltenden Rechtslage (Planzeichenverordnung 2003) abgeschlossen werden. Um auch jenen Gemeinden die sich bereits kurz vor der Auflage befinden und bereits einen Revisionsplan nach der alten Regelung erstellt haben den Abschluss des Verfahrens zu erleichtern und etwaige zusätzlichen Zeichenaufwand zu verhindern wird das Datum des Inkrafttretens mit dem dritten folgenden Monatsersten nach Kundmachung festgelegt. Damit wird ein mindestens 9-wöchiger Spielraum für den Abschluss der Entwurfplanungen und dem Beschluss des Auflageplanes eröffnet.



Raumplanung Steiermark

RaumInformationssystem STEIERMARK

Der Entwicklungsplan
Planzeichenverordnung 2007
ANLAGE 1



→ Ein Projekt der
Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung und der
Fachabteilung 13B Bau- und Raumordnung, Energieberatung



Das Land
Steiermark

3 ANLAGE 1 - Der Entwicklungsplan

3A. ERLÄUTERUNG

HÖHERE PLANUNGSQUALITÄT DURCH VERBESSERTE ABSTIMMUNG

Auf Grundlage der jüngsten *Novelle des Raumordnungsgesetzes*, veröffentlicht im Landesgesetzblatt 13/2005, welches mit 24. März 2005 in Rechtskraft getreten ist, ist das Örtliche Entwicklungskonzept der Genehmigungspflicht durch die Landesregierung unterworfen. In dieser Novelle werden neue und höhere fachliche Anforderungen an die Örtlichen Entwicklungskonzepte gestellt. Die Verpflichtung zur Erstellung eines „*Entwicklungsplanes*“ wurde ebenfalls in dieser Gesetzesnovelle normiert.

Um allen an der Planung Beteiligten eine Hilfestellung zu bieten und die Qualitätserfordernisse an zukünftige Örtliche Entwicklungskonzepte erfüllen zu können, hat das Land Steiermark (Fachabteilung 13B) einen *Leitfaden für das Örtliche Entwicklungskonzept* herausgegeben. In diesem Leitfaden werden auch die Inhalte und die Grundzüge der Darstellung des Örtlichen Entwicklungsplanes erläutert.

Zur Gewährleistung einer einheitlichen und qualitätsvollen Darstellung der Örtlichen Entwicklungspläne haben die zuständigen Dienststellen des Landes Steiermark gemeinsam mit Ziviltechnikern die vorliegende Planzeichenverordnung für den Örtlichen Entwicklungsplan erarbeitet.

Das Kapitel 3B. Grafische Darstellung beinhaltet die Vorgaben zur Grafik der Planzeichen - unterschieden in *Ersichtlichmachungen* und *Festlegungen*. Systematisiert werden darin Angaben zur Darstellung (Strichstärke, Farbangaben, etc.) zur Datenquelle und die Verknüpfung zur Datenschnittstelle durch Angabe der Ebenennamen und der Bezeichnung (Widmung und Zusatzwidmung) festgelegt.

Das Kapitel **3C** Digitale Schnittstelle, beinhaltet die Angaben für die Bearbeitung in Geoinformationssystemen (Ebenenaufbau, Datenstruktur und Bezeichnungen/Widmungen).

DER ENTWICKLUNGSPLAN

Zur zeichnerischen Darstellung des Entwicklungsplanes wird auf den Leitfaden „Das Örtliche Entwicklungskonzept“ verwiesen. Hier sind auf Seite 8 ff bzw. in den Beilageblättern die Inhalte des Örtlichen Entwicklungsplanes angeführt.

Im Aufbau des örtlichen Entwicklungsplanes ist zwischen den *Ersichtlichmachungen* und den *Festlegungen* zu unterscheiden.

Als *Plangrundlage* ist grundsätzlich ein Ortofoto im Maßstab 1:10.000 zu verwenden. Diese Ortofotos werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung den Gemeinden für die Belange der örtlichen Raumplanung zur Verfügung gestellt. Dieses Ortofoto soll aus grafischen Gründen grundsätzlich in Schwarz-Weiß, wenn erforderlich auch in Farbe, dargestellt werden.

In wenigen Bereichen der Steiermark sind diese Ortofotos noch nicht vollständig verfügbar. Hier kann ersatzweise die digitale Katastermappe als Grundlage für den örtlichen Entwicklungsplan dienen. In zentralen Ortslagen mit komplexer Nutzungsstruktur und komplexen Festlegungen im Örtlichen Entwicklungsplan, ist eine Darstellung im Maßstab 1:5.000 zulässig. In großflächigen Gemeinden mit großen Anteilen an reinen Freilandbereichen können diese Freilandbereiche im Maßstab 1:25.000 reduziert dargestellt werden.

ERSICHTLICHMACHUNGEN

Nutzungsbeschränkungen

Nutzungsbeschränkungen sind grundsätzlich Ersichtlichmachungen, die aus dem Flächenwidmungsplan übernommen werden. Es handelt sich hierbei unter anderem um Wasserschutz- und Schongebiete, Hochwasserabflussgebiete, Bergbaugebiete, militärische Sperrgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Bodenfundstätten, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche, Altlastenverdachtsflächen, Hochspannungsleitungen etc.

Eine **räumliche Präzisierung** dieser Abgrenzungen ist notwendig, sie erfolgt in technischer Hinsicht katasterscharf, wobei der Kataster im Örtlichen Entwicklungsplan nicht dargestellt wird. Die Datenstruktur und grafische Darstellung dieser Ersichtlichmachungen ist identisch mit der des Flächenwidmungsplanes.

Verkehrsinfrastruktur

Es wird zwischen schienengebundener Infrastruktur (Bahnen) sowie Straßen übergeordneter Bedeutung unterschieden. Unter **Straßen** übergeordneter Bedeutung werden Autobahnen, Schnellstraßen und Landesstraßen B sowie L verstanden. Diese sind in der Abgrenzung des Straßengrundstückes darzustellen und können daher ebenfalls aus dem Flächenwidmungsplan übernommen werden. **Bahnen** werden wie im Flächenwidmungsplan dargestellt, Straßen als dünne gelbe Randlinien. Von Bedeutung für die örtliche Planung ist die Darstellung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs; diese erfolgt mit einem Symbol „H“ in gelber Farbgebung, wobei Bushaltestellen als **Einzugsbereich** einen Kreis mit dem Radius von 300 m, Bahnhöfe einen Kreis mit einem Radius von 1.000 m als Einzugsbereich erhalten.

Vorrangzonen und Teilräume

Vorrangzonen sind Ersichtlichmachungen, die aus den **Regionalen Entwicklungsprogrammen** übernommen werden. Die Regionalen Entwicklungspro-

gramme legen landwirtschaftliche Vorrangzonen, Vorrangzonen für Industrie und Gewerbe, Rohstoffvorrangzonen, Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung und Grünzonen fest. Diese Vorrangzonen sind im Regionalplan üblicherweise auf Basis der ÖK 50 abgebildet. Grundsätzlich sind diese Zonen aus naturräumlichen Grenzen oder aus Funktionen ableitbar und können auf örtlicher Ebene in erforderlichem Ausmaß interpretiert und präzisiert werden.

Mit der **Einzelstandortverordnung** werden Gebiete durch Verordnung der Landesregierung für die Errichtung von Gebäuden oder Teilen von Gebäuden für Betriebe des Einzel- oder Großhandels und deren festgelegte Größe, festgelegt. Diese sind als Ersichtlichmachung in den Entwicklungsplan einzutragen.

Teilräume aus dem Regionalen Entwicklungsprogramm sind für die örtliche Planung von Bedeutung, sollen jedoch nicht grafisch dargestellt werden, sondern werden im Erläuterungsbericht zum Entwicklungsplan bzw. Entwicklungskonzept angeführt.

Verwaltungsgliederung

Die Verwaltungsgliederung wird wie im Flächenwidmungsplan, beginnend von den Staatsgrenzen, Landesgrenzen, Bezirksgrenzen zu den Gemeindegrenzen dargestellt. Die Grenze von Katastralgemeinden muss im Entwicklungsplan nicht dargestellt werden.

FESTLEGUNGEN

Gebiete mit baulicher Entwicklung

Die Gebiete mit baulicher Entwicklung sind nach Funktionen getrennt festzulegen (räumlich-funktionelle Gliederung). Es werden die **Grundfunktionen** Wohnen, Zentrum (zentrale Einrichtungen), Industrie und Gewerbe, Einkaufszentren, landwirtschaftlich geprägte Bereiche, Bereiche für Tourismus und Ferienwohnen unterschieden. Die Überlagerung von zwei dieser Funktionen ist möglich. Die räumlichen Funktionen sind in einem Layer mit 7 standardisierten Kennungen (Widmungen) einzutragen. Der Punktraster ist für bestehende Entwicklungsbereiche dicht, für Bereiche mit zukünftigen Entwicklungspotential dünn darzustellen. Für den Funktionsbereich Wohnen ist eine Darstellung in unterschiedlichen Rottönen möglich wenn dies aus Gründen einer weiteren Unterscheidung erforderlich ist. Die Rottöne können innerhalb des in der Grafikdarstellung angegebenen RBG-Farbereich frei gewählt werden.

Die räumlich-funktionelle Gliederung hat alle Bereiche innerhalb der Entwicklungsgrenzen abzudecken. Die Darstellung des bestehenden Baulandes ist im Entwicklungsplan nicht notwendig. Sie ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan bzw. im Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes, der auf dem örtlichen Entwicklungsplan aufbaut, enthalten.

Vorrangzonen für Siedlungsentwicklung

Innerhalb der Gebiete mit baulicher Entwicklung ist eine Abgrenzung der **überörtlichen/regionalen Siedlungsschwerpunkte**, die im Regionalen Entwicklungsprogramm mit einer großen Sternsignatur gekennzeichnet sind, vorzunehmen. Die Abgrenzung dieses regionalen Siedlungsschwerpunktes erfolgt durch Entwicklungsgrenzen, die in einem sinnvollen räumlich – funktionalem Zusammenhang stehen.

In weiterer Folge können **örtliche und touristische Siedlungsschwerpunkte** auf Grundlage der entspre-

chenden Richtlinien der Abteilung 16 festgelegt werden. Sie erhalten eine kleine Sternrandsignatur (örtlicher Siedlungsschwerpunkt) bzw. eine Symbol (Touristischer Siedlungsschwerpunkt).

Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen

Neben den Gebieten mit baulich geprägter Entwicklung gibt es Bereiche mit Funktionen, die dem Freiland zuzuordnen sind; diese sind im Flächenwidmungsplan meist durch Freilandsondernutzungen festgelegt. Solche Zonen für Erholung, Sport und Freizeit, bzw. sonstige Anlagen werden als **örtliche Eignungszonen** dargestellt.

Zu diesen Festlegungen gehören aber auch **Sichtzonen nach dem Ortsbildgesetz**, die üblicherweise aus dem Ortsbildkonzept übernommen werden können.

Immissionsbelastete Bereiche

Ein wesentlicher Inhalt der Planung ist die Ausscheidung von Zonen, die durch Immissionen beeinträchtigt werden, welche eine Baulandnutzung entweder erschweren oder ausschließen. Die genaue Abgrenzung dieser Zonen ist oft schwierig und manchmal auch im Flächenwidmungsplan nicht in gewünschter Präzision möglich. Die Darstellung im Örtlichen Entwicklungsplan, welcher dem Flächenwidmungsplan übergeordnet ist, hat daher in generalisierter Form zu erfolgen. Dies auch, um die Präzisierung im Flächenwidmungsplan zu ermöglichen, ohne dass ein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungsplan entsteht.

Lärm ist dabei ein wesentliches Problemfeld, wobei im örtlichen Entwicklungsplan zwischen Straßenlärm, Industrielärm und Bahnlärm unterschieden wird.

Straßenlärm kann durch Erhebung des durchschnittlichen Tagesverkehrs DTV und Hochrechnungen nach

der ÖNORM ermittelt werden; eine präzisere Darstellung ist wünschenswert, aber allenfalls im Flächenwidmungsplan und nicht im Örtlichen Entwicklungsplan erforderlich.

Die Darstellung von **Industrielärm** ist ebenfalls generalisiert, im Wesentlichen als Hinweis auf allfällige Probleme mit einer „heranrückenden Wohnbebauung“ im Sinne der einschlägigen Erkenntnisse der Oberstgerichte darzustellen.

Bahnlärm kann generell auf Grundlage des Schienenlärnkatasters dargestellt werden, wobei im Entwicklungsplan nähere Präzisierungen nicht erforderlich sind, wie dies im Flächenwidmungsplan dennoch der Fall sein kann.

Geruchsemittenten werden hauptsächlich im Bereich der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung auftreten. Sie sind mit einer punktförmigen Symboldarstellung dort ersichtlich zu machen, wo sie Auswirkungen auf Wohngebiete oder nicht landwirtschaftliche Nutzungen haben. Eine generelle Ersichtlichmachung von landwirtschaftlichen Betrieben im Freiland in entfernter Lage zu Wohngebieten ist nicht erforderlich. Ebenso ist eine präzise Berechnung oder Darstellung nach Geruchszahlen im Örtlichen Entwicklungsplan noch nicht erforderlich; diese Darstellung ist als Ersichtlichmachung im Flächenwidmungsplan zu führen (siehe Anlage 2).

Schützenswerte Bereiche, sind im Wesentlichen solche mit einem erhaltenswerten Orts- und Straßenbild („EO“) und können aus dem Flächenwidmungsplan übernommen werden.

Entwicklungsgrenzen

Generell wird bei den Entwicklungsgrenzen zwischen naturräumliche und siedlungspolitischen Entwicklungsgrenzen unterschieden. Naturräumlich begründete Entwicklungsgrenzen werden mit einer grünen Linie und siedlungspolitische mit einer roten Linie dargestellt.

Naturräumlich begründete Entwicklungsgrenzen folgen Grenzen, die in der Natur wahrnehmbar oder nachvollziehbar sind, zum Beispiel topografische Grenzen, Geländekanten, Gewässer aber auch Waldränder etc.

Siedlungspolitische Grenzen werden sich an Abwägungen zu orientieren haben. Es sind dies der Baulandbedarf, die infrastrukturellen Begebenheiten, der Schutz des Orts- und Landschaftsbildes vor Beeinträchtigung, die Vermeidung von Nutzungskonflikten, die Vermeidung von Baulandentwicklungen in Bereichen mit Immissionen sowie sonstige siedlungspolitische Überlegungen wie jene der Stärkung der Zentren etc.

Entwicklungsgrenzen können sowohl **absolut** als auch **relativ** gezogen werden, wobei absolute Grenzen durch eine Volllinie, relative Grenzen durch eine strichlierte Linie dargestellt werden.

Die Entwicklungsgrenzen setzen sich aus Polylinien zusammen, die in Summe ein geschlossenes Polygon ergeben.

Wenn keine eindeutigen naturräumlichen/siedlungsstrukturellen Gebenheiten für die Festlegung von absoluten Entwicklungsgrenzen sprechen sind wenn möglich relative Entwicklungsgrenzen festzulegen, welche im Anlassfall unter Auflagen Überschreitungsmöglichkeiten oder Änderungsmöglichkeiten zulassen und die Planung flexibler halten. Die Entwicklungsgrenzen sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen; diese Zahlenfolgen stellen einen Bezug zum Erläuterungsbericht des örtlichen Entwicklungsplanes her. Dort ist die Festlegung der Entwicklungsgrenzen zu erläutern bzw. zu begründen.

Das weitere System der Planzeichen für den örtlichen Entwicklungsplan ist derzeit offen gehalten. Ergänzend zu den Ersichtlichmachungen und Festlegungen sind noch Aufbauelemente möglich.

AUFBAUELEMENTE

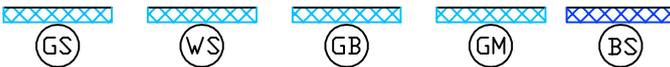
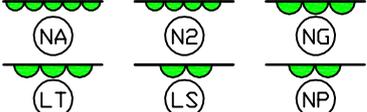
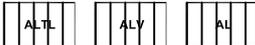
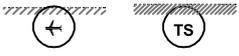
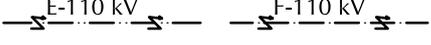
Aufbauelemente können im Entwicklungsplan dargestellt werden; es besteht jedoch keine Verpflichtung zu dieser Darstellung. Aufbauelemente sind unter anderem die Darstellung **öffentlicher Einrichtungen**. Diese sind nicht wie im Flächenwidmungsplan vollzählig anzuführen, sondern sollen die Planlesbarkeit für BürgerInnen verbessern. Die Kurzbezeichnungen der öffentlichen Einrichtungen sind vom Flächenwidmungsplan zu übernehmen.

Weitere Aufbauelemente können beispielsweise die **Grenzen** der Katastralgemeinden, die Darstellung von **Hochspannungsleitungen** unter 110 kV sowie sonstige Texte wie z.B. **Ortsbezeichnungen** oder **Teilraumbezeichnungen** sein.

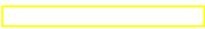
Wegen der angestrebten einheitlichen Datenstruktur und Plandarstellung ist es erforderlich, dass zusätzliche Elemente nach Meldung an die Landesregierung von der dort zuständigen Fachdienststelle geprüft und bestätigt werden (siehe Anhang Formular neues Planzeichen S. 122).

3B. GRAFISCHE DARSTELLUNG

ERSICHTLICHMACHUNG - Nutzungsbeschränkungen

Bezeichnung	Grafik - Darstellung lt. Anhang 2 Flächenwidmungsplan
<p>a) WASSERSCHON- UND SCHUTZGEBIETE lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (4)</p>	
<p>b) WASSERWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN und HOCHWASSERGEFÄHRDUNGSBEREICHE lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (5)</p>	
<p>c) BERGBAUGEBIET lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (6) k)</p>	
<p>d) MILITÄRISCHES SPERRGEBIET lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (6) q)</p>	
<p>e) NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (1)</p>	
<p>f) ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDSTÄTTE lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (2) c)</p>	
<p>g) ORTSBILDSCHUTZGEBIET lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (2) e)</p>	
<p>h) KURBEZIRK lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (7) a)</p>	
<p>i) MELIORATIONS- GEBIET lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (9) a)</p>	
<p>j) GEFAHRENZONEN, VORBEHALTS- UND HINWEISBEREICHE lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.C.</p>	
<p>k) GEFÄHRDUNGSBEREICHE VON SCHIESS- UND SPRENGMITTELANLAGEN , SCHUTZZONEN FÜR FUNK- ODER SENDEANLAGEN , BAUBESCHRÄNKUNGS- ZONE lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (6)</p>	
<p>l) STRASSENPLANUNGS- GEBIET lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.A. (1) g)</p>	
<p>m) ALTLASTEN lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (8)</p>	
<p>n) SICHERHEITSS- ZONE UM FLUGPLÄTZE UND MILITÄRISCHE TIEFFLUG- ZONE lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (6) a) u. c)</p>	
<p>o) HOCHSPANNUNG SLEITUNG AB 110KV lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.B. (2) b) u. c)</p>	
<p>p) SEILBAHN, SCHLEPPLIFT lt. Anlage 2 (FWP) Nr. II.A. (1)</p>	

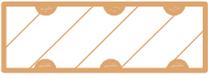
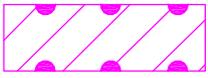
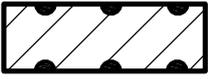
ERSICHTLICHMACHUNG - Verkehrsinfrastruktur

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (räumliche Präzisierung)
		Ebenen Name	Widmung + Zusatz	
 255 - 255 - 0	Symbol Haltestelle gelb (2), Polygon Haltestelleneinzugsbereich	vinf	halteinzug	HALTESTELLENEINZUGSBEREICH (Bus 300 m, Bahn 1000 m)
		vinfp	halte	HALTESTELLE
 255 - 0 - 255	Randlinie magenta (6), 0,18 mm, Bezeichnung als Text	vinf	bahn	BAHN (Bahngrundstück)
 255 - 255 - 0	Randlinie gelb (2) 0,18 mm, Widmung und Zusatzwidmung als gelber (2) Text	vinf	A S L B + + + + Nr. Nr. Nr. Nr.	STRASSE (Straßengrundstück) A=Autobahn, S=Schnellstraße, L=Landesstraße, B=Landesstraße B Nummer als Zusatzwidmung

ERSICHTLICHMACHUNG - Verwaltungsgliederung

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung	BEDEUTUNG
 0 - 0 - 0	It. Planzeichenverordnung Flächenwidmungsplan	STAATSGRENZE
 0 - 0 - 0	It. Planzeichenverordnung Flächenwidmungsplan	LANDESGRENZE
 0 - 0 - 0	It. Planzeichenverordnung Flächenwidmungsplan	BEZIRKSGRENZE
 0 - 0 - 0	It. Planzeichenverordnung Flächenwidmungsplan	GEMEINDEGRENZE

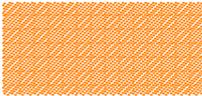
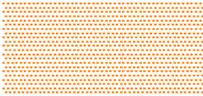
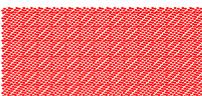
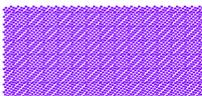
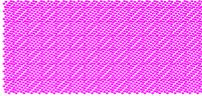
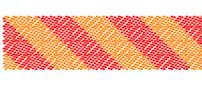
ERSICHTLICHMACHUNG - Vorrangzonen (Quelle: REPRO bzw. Einzelstandortverordnungen)

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen Name	Widmung	
a)  204 - 153 - 102	Linie 0,7 mm braun (33) mit Halbkreisbegleiter (leichte Schraffur optional)	vorr	V-LW	LANDWIRTSCHAFTLICHE VORRANGZONE (aus ÖK 50 in DKM)
b)  255 - 0 - 255	Linie 0,1 mm magenta (6) mit Halbkreisbegleiter (leichte Schraffur optional)	vorr	V-IG	VORRANGZONE FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE (aus ÖK 50 in DKM)
c)  255 - 255 - 255	Linie 0,7 mm weiß (7) mit Halbkreisbegleiter (leichte Schraffur optional)	vorr	V-R	ROHSTOFFVORRANGZONE (aus ÖK 50 in DKM)
d)  255 - 127 - 0	Linie 0,1 mm orange (30) mit Halbkreisbegleiter (leichte Schraffur optional)	vorr	V-SE	VORRANGZONE FÜR SIEDLUNGSENTWICKLUNG (aus ÖK 50 in DKM)
e)  0 - 255 - 0	Linie 0,7 mm grün (80) mit Halbkreisbegleiter (leichte Schraffur optional)	vorr	V-G	GRÜNZONE (aus ÖK 50 in DKM)
f)  255 - 0 - 0	Linie 0,7 mm rot (1) mit Halbkreisbegleiter (leichte Schraffur optional)	vorr	V-ST	EINZELSTANDORTVERORDNUNG (ROG § 23a Abs.6)

ERSICHTLICHMACHUNG - Nachbargemeinden

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	BEDEUTUNG (räumliche Präzisierung)
a)  255 - 0 - 0	Randlinie rot (1) 0,35 mm Text lt. Widmung Ebene Bew z.B. W für Wohnen	ENTWICKLUNGSGRENZE UND BAULICHE ENTWICKLUNG (der Nachbargemeinden)

FESTLEGUNG - Gebiete mit baulicher Entwicklung

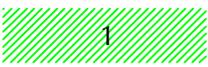
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert		Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung Ebenen Name	Widmung + Zusatz	BEDEUTUNG
BESTAND  POTENTIAL  255 - 110 - 0 bis 255 - 255 - 0 a) 255 - 255 - 0 bis 255 - 255 - 128	Punktraster orange bis gelb dicht/dünn bei notwendiger Abstufung Farbwahl innerhalb der ange- gebenen RGB Bereiche	bew	W + + - B U P O T	WOHNEN - = kein SSP* U = überörtlicher SSP O = örtlicher SSP T = touristischer SSP B = Bestand P = Potential	
BESTAND  POTENTIAL  b) 255 - 0 - 0	Punktraster rot (1) dicht/dünn	bew	Z + + - B U P O T	ZENTRUM Erläuterung siehe a)	
BESTAND  POTENTIAL  c) 127 - 0 - 255	Punktraster violett (190) dicht/dünn	bew	I + + - B U P O	INDUSTRIE, GEWERBE Erläuterung siehe a)	
BESTAND  POTENTIAL  d) 255 - 127 - 127	Punktraster rosa (11) dicht/dünn	bew	E + + - B U P O	EINKAUFSZENTREN Erläuterung siehe a)	
BESTAND  POTENTIAL  e) 127 - 63 - 0	Punktraster braun (36) dicht/dünn	bew	L + + - B U P O T	LANDWIRTSCHAFT Erläuterung siehe a)	
BESTAND  POTENTIAL  f) 255 - 0 - 255	Punktraster magenta (6) dicht/dünn	bew	T + + - B U P O T	TOURISMUS, FERIEWOHNEN Erläuterung siehe a)	
BESTAND  POTENTIAL  g)	Punktraster 45° dicht/dünn	bew	W+Z + + - B U P O T	BEREICH MIT 2 FUNKTIONEN Erläuterung siehe a)	

* SSP = Siedlungsschwerpunkt

FESTLEGUNG - Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (räumliche Präzisierung)
		Ebenen Name	Widmung	
a)  0 - 0 - 0	Symbol Stern groß, schwarz	ssp	U	ÜBERÖRTLICHER SIEDLUNGSSCHWERPUNKT gem. Festlegung im Regionalplan zum REPRO (räumliche Präzisierung durch Entwicklungsgrenzen)
b)  0 - 0 - 0	Symbol Stern klein, schwarz	ssp	O	ÖRTLICHER SIEDLUNGSSCHWERPUNKT gem. REPRO bzw. Richtlinie (räumliche Präzisierung durch Entwicklungsgrenzen)
c)  0 - 0 - 0	Symbol "T" im Kreis, schwarz	ssp	T	TOURISTISCHER SIEDLUNGSSCHWERPUNKT gem. REPRO bzw. Richtlinie (räumliche Präzisierung durch Entwicklungsgrenzen)

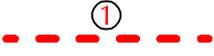
FESTLEGUNG - Örtliche Vorrangzonen/Eignungszonen

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen Name	Widmung + Zusatz	
a)  0 - 255 - 0	Linienschraffur grün (3) 0,25 mm/45Grad, Zusatzwidmung lf. Nummer als Text schwarz	ovor	erh + 1 ..	ERHOLUNG, SPORT, FREIZEIT mit laufender Nummer als Zusatzwidmung
b)  0 - 0 - 0	Randlinie schwarz 0,5 mm + Halbkreisbegleiter	ovor	ort	SICHTZONE ORTSBILDGESETZ (aus Ortsbildkonzept)

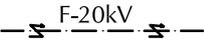
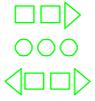
FESTLEGUNG - Immissionsbelastete Bereiche

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen Name	Widmung	
a)  255 - 255 - 0	Symboldarstellung linear offene gelbe (50) Dreiecke Darstellung generalisiert	immi	strasse	LÄRM VON STRASSE aus DTV
b)  127 - 0 - 255	Symboldarstellung linear offene violette (190) Dreiecke Darstellung generalisiert	immi	industrie	LÄRM VON INDUSTRIE aus Erhebung
c)  255 - 255 - 0	Symboldarstellung linear offene magenta (6) Dreiecke Darstellung generalisiert	immi	bahn	LÄRM VON BAHN aus SLKAT
d)  204- 153 - 102	Symboldarstellung punktuell Kreis/Punkt braun (33)	immip	geruch	GERUCHSEMITTENT

FESTLEGUNG - Entwicklungsgrenzen

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen Name	Widmung + Zusatz	
a)  255 - 0 - 0	Linie rot (1) durchgehend 1,0 mm, Zusatzwidmung (Nr.) als roter Text im weißen Kreis	ewgr	sdpola + 1 ...	SIEDLUNGSPOLITISCH ABSOLUT mit fortlaufender Nummer als Zusatzwidmung
b)  255 - 0 - 0	Linie rot (1) strichliert 1,0 mm, Zusatzwidmung (Nr.) als roter Text im weißen Kreis	ewgr	sdpolr + 1 ...	SIEDLUNGSPOLITISCH RELATIV mit fortlaufender Nummer als Zusatzwidmung
c)  0 - 255 - 0	Linie grün (3) durchgehend 1,0 mm, Zusatzwidmung (Nr.) als grüner Text im weißen Kreis	ewgr	nata + 1 ...	NATURRÄUMLICH ABSOLUT mit fortlaufender Nummer als Zusatzwidmung
d)  0 - 255 - 0	Linie grün (3) strichliert 1,0 mm, Zusatzwidmung (Nr.) als grüner Text im weißen Kreis	ewgr	natr + 1 ...	NATURRÄUMLICH RELATIV mit fortlaufender Nummer als Zusatzwidmung

AUFBAUELEMENTE

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACl-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen Name	Widmung + Zusatz	
a)  0 - 0 - 0	Kästchen schwarz, Text weiß	aufbp	ersl + Ga ...	ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN (Ersichtlichmachung) Bezeichnung als Zusatzwidmung Ga = Gemeindeamt
b)  0 - 0 - 0	lt. Planzeichenverordnung PZVO	-	-	HOCHSPANNUNGSLEITUNG unter 110kV
c) 	Farbe Pfeil gem. Funktion (siehe Bereiche mit baulicher Entwicklung)	aufb	entwp	RÄUMLICH ZEITLICHE ENTWICKLUNGSPRIORITÄT
d)  0 - 255 - 0	Symboldarstellung in grün (3)	aufb	gre + Gruenz Allee Gruenv ...	GRÜNRAUMELEMENTE Bsp.: Gruenz = Grünzug, Allee, Gruenv = Grünverbindung als Zusatzwidmung
e) 	Kreis schwarz, Zusatzwidmung als Text max. 3 Buchstaben	aufb	nutzung + The Gol Kla ...	NUTZUNGSABSICHT räumlich nicht konkretisiert Bsp: Therme, Golfplatz, Kläranalge als Zusatzwidmung
f) Text TEXT	mind. 2,5 mm, arial, Farbe weiß oder schwarz	-	-	SONSTIGER TEXT
g)  0 - 0 - 0	lt. Planzeichenverordnung Flächenwidmungsplan			KATASTRALGEMEINDEGRENZE

3C. DIGITALE SCHNITTSTELLE

ERLÄUTERUNG

Grundsätzlich wird auf die Erläuterung der digitalen Schnittstelle Flächenwidmungspläne in der Anlage 2 verwiesen (siehe S. 83 ff.). Sowohl der Aufbau der Ebenenstruktur, das zu verwendende Koordinatensystem, die Einheiten und die Inhalte des Informationsfile hat wie für den Flächenwidmungsplan zu erfolgen. Bei Bezeichnungen, die nicht in der Schnittstelle angeführt sind, hat man sich in erster Linie an

die Bezeichnung aus der Schnittstelle des Flächenwidmungsplanes zu orientieren. Die Zeichenlänge der Bezeichnungen sollte die Anzahl im Feld Length nicht überschreiten.

Die Spalte 3 der Tabelle beinhaltet die Nr. des Planzeichens welche sich auf die Kategorisierung in der Grafischen Darstellung bezieht.

SCHNITTSTELLENBESCHREIBUNG

1. Verkehrsinfrastruktur

Ebenenname: **vinf**
Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung
halteinzug	-	a)	Einzugsbereich Haltestelle Bus, Bahn
bahn	-	b)	Bestehende Eisenbahn
A-	36	c)	Bundesautobahn Strassennummer z.B.: 2
S-	36	c)	Bundesschnellstrasse Strassennummer z.B.: 36
L-	104	c)	Landesstrasse Strassennummer z.B.: 104
B-	67	c)	Landesstrasse B- Strassennummer z.B.: 67

Ebenenname: **vinfp**
Struktur: Point

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
halte	a)	Haltestelle Bus, Bahn

2. Vorrangzonen

Ebenenname:

vorr

Struktur:

Polygon (an Gemeindegrenze geschlossen)

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C=Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
V-LW	a)	Landwirtschaftliche Vorrangzone gem. REPRO
V-IG	b)	Vorrangzone für Industrie und Gewerbe gem. REPRO
V-R	c)	Rohstoffvorrangzone gem. REPRO
V-SE	d)	Vorrangzone für Siedlungsentwicklung gem. REPRO
V-G	e)	Grünzone gem. REPRO
V-ST	f)	Einzelstandortverordnung gem. ROG § 23a Abs.6

3. Gebiete mit baulicher Entwicklung

Ebenenname: bew

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW_BP	25	C
ZSW_UO	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW_BP	ZSW_UO	Nr. Planzeichen	Beschreibung
W	B P	- R O T	a)	Wohnen B = Bestand, P = Potential - = kein SSP R = Regionaler SSP O = Örtlicher SSP T = Touristischer SSP SSP = Siedlungsschwerpunkt
Z	B P	- R O T	b)	Zentrum ZSW siehe oben
I	B P	- R O	c)	Industrie, Gewerbe ZSW siehe oben
E	B P	- R O	d)	Einkaufszentrum ZSW siehe oben
L	B P	- R O T	e)	Landwirtschaft ZSW siehe oben
T	B P	- R O T	f)	Tourismus, Ferienwohnen ZSW siehe oben
W+Z	B P	- R O T	h)	Bereich mit 2 Funktionen, (beispielhaft: Wohnen und Zentrum)

4. Vorrangzonen für die Siedlungsentwicklung

Ebenenname: **ssp**
 Struktur: Point

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
R	a)	Regionaler Siedlungsschwerpunkt (aus REPRO)-Symbol
O	b)	Örtlicher Siedlungsschwerpunkt - Symbol
T	c)	Touristischer Siedlungsschwerpunkt - Symbol

5. Örtliche Vorrangzonen

Ebenenname: **ovor**
 Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung
erh	1	a)	Erholung, Sport, Freizeit ZWS = laufende Nummer
Ort		b)	Sichtzone Ortsbildgesetz

6. Immissionsbelastete Bereiche

Ebenenname: **immi**
 Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
strasse	a)	Lärm von Strasse
industrie	b)	Lärm von Industrie
bahn	c)	Lärm von Bahn

Ebenenname: **immip**
 Struktur: Point

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
geruch	d)	Geruchsemittenten zu Wohnen

7. Entwicklungsgrenzen

Ebenenname: **ewgr**
 Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung
sdpola	1	a)	Siedlungspolitisch Absolut ZWS = laufende Nummer
sdpolr	1	b)	Siedlungspolitisch Relativ ZWS = laufende Nummer
nata	1	c)	Naturräumlich Absolut ZWS = laufende Nummer
natr	1	d)	Naturräumlich Relativ ZWS = laufende Nummer

8. Aufbauelemente

Ebenenname: **aufb**
 Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
entwp	c)	Räumlich zeitliche Entwicklungspriorität
gre	d)	Grünraumelement Gruenz = Grünzug Gruenv = Grünverbindung ...

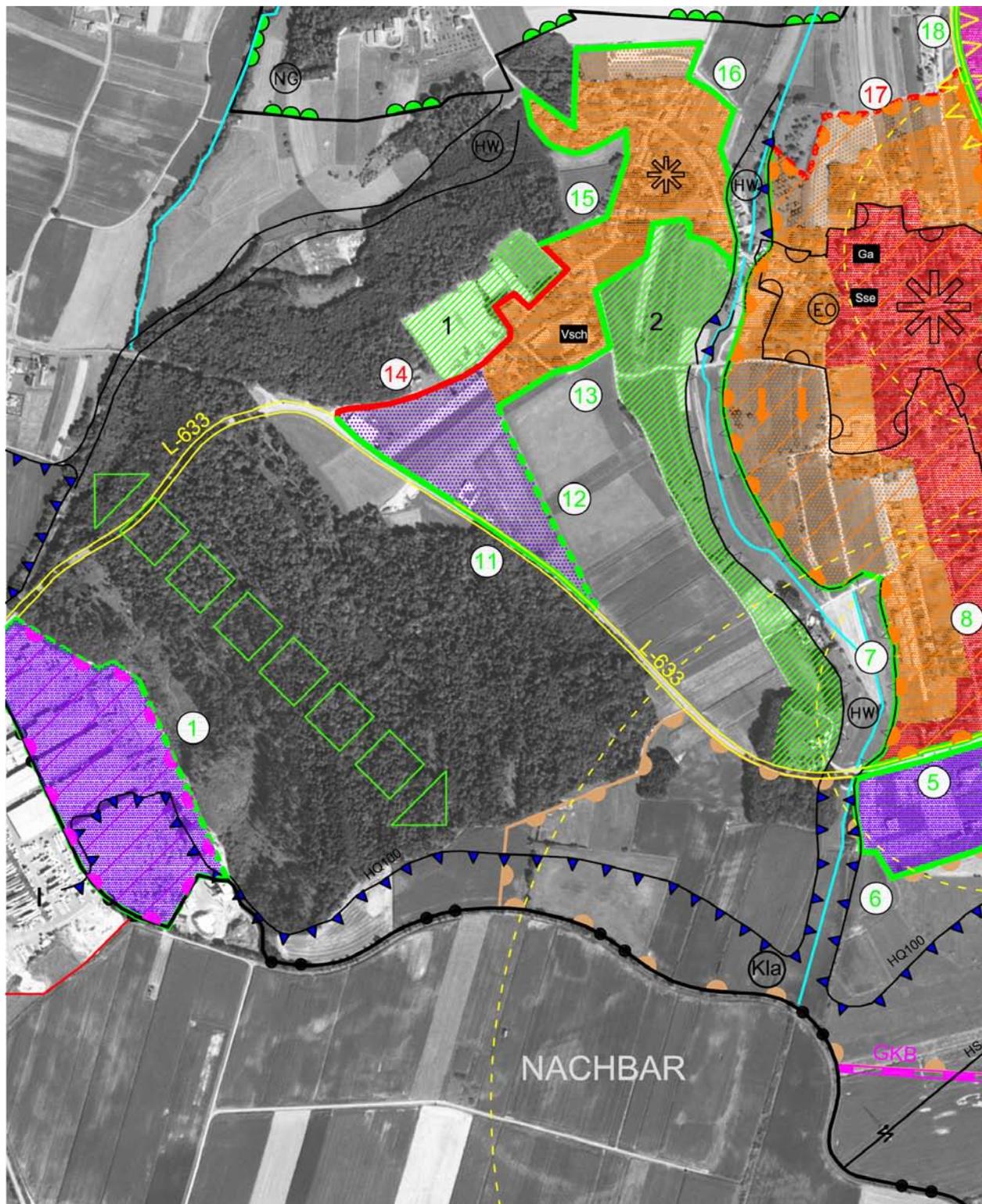
Ebenenname: **aufbp**
 Struktur: Point

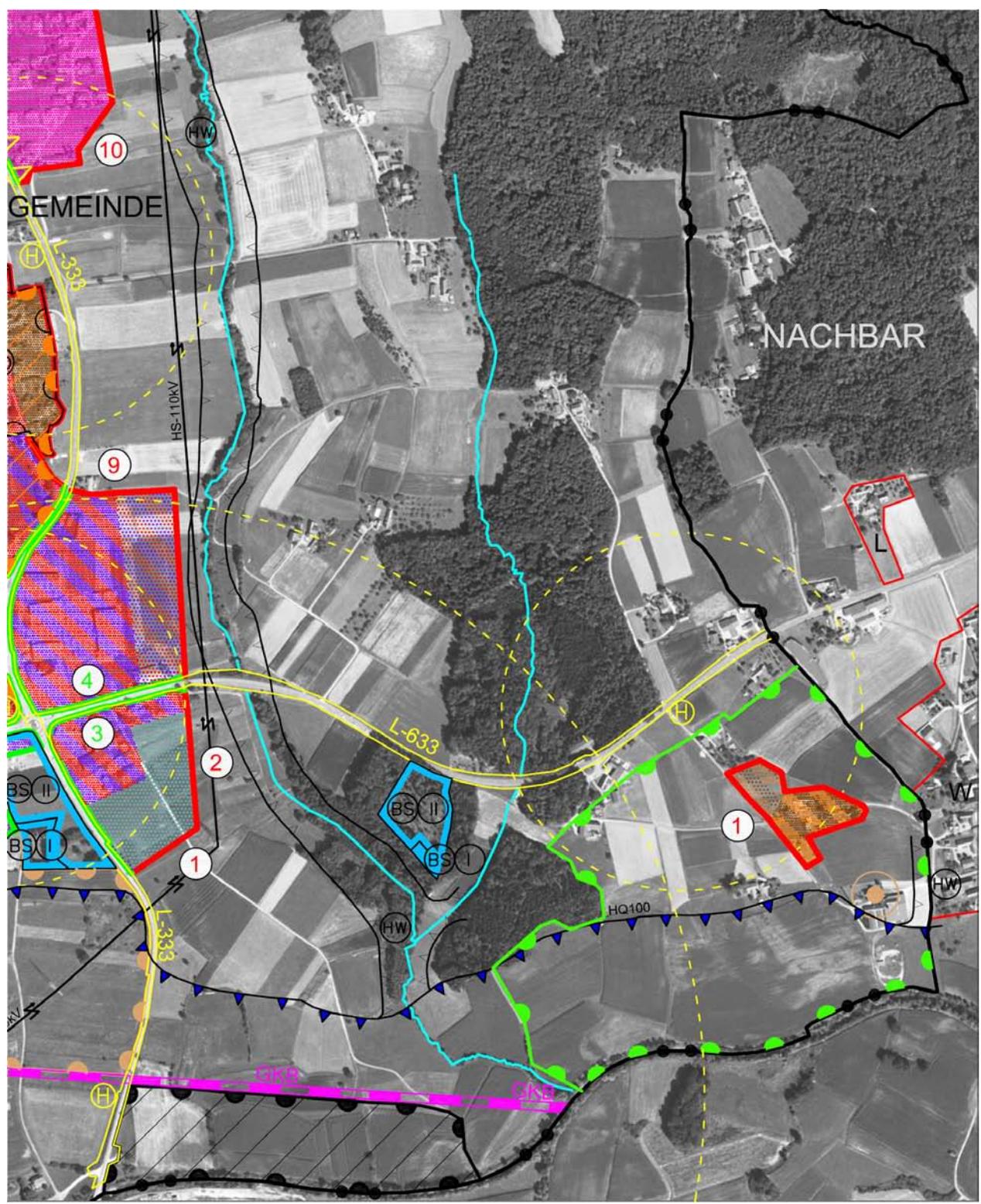
Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung
ersl	z.B.: Ga	a)	Ersichtlichmachung öffentlicher Einrichtungen z.B.: Ga = Gemeindeamt
nutzung	The, Gol, Kla	e)	Räumlich nicht konkret- isierte Nutzungsabsicht The = Therme, Gol = Golfplatz, Kla = Kläranlage

3D. MUSTERBEISPIEL





Raumplanung Steiermark

RaumInformationssystem STEIERMARK

Der Flächenwidmungsplan

Planzeichenverordnung 2007
ANLAGE 2



→ Ein Projekt der
Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung und der
Fachabteilung 13B Bau- und Raumordnung, Energieberatung



Das Land
Steiermark

4 ANLAGE 2 - Der Flächenwidmungsplan

4A. ERLÄUTERUNG

Die folgenden Erläuterungen sowie Anforderungen für die Anwendung dienen als Einleitung und gleichzeitige Darstellung der Grundphilosophie des Aufbaues sowie der Struktur der grafischen Darstellung der Planzeichen des Flächenwidmungsplanes.

ROG-STRUKTUR ALS RECHTSGRUNDLAGE UND GLIEDERUNGSKRITERIUM

Es finden sich nicht nur bei allen Kapitelüberschriften und Abschnittsbezeichnungen, sondern auch bei den einzelnen Planzeichen der Bezug Steiermärkischen ROG. Es werden dabei jeweiligen Paragraphen-, Absatz- und sonstigen Gliederungsbezeichnungen angeführt. Eine auf der ROG-Struktur aufbauende Gliederung und Strukturierung dieser Planzeichenverordnung erforderte im Vergleich zur alten Planzeichenverordnung folgende Voraussetzungen:

Logische Zuordnung

Die **Optimierung der logischen Zuordnungen** nach Begriffsfeldern, durch z.B. den Transfer von „Schipisten“ von den überörtlichen Versorgungsleitungen zu den Freilandsondernutzungen oder z.B. die Neuordnung des „Rohölaufsuchungsgebietes“ von den denkmalorientierten „Bodenfundstätten“ zu den „Bergbaugebieten“.

Behebung von Doppelnennungen

Wenn z.B. „Biotope“ bislang ebenso wie „ökologische Vorrangflächen“ in den Anlagen zur Planzeichenverordnung verankert waren, jedoch unrichtigerweise getrennt voneinander.

Freilandsondernutzungen

Ergänzend ist auf die nunmehr ROG-konforme Strukturierung, Gliederung und Bezeichnung der Freiland-

sondernutzungen hinzuweisen, welche gegenüber bisher (Nennung willkürlich ausgewählter Einzelausweisungen) exakt jene Flächenbezeichnungen nennt und ihrer Hauptgliederung zugrunde legt.

§ 25 Abs. 2 Ziffer 1 ROG „insbesondere als Sondernutzungen gelten“

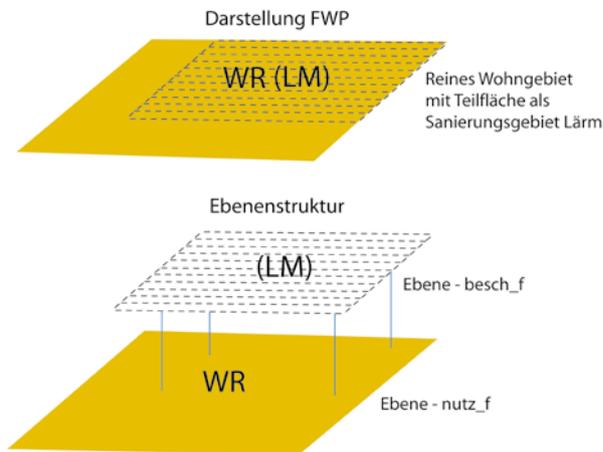
Diese entweder 1:1 übernommenen (z.B. „spo“ = Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke) bzw. in Kategorien zusammengefasste Bezeichnungen (z.B. Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke) können mit der Zusatzwidmung je nach der spezifischen Nutzung weiter konkretisiert werden (z.B. „cam“ = Camping).

Sondernutzung im Freiland werden daher als Widmung innerhalb der Ebene „nutz_f“ festgelegt, wobei die spezifische Nutzungen als Zusatzwidmung (ZSW) entsprechend verankert wird.

GIS-STRUKTUR - EBENENÜBERLAGERUNG

Eine grundsätzliche Neuerung in der Struktur der Planzeichen ergibt sich aus der Umstellung von einer CAD-Struktur (E00 - Dateiformat) auf eine GIS-Struktur (shape - Dateiformat). In der Ebene nutz_f, die flächendeckend über das gesamte Gemeindegebiet eine Widmung aufweisen muss, werden die Widmungskategorien gemäß Raumordnungsgesetz eingetragen (Bauland, Freiland, Verkehr, Gewässer). Alle Beschränkungen und Eignungsfestlegungen wie Aufschließungsgebiete, Sanierungsgebiete etc. werden in eigenen Ebenen geführt und in der Plandarstellung über die Ebene nutz_f gelegt. Dadurch ergibt sich eine der GIS-Logik entsprechender Aufbau der Daten in mehreren Schichten, die übereinander ge-

legt und auch dementsprechend ausgewertet werden können.



Vorteile ergeben sich besonders bei der Darstellung, es können damit nun folgende Probleme der alten Planzeichenverordnung gelöst werden:

- Beengte Platzverhältnisse bei der Bezeichnung und damit zu unübersichtlichen Darstellungen führenden Teilflächenausweisung eines Aufschließungsgebietes.
- Bei der Aufsplitterung eines Sanierungsgebietes in mehrere Einzelflächen (innerhalb der Nutzungsebene), nur weil „darunter“ unterschiedliche Baugebietsarten oder Bebauungsdichten zu berücksichtigen und mit dem jeweiligen Sanierungsgebiet innerhalb der Baulandebene zu koppeln waren.

Aus diesem Grunde wurde in der PZVO-neu der „Überlagerungstechnik“ insofern Priorität eingeräumt, als

- sowohl unterschiedlichen Abgrenzungskriterien der Darstellungsebenen (z.B. einer Sanierungsgebietsersichtlichmachung gegenüber der darunter liegenden Abgrenzung von Baugebietsarten) Rechnung getragen wurde, als auch
- der sich daraus für die Grafikdarstellung ebenso wie für die Datenschnittstellen ergebenden Anforderungen in Bezug auf die „Mehrschichtigkeit“ der

lesbar zu gestaltenden Darstellung bzw. der handhabbar zu gestaltenden Datenstruktur.

Gleichzeitig konnte bei der Umsetzung dieser „Überlagerungstechnik“ mehrfach und besser auf die inhaltliche Strukturierung des ROG Rücksicht genommen werden:

- Wenn ein **Aufschließungsgebiet** innerhalb des Baulandes und damit als „Überlagerungsteil“ der jeweiligen Baugebietsart (Gesamt- oder Teilüberlagerung) ausgewiesen wird. Damit wird gleichzeitig die Erkennbarkeit durch den „Planlesenden“ erleichtert bzw. der häufig bei Aufschließungsgebiet auftretenden Vermutung einer Freilandausweisung entgegen getreten. Die somit erreichte Überlagerung der Baugebietsdarstellung durch die Aufschließungsgebietsdarstellung wird noch ergänzt durch eine laufende Nummerierung und die Attributvergabe für **Aufschließungszonen** im Sinne von Aufschließungsreihenfolge gemäß § 23 Abs. 4 ROG (z.B.: Reihenfolge a, b, c der Erschließung); gleichermaßen wie
- Beim **Sanierungsgebiet**, welches ebenfalls als Gesamt- oder Teilüberlagerung des jeweils darunter liegenden Baulandes definiert und somit in seiner Ausweisung seinen eigenen Abgrenzungskriterien vorbehalten bleibt. Dadurch kann eine Festlegung der realistischen „Sanierungsgrenze“ gewährleistet werden. Weiters wird die bisher zwangsläufige Begrenzung des Sanierungsgebietes bei der nächstgelegenen Grundstücks- oder Infrastrukturgrenze hinfällig. Ergänzend dazu wird die innerhalb der Sanierungsgebietesebene vorzunehmende Attributvergabe für Sanierungsgründe im Sinne von Mängelangaben gemäß § 23 Abs. 4 ROG (z.B.: Hochwasser, Lärm, Abwasserentsorgung, Luftbelastung etc.) vorgenommen.
- Auch das **Auffüllungsgebiet-alt** gemäß § 23/2-alt nach „alter Rechtslage“ vor 1995 wird in der Ebene besch_f dargestellt.

- Gleiches wie für die Aufschließungs- und Sanierungsgebiete gilt auch für die Darstellung von **Baulandmobilisierungsmaßnahmen** (Bebauungsfristen).
- Auch sämtliche Baulandbereiche mit **zeitlich folgender Nutzung** sind in der Ebene beschr_f (als Darstellung der künftig eintretenden Nutzung) über der darunter sichtbar bleibenden bisherigen Nutzung so strukturiert, sodass die theoretisch alle Baugebiete betreffenden Ausweisungsmöglichkeiten der zeitlichen Folgenutzung offen wählbar bleiben, während die bisherige Ausweisung aufgrund ihrer Eigenschaft als Teil eines größeren Baugebietes/Polygones davon unberührt bleibt und solcherart z.B. jederzeit in Flächenbilanzauswertungen einbezogen werden kann.
- Sämtliche **Beschränkungs- oder Eignungszonen** im Zusammenhang mit Baugebieten sind prädestiniert für die Festlegung in der Ebene beschr_f (z.B. Einkaufszentren-Ausschlußbereiche, Seveso 2-Eignungszonen im J/2, nicht bebaubare Erholungsgebiets-Teilflächen, Beschränkungszonen für Zweitwohnsitze oder Ausschlußbereiche für Feriendörfer bzw. Appartementhäuser im Ferienwohngebiet, Immissionsschutzzone etc.), wobei prinzipiell die Symbolik der gebietsbegrenzenden strichlierten Randlinie für derartige Zonen Verwendung findet.
- Während schon bisher übliche Überlagerungen von Bauland, Verkehrsflächen oder Freiland (z.B. durch „Gebiet mit erhaltenswertem Orts- und Straßenbild“ oder auch durch „Ortsbildschutzgebiet“ etc.) konsequent weitergeführt werden, kann dies auch auf **zeitlich folgende Sondernutzungen** im Freiland und auf **Vorbehaltsflächen** erstreckt werden, darüber hinaus aber auch auf
 - Verkehrsflächen oder Freiland bedürfen, oder auch
 - von **bestehenden/projektierten Versorgungsanlagen** überörtlicher Bedeutung, überlagert mit Bauland- oder Freilandsondernutzungen,
 - im Falle von **Hochwasserschutz-Einrichtungen** (Hochwasserschutzdamm/-rückhaltebecken) als Überlagerung der jeweiligen Nutzung eines z.B. öffentlichen Gewässers oder eines Freilandbereiches, insbesondere aber auch bei
 - **Waldflächen**, die als Ersichtlichmachung rechtlichforstgesetzlicher Kriterien nunmehr grundsätzlich als Überlagerung von zumeist land- und forstwirtschaftlichem Freiland, gegebenenfalls aber auch von Bauland, Verkehrsflächen oder Freilandsondernutzungen mit dann jeweils zeitlich folgender Nutzung dargestellt werden. Im Falle parzellenscharfer Abgrenzbarkeit könne dies zusätzlich mit Attributen forstrechtlicher Nutzungsbeschränkungen (z.B.: Bannwald) verbunden werden.
- Ersichtlichmachungen von **Eisenbahn-/Bahnbetriebsflächen**, die im Rahmen ihrer Grundstücksgrenzen häufig auch einer Darstellung der Ersichtlichmachung als Überlagerung von Bauland,
 - Dabei zeigte sich in der praktischen Anwendung der wesentliche Vorteil der bei dieser Technik möglichen **Mehrfachüberlagerungen** in lesbarem und logischem Aufbau wenn z.B. über eine Baugebietsdarstellung sowohl das Aufschließungsgebiet im Bauland, wie auch die dort anzuwendende Baulandbefristung zu berücksichtigen und somit darzustellen ist, aber auch die eventuell hinzukommende zeitliche Folgenutzung sowie gegebenenfalls auch noch eine als Nutzungsbeschränkung wirkende Immissionsschutzzone.
 - Die Auswahl der Planzeichenstruktur und –grafik erfolgte unter anderem auf Grund des Erfordernisses einer solchen mehrfachen Überlagerbarkeit, mit der letztlich die Komplexität von Planung bzw. Planungsdarstellungen realistisch abgebildet werden kann.
 - Für sonstige und schon bisher als Überlagerung gehandhabte **Ersichtlichmachungen** werden die bisher geltenden Regelungen fortgeführt, dabei jedoch nach

Möglichkeit plangrafisch und bezeichnungsmäßig optimiert.

AKTUALISIERUNG, ERNEUERUNG UND NEUAUFNAHME VON DARSTELLUNGSGEHÄLTEN

Über Rückkoppelung zu verschiedensten Fach- und Dienststellen während des Entwurfsprozesses für die Anlage 2 dieser Planzeichenverordnung konnten die Darstellungsinhalte nicht nur aktualisiert und gestrafft, sondern zum Teil und dabei vorausschauenderweise auch erweitert bzw. auf künftig zu erwartende Anforderungen abgestimmt werden. Insbesondere bei den gesetzlich nicht abschließend definierten Ersichtlichmachungsinhalten gemäß ROG § 22 Abs. 7 Ziffer 1 (besondere Nutzung) bzw. Ziffer 2 (Nutzungsbeschränkungen) betreffend:

- **Trassenverordnungen** für Eisenbahn- (Hochleistungs-) Strecken,
- **100 m-Straßenplanungskorridor**, bei fehlendem Straßenplanungsgebiet,
- **Belastungskorridor** zusätzlich zum Straßenplanungsgebiet oder –korridor mit der jeweiligen Belastung als Zusatzwidmung,
- **Telekommunikationsleitungen** bzw. Datenkabel, statt wie bisher nur Postkabel,
- **Gerinne** als nutzungsüberlagernde Darstellung öffentlicher Gewässer bei der häufig nicht vorliegender Vermessung/Katasterdarstellung von durchaus wesentlichen Gewässerverläufen,
- **Hochwasserschutzdamm** zusätzlich zum Hochwasserrückhaltebecken,
- **Natura 2000-** bzw. **Europaschutzgebiet** in praktischer Kennzeichnung/Bezeichnung,
- **Denkmalwürdige Gebäude/Bauwerke**, unter Bezug auf diesbezüglich Angaben des Bundesdenkmalamtes,
- Differenzierung zwischen **archäologischen Bodenfundstätten** und **archäologischen Bodendenkmalen**,
- **Sichtzonen** lt. Ortsbildgesetz,
- **Forstrechtliche Nutzungsbeschränkungen** insbesondere Bannwald, im Falle ihrer parzellenscharfen Abgrenzbarkeit,
- **Grundwasserbeobachtungs- und Grundwassermaßnahmenggebiete**,
- **Restrisikobereich** der Hochwassergefährdung > HQ100,
- **Wasserwirtschaftliche Vorrangflächen** differenziert zu wasserwirtschaftlichen Vorbehaltsflächen,
- **Isophonen** als Ersichtlichmachung lärmveranlaßter Nutzungsbeschränkung durch verschiedene Emissionsquellen (Bahn, Flugplatz, Straße),
- Engere und weitere **Geruchsbelästigungszonen** durch Intensivtierhaltung,
- Bezeichnungsaktualisierung von **Altlast, Verdachtsflächen** (für Altlasten) sowie **Altablagerungen**,
- Umfangreiche Nennung von **Anlagen und Einrichtungen**, die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Zwecken dienen,
- Planzeichen samt Planhintergrundsangaben **für Ergänzungspläne** zur Baulandzonierung, zur Baulandflächenbilanz und zur Differenzdarstellung geänderter Widmungen,
- Einbeziehung der **Bebauungsdichte- und Bauwerkshöhenangabe** als Darstellungsbestandteil des FWP in die Grafikdarstellung,
- **Textliche Festhaltung** der mangels Bezugslinien planlich nicht darstellbaren Bauverbots- und Feuerbereiche bei Eisenbahnen, da in der Plangrundlage keine Gleisachsen und keine äußeren Bahnhofsgrenzen als Bezugslinie enthalten sind. Weiters auch für die Uferschutzzone, da in der Plangrundlage keine naturentsprechenden Böschungsoberkanten als Bezugslinien enthalten sind.

- Im **Baulandzonierungsplan** wird wie bisher die Verpflichtung für die Erstellung eines Bebauungsplanes bzw. Bebauungsrichtlinie festgelegt. Die Bezeichnung der Bebauungspläne/Bebauungsrichtlinie erfolgt nunmehr mit einer laufenden Nummer. Für bestehende Bebauungspläne/Bebauungsrichtlinie, die ebenfalls im Baulandzonierungsplan eingetragen werden, werden weiters sowohl Teilbebauungspläne als auch Änderungen eindeutig bezeichnet.
- Im **Baulandflächenbilanzplan** werden alle unbebauten Grundstücke eingetragen. Als zusätzliche Information werden bestehende privatwirtschaftliche Maßnahmen (Baulandverträge) ersichtlich gemacht.
- Der **Differenzplan** dient besonders dem schnellen Überblick über die Planveränderungen (Bauland, Sondernutzungen) im Vergleich zur letzten Planungsperiode.
- **Ausschluss-, Eignungs- und Beschränkungsreiche** auf und in Bauland werden jeweils durch stark markierte-strichlierte Randlinien dargestellt.
- **Sanierungsgebiete, Auffüllungsgebiete-alt** und Gebiete mit **Baulandmobilisierungsmaßnahmen** werden durch flächig-dünn-strichlierte Schraffuren mit ebenso strichlierten Randlinien dargestellt.
- **Zeitlich folgende Nutzungen** übernehmen die Grafik der Aufschließungsgebietes mit farbiger Border-Darstellung der zukünftigen Nutzung.
- Geschoßweise **übereinander liegende Nutzungen**, sowohl in Bauland- wie auch im Verkehrsflächen- und Freilandbereich, werden innerhalb der Ebene nutz_f durch flächig-breite Schrägstreifen im Farbwechsel („Pyjama“) dargestellt, womit auch das „Übereinander“ dieser Nutzungen im grafischen Sinne zum Ausdruck kommt.
- **Vorbehaltsflächen** behalten den magentafarbenen Borderstreifen, wobei aufgrund der Eigenschaft als „Überlagerung“ die darunter jeweils dem Vorbehaltszweck entsprechend auszuweisende Baugebietsart sichtbar wird und somit nach Erfüllung und Aufhebung der Vorbehaltsausweisung nutzungskonform in der Darstellung verbleibt.

IDENTIFIZIERBARKEIT DER PLANZEICHENINHALTE ANHAND IHRER GRAFISCHEN DARSTELLUNG

Zur Verdeutlichung der durch die plangrafischen Darstellungen angestrebten Aussage wurden die verfügbaren Merkmale der grafischen Darstellungen (Border/Umrandungen, Schraffuren, Streifenmuster, etc.) konsequent nach Begriffsfeldern eingesetzt, sodass eine mit den angestrebten Aussagen identifizierbare Darstellung wie folgt gewährleistet wird:

- **Vollflächige Farbdarstellungen** ohne Randlinie in der Ebene nutz_f von Bauland, Verkehrsflächen und Freiland, sodass Grundstücksgrenzen als maßgebliche Rechtsgrenzen weiterhin sichtbar bleiben. Nur bei Unterscheidungsbedarf zwischen zwei gleichfarbig aneinander grenzenden Flächen wird eine gesondert definierte dünn-strichlierte Begrenzungslinie verwendet (Ebene dars_begl_l).
- **Schwarz-weiß bzw. graufarbige Darstellung** aller Flächen für besondere überörtliche Nutzungen, wobei die Überlagerungsdarstellung bei gegebener Zweckmäßigkeit zum Tragen kommt. Z.B. bei Eisenbahnflächen, die nunmehr in Überlagerung mit subsidiären Nutzungen wie Freiland/Wald, Bauland oder Verkehrsflächen jeweils auf Teilen von Eisenbahngrundstücken darzustellen sind. Gleiches wird sinngemäß für die Überlagerungsdarstellungen von Versorgungsanlagen überörtlicher Bedeutung angewendet, um die vom Einrichtungsbestand oder -projekt in Anspruch genommene Fläche auch nach ihrer aktuellen Nutzung/Widmung erkennbar zu machen.
- **Größere Verkehrsflächenareale** (z.B.: Flugplätze, Autobahnen, etc.) bleiben ohne Überlagerung

- in der Ebene „nutz-f“ und erhalten zur Unterstützung der Lesbarkeit über ihre Begrenzungslinien hinaus auch Border- und Flächenkennzeichnungen in grauer Farbe unterschiedlicher Farbtöne (z.B. abgestuft nach Straßenwertigkeit oder zur Unterscheidung von Bestand/Projekt).
- Flächig-schraffierte oder lineare Ersichtlichmachungen von **Planungsgebieten** bzw. **überörtlich genutzten Flächen** erhalten eine jeweils vom Plansymbol her leichter nachvollziehbare Darstellung (z.B.: Seilbahnen, Straßenbahnen, Lifte, Förderbandanlagen, Hochspannungsleitungen, Telekommunikations- und Rohrleitungen). Ebenso **örtliche Anlagen** und **Einrichtungen für wirtschaftliche, soziale, religiöse und kulturelle Zwecke** sowie örtliche Versorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Abfallbeseitigungsanlagen.
 - **Natur- und Landschaftsschutzdarstellungen** werden als Linienelement mit Rand und grünfarbig gefüllten Halbkreisen, in einer der Bedeutung entsprechenden Abstufung, dargestellt. Die jeweiligen Schutzgebietsnummern werden als Attribut zugeordnet. Gleiches gilt sinngemäß aufgrund der Artverwandtschaft für Bodenfundstätten, Bodendenkmäler, Ortsbildschutzgebiete und Altstadt-schutzzonen, jeweils in grau/schwarz.
 - **Walddarstellungen** erhalten in konsequenter Umsetzung ihrer „Ersichtlichmachungs-Eigenschaft“ und eine dem daraus abgeleiteten Überlagerungs-erfordernisentsprechende grünfarbige Kreuzschraffur, die farbig angepasst auch in Überlagerung mit land- und forstwirtschaftlichem Freiland sichtbar bleibt. Dies ermöglicht somit die Differenzierungsmöglichkeit zwischen laut Forstgesetz ersichtlich zu machendem rechtlichen Wald einerseits sowie seitens der Gemeinde auszuweisendem forstwirtschaftlichen Freiland andererseits.
 - Sämtliche **Wasserschon- und Schutzgebiete** erhalten ein auf zwei Blaufarbtöne beschränktes Kreuzschraffur-Band, womit dieses zum „Synonym“ für derartige Schon- und Schutzgebiete wird.
 - Sämtliche **hochwasserrelevanten Gefährdungsbe-reiche** sowie **wasserwirtschaftliche Nutzungsbe-schränkungen** erhalten als Darstellungsmerkmal gefüllte oder offen bleibende blaue Dreiecke auf linearer Begrenzung sowie im Falle eines Flächen-charakters eine blaue Schraffur („Vorrangfläche“) bzw. einen der Vorbehaltsfläche entsprechenden (blauen) Border.
 - **Sicherheits-Beschränkungs- und Schutzzonen** bzw. **Meliorations- und Grundzusammenlegungs-bereiche** etc. werden grundsätzlich mit strichlierter Basislinie und allfällig begleitendem Schraffurband mit unterschiedlicher Dichte gekennzeichnet. Es bleibt jedoch die schwarz-weiß-Darstellung vor-rangig - samt dunkelgrauer Kreuzschraffur für **Berg-baugebiete**, welches außerdem wie bisher über Zusatzgrafik-Elemente gekennzeichnet werden. In diesem Rahmen kommt der Charakter des mi-litärischen Sperrgebietes mit Hilfe einer durchge-henden Linie zum Ausdruck.
 - **Nutzungsbeschränkungen durch Immissionen** (Kurzbezug, Isophonen und Geruchsbelästigungs-zonen) werden aufgrund ihres spezifisch-vielfäl-tigen Charakters mit gezielt zugeordneten Farbge-bungen als gefüllte Halbkreise, strichlierte Linien und Schraffurflächen dargestellt.
 - **Nutzungsbeschränkungen durch Altlasten** wer-den aufgrund ihrer allenfalls erhöhten Bedeutung mittels durchgehender Randlinien und durchge-hender Schraffurflächen mit dadurch hervorgeho-bener Sichtbarkeit dargestellt.
 - **WLV-Gefahrenzonen** erhalten ihre bezeichnungs-entsprechend-vielfarbigem Dreiecksdarstellungen als markante Symbole auf Randlinie. Während **Gefahren** durch das Dreieckssymbol symbolisiert werden, erhalten die **Hinweisbereiche** der WLV (blau/violett) flächenbezogene Schraffuren.

- **Sonstig-gefährdete Flächen** werden zur Differenzierung gegenüber Hochwassergefahr bzw. WLV-Zonen bei gleichbleibenden Dreieckssymbol farblos, und damit überlagerungsfähig, dargestellt.
- **Ver- und Entsorgungsbereiche** werden aufgrund ihrer in einem Begleitplan vorzunehmenden Darstellung (mit demnach generalisiertem Planhintergrund) plakativ-verdeutlichend mittels durchgehenden Randlinien und farbigen Schräg- bzw. Kreuzschraffurbändern gekennzeichnet.
- **Ergänzungsplandarstellungen** zur Baulandzonierung sowie zur Baulandflächenbilanz verwenden aufgrund des dort vorgesehenen generalisiert-graustufig und kaum farbig gestalteten Hintergrundes Farbschraffuren in Rot, Blau und Grün sowie in unterschiedlichen Strichstärken, sodaß der Überlagerungseffekt gut zum Tragen kommt.

SPEZIELLE ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN PLANZEICHEN

- Es werden nun generell die Begriffe **Abfall** statt Müll sowie **Altstoff** statt Altmaterialien verwendet.
 - Zu **ALV**: Diese Ersichtlichmachung bezieht sich auf die Flächen die im Verdachtsflächenkataster als Verdachtsflächen eingetragen sind.
 - Zu **ALTSTANDORT**: Aufgrund von mangelnder verfügbarer Detailinformationen über Altstandorte wird auf eine grafische Darstellung im Flächenwidmungsplan verzichtet. Die Altstandorte sind laut Planungsbekanntgabe der zuständigen Abteilung nur textlich im Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan anzuführen.
 - Zu **aba**: Die Bezeichnung **Abfallbehandlungsanlage** wird als Überbegriff verwendet, worunter dann im Sinne der genaueren Typisierung in der Zusatzwidmung die spezifischen Nutzungen angegeben werden. Die vorgesehenen Zusatzwidmungen leiten sich einerseits vom ABG2002 ab andererseits werde gängige Begriffe verwendet.
- Zu **asz, rsd, adp, kpa**:
 - **Abfallwirtschafts-/Altstoffsammelzentren** bestehen in zahlreichen Gemeinden als kleinräumige Einrichtungen besonderer Funktion, bedürfen einer Ersichtlichmachung als Rechtsbestand und daher im Sinne der Rechtssicherheit auch eines Planzeichens.
 - Hinsichtlich **Aschedeponie** wird auf Vorgesagtes verwiesen, der Begriff steht im Zusammenhang mit Bergbaurückverfüllungen und hat die Rechtsbestände z.B. Aschedeponien im Rosentaler Gemeindegebiet ehem. Karlschacht 1 ebenso wie vergleichbare andere Standorte in der Steiermark zu berücksichtigen, um ältere Rechtsbestände in den Ersichtlichmachungen des FWP weiterführen zu können.
 - **Kompostieranlagen** werden bei Klein- und Kleinstanlagen zumeist als Freilandsondernutzungen zu handhaben sein, bei größeren Anlagen als Ersichtlichmachungen eventuell auch im Bauland, weshalb die Ersichtlichmachung ein notwendiges Instrument mit Überlagerungsdarstellung bildet, zahlreiche RO-Verfahren haben die Relevanz dieser Anlage schon in der Vergangenheit gezeigt.

VERBESSERUNG DER STRUKTUR-LOGIK SOWIE DER SCHREIBWEISE DER TEXTAUSLAGEN

□ **Bereinigung von Groß- und Kleinschreibung**

Großbuchstaben bei den Baulandausweisungen, Verkehrsflächen sowie beim land- und forstwirtschaftlichen Freiland bzw. bei der Ödlandnutzung; bei Vorbehaltsflächen, wichtigen überörtlichen Nutzungen, Hochwasserschutz und militärischen Anlagen sowie sämtlichen Nutzungsbeschränkungen, bei den Ver- und Entsorgungsbereichen für Wasser, Abwasser und Energie.

Kleinbuchstaben bei sämtlichen Freilandsondernutzungen und bei der Baulandzonierung im Ergänzungsplan.

Groß-Kleinschrift bei ergänzenden Informationsbeschreibungen ebenso wie bei Anlagen für wirtschaftliche bis kulturelle Zwecke sowie örtliche Ver- und Entsorgungsanlagen.

Texte sind jeweils bei überschaubaren Flächen mittig, sowie bei schwer überschaubaren Flächen randlich begleitend und dabei grundsätzlich einseitig der Begrenzungslinie anzuordnen.

□ **Minimierung der Zeichenzahl**

Bei **Baulandausweisungen** auf 2 Buchstaben bzw. 1 Buchstaben und 1 Zahl, ebenso bei den Eigentums- und Beschränkungszonen im Bauland; für **Aufschließungs- und Sanierungsgebiete** Reduzierung auf 1 Buchstaben. Sondernutzungen im Freiland werden immer mit 3 Buchstaben dargestellt.

□ **Verzicht auf römische Ziffern** zugunsten der ausschließlichen Verwendung von arabischen Ziffern, um die lt. PZVO 2003 bislang sprunghafte Mischung zwischen beiden Zahlenarten in Grafik und Erläuterungstext auszuräumen.

□ **Entfall** des platzaufwendig-irritierenden **Schrägstriches** in Gebietsbezeichnungen bei Industrie- und Gewerbegebiet 1, 2 bei gleichzeitiger Verwendung des Buchstabens I.

□ Verwendung der **runden Klammer** für Vorbehaltsflächen, der **eckigen Klammer** für zeitlich folgende Nutzungen zwecks Vermeidung der Verwechslung mit der früheren Darstellungsweise von Aufschließungsgebieten.

DARSTELLUNG VON FLÄCHEN, TEXTEN UND LINIEN

□ **Vermeidung dunkler Farben**, um die Lesbarkeit der dahinter befindlichen Grundstücksnummern oder sonstigen Planinhalte zu erleichtern.

□ **Vermeidung „grafischer Hämmer“**, wie z.B. breite schwarze Randlinien bei kleinen Flächen oder vollflächig-schwarze Rechtecke für die Denkmal-

schutzersichtlichmachung oder durchlaufende Bänder vollflächig schwarzer Dreiecke entlang von Begrenzungslinien. Dadurch können hinter diesen verschwindende Plandaten (Grundstücksnummern, etc.) wieder zum Vorschein gebracht werden – etwa durch offen bleibende Dreiecke, durch dunkelgraue schmale Border-Linienbegleiter bzw. durch zurückhaltend, transparente Überlagerungsschraffur.

□ Aufgrund der Maßstabsvorgaben 1:5000 und 1:2500 aus dem Wortlaut werden **Maße für die grafische Darstellung** nicht immer in der Grafik-Beschreibung angeführt, sondern können in Verbindung mit den in der Grafikbeschreibung restlich-angegebenen Maßen frei gewählt werden. Sodass sich je nach Bearbeitungsprogramm die Lesbarkeit sicherstellende Mindest- und Maximalgrößen im Rahmen der 2 Maßstabsgrenzen 1:5000 und 1:2500 ergeben. Ziel ist dabei die Maximierung der Lesbarkeit in Abhängigkeit vom Maßstab des Flächenwidmungsplanes.

□ In der Grafik-Beschreibung beziehen sich die ohne **Maßeinheit** angegebenen Dezimalzahlen (z.B.: 0,18 oder 1,0 etc.) auf die Maßeinheit „mm“.

□ Die **Farbnummern** laut Spalte 2 „Grafik-Beschreibung“ entsprechen dem **Autocad-Color-Index** (ACI) und wurden anhand der Farbmischungen eines handelsüblichen HP-Plotters zugeordnet. Im Ergebnis zeigt die Wiedergabe auf anderen Plottern bzw. auf Farbdruckern und darüber hinaus über unterschiedliche Druckformate (pdf, etc.) eine sehr starke Differenziertheit der Ausdruckergebnisse. Die Nachvollziehbarkeit der Farbabstufungen am ist daher am besten im Rahmen des erstgenannten Farbschemas möglich.

□ Die **RGB-Farbwerte** zur Farbwiedergabe werden in Spalte 1 Grafik-Darstellung unterhalb der jeweiligen Farbfläche mit der jeweils ein- bis dreistelligen Ziffer der Rot-/Grün-/Blau-Farbwerte (0 – 255) angegeben, und zwar in der Übersetzung des jeweiligen ACI-Farbwertes gemäß der „ACI_TO_RGB“-Tabelle.

GLIEDERUNGSSTRUKTUR

- Die **absatzweisen Gliederungsangaben** je Planzeichen I.A.(1) a –V.C.(2) sichern einerseits die Zitierungsmöglichkeit und andererseits die Querverbindung/Rückkoppelung zur digitalen Schnittstelle.
- In der Spalte 3 der Grafischen Darstellungstabelle werden die **Ebenen-Nummer** von 1 – 40 angegeben. Diese sind als Ebenen-Bezeichnung in der Grafischen Schnittstelle (Layerstruktur S.77ff.) wiederzufinden und über das Inhaltsverzeichnis mit Nummern und Namen der Ebenen sowie zugeordneten Seitenzahlen entsprechend auffindbar.
- In Spalte 4 der Grafischen Darstellungstabellen bezieht sich der **Begriff Widmung** auf den entsprechenden Begriff aus der Spalte 1 der Schnittstellenbeschreibung.
- Mit der **Zusatzwidmung** (ZSW) wird in Spalte 4 der Grafischen Darstellungstabellen die Kurzbezeichnung jener Zusatzwidmungen angegeben, die als bedeutungsgemäße Attribute in der Spalte 2 der Schnittstellenbeschreibung genannt sind.

4B. GRAFISCHE DARSTELLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vom Gemeinderat festzulegende Nutzungsarten

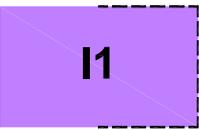
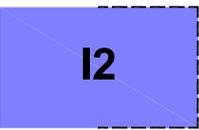
A. BAULAND	54
(1) Vollwertiges Bauland in den Baugebietsarten	54
(2) Aufschließungsgebiete	56
(3) Sanierungsgebiete	56
(3a) „Auffüllungsgebiet-alt“	56
(4) Gebiete mit erhaltenswertem Orts- und Straßenbild	56
(5) Bebauungsdichte und Bauwerkshöhen	57
(6) Immissionsschutzzonen	57
(7) Bebauungsfrist.	57
(8) Zeitlich folgende u. übereinanderliegende Nutzungen im Bauland	57
B. VERKEHRSFLÄCHEN	58
C. FREILAND	58
(1) Land- und forstwirtschaftliches Freiland sowie Ödland	58
(2) Sondernutzung im Freiland	59
(3) Zeitlich folgende Nutzungen im Freiland	61
D. VORBEHALTSFLÄCHEN	61
II. Flächen und Objekte die ersichtlich zu machen sind	62
A. FLÄCHEN DIE FÜR EINE BESONDERE NUTZUNG BESTIMMT SIND	62
(1) Verkehrsanlagen von überörtlicher Bedeutung	62
(2) Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung.	64
(3) Gewässer und Schutzwasserbau.	65
(4) Militärische Anlagen	65
B. FLÄCHEN und OBJEKTE, für die NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN bestehen.	66
(1) Natur- und Landschaftsschutz	66
(2) Denkmal- und Ortsbildschutz	68
(3) Wälder lt. Forstgesetz	69
(4) Wasserschon- und Schutzgebiete	70
(5) Wasserwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen und Hochwassergefährdungsbereiche	71
(6) Sicherheits-, Baubeschränkungs- u. Schutzzonen; sonst Gefährdungs-, Abstands- u. Bauverbotsbereiche	72
(7) Nutzungsbeschränkung durch Immissionen	74
(8) Nutzungsbeschränkung durch Altlasten.	74
(9) Meliorationsgebiete und Grundzusammenlegungsgebiete.	75
C. GEFAHRENZONEN, VORBEHALTS- UND HINWEISBEREICHE	75
D. SONSTIGE GEFÄHRDETE FLÄCHEN	76
III. Anlagen und Einrichtungen	76
A. Die WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN, RELIGIÖSEN u. KULTURELLEN Zwecken dienen	76
B. WASSER- und ENERGIEVERSORGUNGS-/Anschlußbereiche (Begleitplan).	77
C. KANALENTSORGUNGSBEREICHE (Begleitplan)	78
IV. Darstellung von Grenzen	79
V. Planzeichen für Ergänzungspläne	80
A. BAULANDZONIERUNGSPLAN	80
B. BAULANDFLÄCHENBILANZPLAN	81
C. DIFFERENZPLAN	81

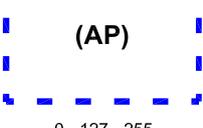
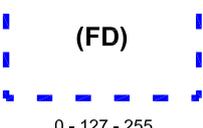
GRAFISCHE DARSTELLUNG

I Vom Gemeinderat festzulegende NUTZUNGSARTEN (§ 22 Abs.3 ROG)

I. A. BAULAND

I. A. (1) VOLLWERTIGES BAULAND

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
a)  255 - 191 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, Dunkelgelb (40), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	WR	REINE WOHNGBIETE (§ 23 Abs.5 lit.a)
b)  255 - 127 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, Zinnoberrot (30), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	WA	ALLGEMEINE WOHNGBIETE (§ 23 Abs.5 lit.b)
c)  255 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, Echtrot (10), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	KG	KERNGBIETE (§ 23 Abs.5 lit.c)
d)  255 - 0 - 0	Randlinie schwarz strichliert 0,7 und Text mittig	3	EA	EINKAUFSZENTREN - AUSSCHLUSSBEREICHE in Kerngebieten (§ 23a Abs.11)
e)  255 - 127 - 255	Vollflächig ohne Randlinie, Hellviolett (211), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	GG	GEWERBEGBIETE (§ 23 Abs.5 lit.d)
f)  191 - 127 - 255	Vollflächig ohne Randlinie, Mittelviolett (191), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	I1	INDUSTRIE- und GEWERBEGBIETE 1 (§ 23 Abs.5 lit.e1)
g)  127 - 127 - 255	Vollflächig ohne Randlinie, Dunkelviolett (171), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	I2	INDUSTRIE- und GEWERBEGBIETE 2 (§ 23 Abs.5 lit.e2)
h)  255 - 0 - 255	Randlinie magenta (6) strichliert 1,0, Text mittig	3	SE	SEVESO 2 - Eignungszonen im I2 (§ 23 Abs.5 lit.e2)
i)  204 - 153 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, Ocker (42), Text mittig in Fläche, (strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	DO	DORFGBIETE (§ 23 Abs.5 lit.f)

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
j)  255 - 191 - 127	Vollflächig ohne Randlinie (31), Text mittig in Fläche, (strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf)	1 38	KU	KURGEBIETE (§ 23 Abs.5 lit.g)
k)  255 - 159 - 127	Vollflächig ohne Randlinie (21), Text mittig in Fläche, (strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf)	1 38	EH	ERHOLUNGSGEBIETE (§ 23 Abs.5 lit.h)
l)  0 - 255 - 0	Randlinie grün (3), strichliert 1,0, Text mittig	3	(NB)	NICHT BEBAUBARE FLÄCHEN in Erholungsgebieten (§ 23 Abs.5 lit.h)
m)  255 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, Echtrot (10), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	E1	Gebiete für EINKAUFSZENTREN 1 (§ 23 Abs.5 lit.i)
n)  255 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, Echtrot (10), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	E2	Gebiete für EINKAUFSZENTREN 2 (§ 23 Abs.5 lit.j)
o)  255 - 127 - 127	Vollflächig ohne Randlinie, dunkel rosa (11), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	FW	FERIENWOHNGBIETE (§ 23 Abs.5 lit.l)
p)  255 - 0 - 0	Randlinie rot (10) strichliert 1,0, Text mittig	3	(ZW)	BESCHRÄNKUNGSZONEN für Zweitwohnsitze in Ferienwohngebieten (§ 23 Abs.5a)
q)  0 - 127 - 255	Randlinie blau (150) strichliert 1,0, Text mittig	3	AP	APPARTMENTHÄUSER - AUSSCHLUSSBEREICHE in Ferienwohngebieten (§ 23 Abs.11 lit.b)
r)  0 - 127 - 255	Randlinie blau (150) strichliert 1,0, Text mittig	3	(FD)	FERIENDÖRFER - AUSSCHLUSSBEREICHE in Ferienwohngebieten (§23 Abs.11 lit.b)

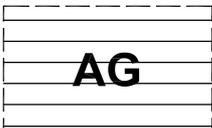
I. A. (2) AUF SCHLIESSUNGSGEBIETE

Grafik - Darstellung	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
 <p>Beispiel WA: 255 - 178 - 102</p>	Randlinie 0,25 schwarz-strichliert, in 2mm Abstand von der Randlinie Flächenfüllung mit abgestufter Baulandfarbe der jeweiligen Baulandkategorie = 40% Transparenz bzw. folgende RGB Werte: WA 255 - 178 - 102 KG 255 - 102 - 102 GG 255 - 178 - 255 I1 217 - 178 - 255 I2 178 - 178 - 255 DO 225 - 194 - 102 KU 255 - 217 - 178 EH 255 - 198 - 178 E1 u. E2 255 - 102 - 102 FW 255 - 178 - 178	3	A + (1) (1a) (2b) ...	AUF SCHLIESSUNGSGEBIETE mit fortlaufender Nummer (1,2,3..) und (a, b, c..) bei Zonierung als Zusatzwidmung (§ 23 Abs.3)

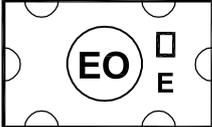
I. A. (3) SANIERUNGSGEBIETE

Grafik - Darstellung	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
	Randlinie 0,18 schwarz strichliert, Schraffur (eng) horizontal 0,13 schwarz strichliert, Zusatzwidmung als Text mittig	3	S + HW LM AW LU	SANIERUNGSGEBIETE mit Mängelangaben z.B. Hochwasser = HW, Lärm = LM, Abwasser = AW, Luft = LU als Zusatzwidmung (§ 23 Abs.4)

I. A. (4) AUFFÜLLUNGSGEBIET - ALT

Grafik - Darstellung	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
	Randlinie 0,18 schwarz strichliert, Schraffur (eng) horizontal 0,18 schwarz durchgehend, Text mittig	3	AG	AUFFÜLLUNGSGEBIETE im Bauland nach alter Rechtslage vor 1995 (§ 23 Abs.2-alt)

I. A. (5) Gebiete mit erhaltenswertem ORTS- und STRASSEN BILD

Grafik - Darstellung	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
	Randlinie 0,5 schwarz mit aufgesetzten offenen schwarzen Halbkreisen 0,25, Text "EO" im Kreis als Symbol mittig bis gebietsfüllend mehrfach, Gebäudegruppen als Rechteck + Text "E"	3	EO E	ERHALTENSWERTES ORTS- und STRASSEN BILD (EO) bzw. GEBÄUDEGRUPPEN (E) (§ 23 Abs.6)

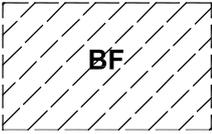
I. A. (6) BEBAUUNGSDICHTEN und Bauwerkshöhen (§23/12 ROG)

- ☐ a) 0.2-2.5 Mindest- und höchstzulässige Bebauungsdichte je Baugebiet
- ☐ b) ...m Höchste zulässige Bauwerksstelle in Meter (max. dreistellige ganze Zahl)
- ☐ c) [0.5-1.0] Zeitlich folgende Bebauungsdichte (§22/4)i.V.m. zeitlicher Folgenutzung

I. A. (7) IMMISSIONSSCHUTZZONEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
 <p>204 - 153 - 0</p>	Randlinie ocker (42) strichliert 1,0, Text mittig	3	IZ	IMMISSIONSSCHUTZZONEN (§ 23 Abs.16)

I. A. (8) BEBAUUNGSFRISTEN

Grafik - Darstellung	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
	Randlinie 0,18 schwarz-strichliert, Schraffur (eng) schräg (45°) 0,13 schwarz strichliert, Text mittig	3	BF	Baulandbereiche mit festgelegten BEBAUUNGSFRISTEN (§ 26b)

I. A. (9) ZEITLICH FOLGENDE und ÜBEREINANDER liegende Nutzungen im Bauland

Grafik - Darstellung	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
a) 	Border 3,0 in Farbe der Folgenutzung, Text in Klammer mittig, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	3 38	[WA]	Baulandbereiche mit ZEITLICH FOLGENDER NUTZUNG Eintrittsvoraussetzungen der Folgenutzung lt. Wortlaut Beispiel: WA als Folgenutzung (§ 22 Abs.4)
b) 	3 bis 5 mm breite Streifen, abwechselnd in den Farben der Baulandwidmung schräg (45°) flächenfüllend, Text mittig, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	KG+WA	Baulandbereiche mit GESCHOSSWEISE ÜBEREINANDERLIEGENDER NUTZUNG Beispiel: KG im Erdgeschoss, WA im Obergeschoss (§ 22 Abs.4)
c) 	3 bis 5 mm breite Streifen, abwechselnd in den Farben der Widmung schräg (45°) flächenfüllend, Text mittig, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	P+KG	VERKEHRSFLÄCHE mit BAULANDÜBERLAGERUNG Beispiel: Parkplatz und KG (§ 22 Abs.4)

I. B. VERKEHRSFLÄCHEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  255 - 255 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, gelb (50), [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	VERK	VERKEHRSFLÄCHE Flächen für den FLIESSENDEN VERKEHR Gemeindestraßen, Güterwege, Interessentenwege und Privatwege (§ 24 Abs.1)
b)  255 - 255 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, gelb (50), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	P	VERKEHRSFLÄCHE Flächen für den RUHENDEN VERKEHR öffentlich und privat (§ 24 Abs.1)
c)  255 - 255 - 0 / 153 - 204 - 0	3 bis 5 mm breite gelbe (50) / olivgrüne (62) Streifen schräg (45°) flächen- füllend, Widmung und Zusatzwidmung als Text, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	U + öpa erh spi spo ...	FLÄCHEN FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR UNTER FREILAND- SONDERNUTZUNG U = unterirdische Parkplätze bzw. Tiefgarage mit Angabe der Freilandsondernutzungsart (siehe I.C.(2)) als Zusatzwidmung (§ 22 Abs.4)

I. C. FREILAND (§ 25 ROG)

I. C. (1) LAND- und FORSTWIRTSCHAFTLICHES Freiland sowie ÖDLAND

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  223 - 255 - 127	Vollflächig ohne Randlinie hellgrün (61), Text mittig bis mehrfach gebietsfüllend (optional)	1	LF	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE Nutzung im Freiland
b)  165 - 165 - 82	Vollflächig ohne Randlinie graugrün (53), Text mittig bis mehrfach gebietsfüllend	1	ÖF	ÖDLAND im Freiland

I. C. (2) SONDERNUTZUNGEN im Freiland

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	ewg	Sondernutzung im Freiland für ERWERBSGÄRTNEREI (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
b)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text entweder nur "erh" wenn keine spezifische Nutzung oder nur Zusatzwidmung [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	erh + alp cam fzp lpf ppa wig zoo -	Sondernutzung im Freiland für ERHOLUNGSZWECKE mit spezifischer Nutzung als Zusatzwidmung alp = Alpengarten, cam = Camping, fzp = Freizeitpark/Freizeitzentrum, lpf = Lehrpfad, ppa = private Parkanlage, wig= Wildgehege, zoo = Zoo, - = keine spezifische Nutzung bzw. sonstige (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
c)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	spi	Sondernutzung im Freiland für SPIELZWECKE (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
d)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, Olivgrün (62), Text entweder nur "spo" wenn keine spezifische Nutzung oder nur Zusatzwidmung [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	spo + bad bsp esp glf hap mfp mfp msp pil rsp ssp ztr -	Sondernutzung im Freiland für SPORTZWECKE mit spezifischer Nutzung als Zusatzwidmung bad = Badeanlage, bsp = Ballsport, esp = Eissport, glf = Golfplatz, hap = Hundebabriecheplatz, mfp = Modell- flugplatz, msp = Motorsportanlage, pil = Piste alpin/Loipe nordisch, rsp = Reitsport, ssp = Stocksport, ztr = Sportzentrum, - = keine spezifische Nutzung bzw. sonstige (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
e)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	öpa	Sondernutzung im Freiland für ÖFFENTLICHE PARKANLAGE (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
f)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	frh	Sondernutzung im Freiland für FRIEDHOF (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
g)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	klg	Sondernutzung im Freiland für KLEINGARTENANLAGEN (§ 25 Abs.2 Ziff.1)

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
h)  153 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, braun (14), Text entweder nur "aba" wenn keine spezifische Nutzung oder nur Zusatzwidmung [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	aba + asz bhd kpa mad rsd brd isd sta -	Sondernutzung im Freiland für ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN asz = Abfallwirtschafts- /Sammelzentrum bhd = Bodenaushubdeponie kpa = Kompostieranlage mad = Massenabfalldeponie rsd = Reststoffdeponie brd = Baurestmassendeponie isd = Inertstoffdeponie sta = Sortieranlage - = keine spezifische Nutzung (§ 25 Abs.2 Ziff. 1)
i)  153 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, braun (14), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	gaf	Sondernutzung im Freiland für GELÄNDEAUFFÜLLUNGEN
j)  153 - 0 - 0	Vollflächig ohne Rand, braun (14), Text mittig in Fläche, (strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungs-Bedarf)	1 38	bef	Sondernutzung im Freiland für BODENENTNAHMEFLÄCHEN
k)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	sst	Sondernutzung im Freiland für SCHIESSSTÄTTEN (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
l)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	sml	Sondernutzung im Freiland für SCHIESS- UND SPRENGMITTELLAGER (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
m)  153 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, braun (14), Text entweder nur "eva" wenn keine spezifische Nutzung oder nur Zusatzwidmung [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	eva + bga bmh gta wak wka -	Sondernutzung im Freiland für ENERGIEERZEUGUNGS- UND VERSORGENGSANLAGE bga = Biogasanlage , bmh = Biomasse - heisanlage , gta = Geothermieanlage wak = Wasserkraftanlage wka = Windkraftanlage, - = keine spezifische Nutzung bzw. sonstige (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
n)  153 - 204 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, olivgrün (62), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	hwr	Sondernutzung im Freiland für HOCHWASSERRÜCKHALTE- ANLAGEN (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
o)  153 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, braun (14), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	wva	Sondernutzung im Freiland für WASSERVERSORGUNGSANLAGE (§ 25 Abs.2 Ziff.1)

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung	
p) 153 - 0 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, braun (14), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	ara	Sondernutzung im Freiland für ABWASSERBESEITIGUNGS- U. REINIGUNGSANLAGEN (§ 25 Abs.2 Ziff.1)
q) 63 - 255 - 0	Vollflächig ohne Randlinie, grün leuchtend (80), Text mittig in Fläche, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	1 38	afg	Sondernutzung im Freiland für AUFFÜLLUNGSGEBIETE (§ 25 Abs.2 Ziff.2)

I. C. (3) ZEITLICH FOLGENDE NUTZUNGEN im Freiland

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung	
	Border 2,0 in Farbe der Folgenutzung, Text mittig, [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	3 38	[frh]	ZEITLICH - FOLGENDE SONDERNUTZUNG IM FREILAND Eintrittsvoraussetzungen der Folgenutzung im Wortlaut (Beispiel: frh als Folgenutzung) (§ 25 Abs.4)

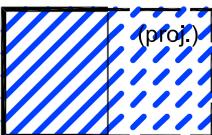
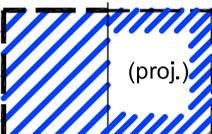
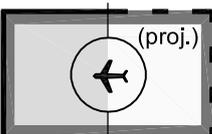
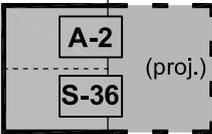
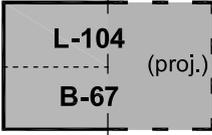
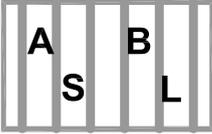
I. D. VORBEHALTSFLÄCHEN (§ 26 ROG) auf Bauland, Verkehrsflächen oder Freiland

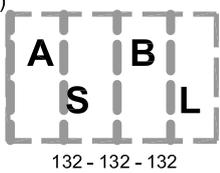
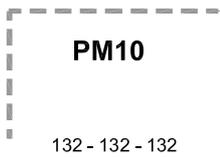
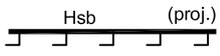
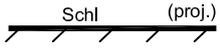
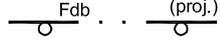
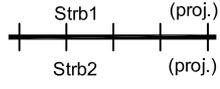
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG (ROG - Bezug)
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
 255 - 0 - 255	Border 2,0 magenta (6), künftige Widmung als Flächenfarbe gemäß Vorbehaltsfestlegung bzw. Baulandwidmung, Text mittig [strichlierte Begrenzung 0,25 schwarz nur bei Unterscheidungsbedarf]	3 38	VF + (Kig) (Vsch) (Ga) (Lkh) (U) (frh) (spo) (bad) (ara) (aba) (hwr) ...	VORBEHALTSFLÄCHE Vorbehaltsfestlegung als Zusatzwidmung Kig = Kindergarten Ga = Gemeindeamt Lkh = Landeskrankenhaus U = Unterirdische Parkfläche frh = Friedhof spo = Sportplatz bad = Freibad ara = Abwasserreinigungsanlage aba = Abfallbehandlungsanlage hwr = Hochwasserrückhaltebecken

II. ERSICHTLICHMACHUNGEN (§22 Abs.7 ROG)

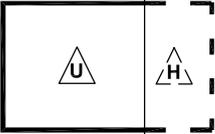
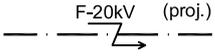
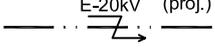
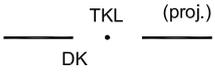
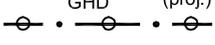
II. A. FLÄCHEN, die durch RECHTSWIRKSAME ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN für eine BESONDERE NUTZUNG bestimmt sind (§22 Abs.7 lit.1 ROG)

II. A. (1) VERKEHRSANLAGEN von überörtlicher Bedeutung

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  204 - 102 - 255	Randlinie durchgehend schwarz 0,8, bei Projekt 0,5 strichliert, 45° Flächenschraffur 2 mm Abstand 2 mm, 0,8 blau (160), bei Projekt Randlinie und Flächenschraffur strichliert 0,5 mit Text "(proj.)"	4	Bahn Bahnproj	EISENBAHN bestehend/projektiert im Umfang der Bahnbetriebsflächen bzw. -grundstücke (Haupt- und Nebenbahn, Anschluß- oder Materialbahn als optionaler Infotext)
b)  0 - 63 - 255	Randlinie schwarz 0,8 strichliert, bei Projekt Randlinie 0,5 strichliert, 45° Flächenschraffur 2 mm Abstand 2 mm, 0,8 blau (160), bei Projekt als Border 3,0 Strichstärke 0,5 mit Text "(proj.)"	4	BahnT BahnTproj	EISENBAHN-/TUNNELTRASSE bestehend/projektiert im Umfang der Bahnbetriebsfläche bzw.-grundstück (Haupt- und Nebenbahn, Anschluß- oder Materialbahn als optionaler Infotext)
c)  51 - 51 - 51	Kreuzweise Randschraffur strichliert 0,25 dunkelgrau (250) als Border 3,0, Randlinie schwarz strichliert 0,5 und Text Linienbegleitend innenseitig	5	TVBahn	TRASSENVERORDNUNGEN für Eisenbahn-(hochleistungs-)strecken im Umfang der Bahnbetriebsfläche bzw. - grundstück
d)  214 - 214 - 214 / 250 - 250 - 250	Border 2,0 dunkelgrau (251), Fläche hellgrau (254) bzw. (255), schwarze Kreis-signatur mit Flugzeugsymbol, bei Projekt Rand schwarz 0,8 durchgehend bzw. strichliert und Text "(proj.)"	1 2	Flugplatz + Fgh Hub Mil Mot Sgl	FLUGPLATZ bestehend/projektiert Fgh = Flughafen, Hub = Hub-schrauberlandeplatz, Mil = Militär-flugplatz, Mot = Motorflugplatz Sgl = Segelflugplatz, als Zusatzwidmung
e)  137 - 137 - 137 / 183 - 183 - 183	Randlinie durchgehend schwarz 0,8, Fläche grau (254), Widmung und Zusatz im Rechteck, bei Projekt Randlinie strichliert 0,8, Fläche hellgrau (255) und Text "(proj.)"	1 2	A S + + Nr. Nr.	BUNDESSTRASSEN bestehend/projektiert A = Bundesautobahn und S = Bundesschnellstraße mit Straßennummer als Zusatzwidmung
f)  183 - 183 - 183 / 179 - 179 - 179	Randlinie durchgehend schwarz 0,5, Fläche mittelgrau (253), Widmung und Zusatz ohne Rechteck, bei Projekt Randlinie strichliert 0,8, Fläche hellgrau (255) und Text "(proj.)"	1 2	L B + + Nr. Nr.	LANDESSTRASSEN bestehend/projektiert L = Landesstraße L B = Landesstraße B mit mit jeweiliger Straßennummer als Zusatzwidmung
g)  132 - 132 - 132	Randlinie durchgehend 0,8 grau (252), Schraffur 5 mm Abstand durchgehend 1,2 grau (252) vertikal eng, Zusatzwidmung als Text	4	strpg + A S B L	STRASSENPLANUNGSGBIET Zusatzwidmung: A = Autobahn S = Schnellstraße B = Landesstraße B L = Landesstraße L

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
h)  132 - 132 - 132	Randlinie 0,8 grau (252) strichliert, Schraffur (weit) 1,2 grau (252) vertikal strichliert, Zusatzwidmung als Text	4	spk + A S B L	100 m STRASSENPLANUNGS-KORRIDOR (bei fehlendem Straßenplanungsgebiet) A = Autobahn S = Schnellstraße B = Landesstraße B L = Landesstraße L als Zusatzwidmung
i)  132 - 132 - 132	Begrenzungslinie 0,8 grau (252) strichliert, Zusatzwidmung als Text linienbegleitend	5	blk + PM10 SO2 NO2	BELASTUNGSKORRIDOR zusätzlich zum Straßenplanungsgebiet oder -korridor (außenseitig anschließend) mit der jeweiligen Belastung als Zusatzwidmung
j) 	Hauptlinie durchgehend schwarz 0,8 mit 2 mm langen Haken, Zusatzwidmung als Text bzw. bei Projekt zusätzlich "(proj.)"	5	Seilb Seilbproj + Hsb Ksb Sel Msb	SEILBAHNEN Bestehend/projektirt mit Angabe der Seilbahnart als Zusatzwidmung: Hsb = Hauptseilbahn Ksb = Kleinseilbahn Sel = Sessellift Msb = Materialseilbahn
k) 	Hauptlinie durchgehend schwarz 0,8 mit schräg aufgesetzten 2 mm langen Linien, Text "Schl" bzw. bei Projekt zusätzlich "(proj.)"	5	Schl Schlproj	SCHLEPPPLIFTE Bestehend/projektirt
l) 	Hauptlinie schwarz 0,5 doppel strichpunktirt (Strichlänge 10mm) mit aufgesetzten leeren Kreisen, Text "Fdb" bzw. bei Projekt zusätzlich "(proj.)"	5	Fdb Fdbproj	FÖRDERBANDANLAGEN Bestehend/projektirt
m) 	Hauptlinie durchgehend schwarz 0,8 mit 2 mm langen Querstrichen in 7 mm Abstand, "Strb" und Zusatzwidmung als Text bzw. bei Projekt zusätzlich "(proj.)"	5	Strb Strbproj + 1 2	STRASSENBAHN Bestehend/projektirt mit Angabe "1" od. "2" für ein-/zweigleisige Straßenbahn als Zusatzwidmung

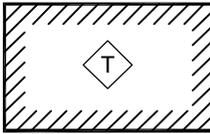
II. A. (2) VERSORGUNGSANLAGEN von überörtlicher Bedeutung

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a) 	Randlinie durchgehend schwarz 0,7 oder Einsetzpunkt, Zusatzwidmung als Text in gleichseitigem Dreieck (bei Projekt: Dreieck und Randlinie strichliert)	6 7	VA VAproj + DK F H M P R S SM T U WK WS WV	VERSORGUNGSANLAGE VON ÜBERÖRTLICHER BEDEUTUNG bestehend/projektirt Zusatzwidmung: DK=Dampfkraftwerk, F=Fernheizwerk, H=Hochbehälter, M=Molchstation-Gas, P=Pumpstation, R=Reduzierstation-Gas, S=Sende-/Empfangsanlage, SM=Straßenmeisterei-/bauhof, T=Transformator, U=Umspannwerk, WK=Wasserkraftwerk, WS=Wetterstation, WV=Wasserversorgungsanlage
b) 	Hauptlinie schwarz 0,35 strichpunktiert Hauptlinie mit aufgesetzter Blitzsignatur, "F" und Zusatzwidmung als Text bzw. bei Projekt zusätzlich "(proj.)"	8	F Fproj + 20kV 110kV 380kV	HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG bestehend/projektirt (20 kV /110 kV /380 kV) mit Angabe der Spannung als Zusatzwidmung
c) 	Schwarze strichpunktierte Hauptlinie 0,35 mit aufgesetzter Blitzsignatur, Bezeichnung "E" und Zusatzwidmung bzw. bei Projekt "proj." als Text	8	E Eproj + 20kV 110kV 380kV	HOCHSPANNUNGSERDKABEL bestehend/projektirt (20 kV /110 kV /380 kV) mit Angabe der Spannung als Zusatzwidmung
d) 	Schwarze strichpunktierte Linie 0,35 (Strichlänge 10 mm) mit Bezeichnung "TKL" und Zusatzwidmung "DK" od. "PK" bzw. bei Projekt "proj." als Text	8	TKL TKLproj + DK PK	TELEKOMMUNIKATIONSLEITUNG bestehend/projektirt unterirdisch (TKL) mit Zusatzwidmung DK=Datenkabel PK =Postkabel
e) 	Schwarze strichpunktierte Linie 0,5 (Strichlänge 10 mm) mit aufgesetzten Kreisen (1 mm), Zusatzwidmung als Text bzw. "proj." bei Projekt	8	Rohr Rohrproj + GMD GHD W FWT EÖ	ROHRLEITUNG bestehend/projektirt mit Angabe der Rohrleitungsart als Zusatzwidmung G = Gasleitung (MD = Mitteldruck, HD = Hochdruck) W = Wassertransportleitung FWT = Fernwärmtransportleitung EÖ = Erdöltransportleitung

II A. (3) GEWÄSSER und SCHUTZWASSERBAU

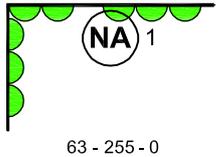
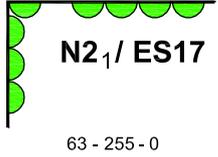
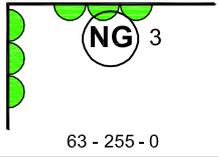
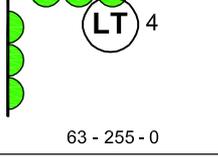
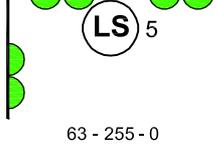
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen - Nr.	Widmung	
a)  0 - 255 - 255 / 0 - 127 - 255	Vollflächig ohne Rand, Mittelblau/Cyan (130), Texte, Pfeil und Nr. blau (150) innerhalb des Gewässers, bei geringer Breite knapp außerhalb	1	öpg	ÖFFENTLICHE und PRIVATE GEWÄSSER mit Fließrichtung und Nr./Bezeichnung lt. Gewässerkartei sowie Zuständig- keitsbereich "WBV" (=Wasserbau- verwaltung) bzw. "WLV" (=Wildbach und Lawinenverbauung) als Teil der Ersichtlichmachung
b)  0 - 127 - 255	Strichlierte Linie 0,7 Blau dunkel (150)	9	Gerinne	GERINNE
c)  0 - 255 - 255	Randlinie strichliert 0,35 Cyan (4), Schraffur 0,25 links- geneigt Cyan (4), Text mittig, bei Projekt strichlierte Schraffur + Zusatztext (proj.)	10	HWD HWDproj	HOCHWASSERSCHUTZDAMM bestehend/projiziert
d)  0 - 255 - 255	Randlinie durchgehend 0,35 Cyan (4), Schraffur 0,25 rechts- geneigt Cyan (4), Text mittig, bei Projekt strichlierte Schraffur + Zusatztext (proj.)	10	HWR HWRproj	HOCHWASSER- RÜCKHALTEBECKEN bestehend/projiziert (Dammaufstandsfläche und Einstaubereich HQ100)

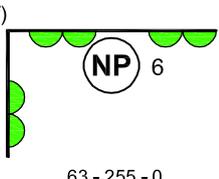
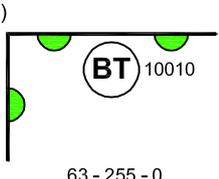
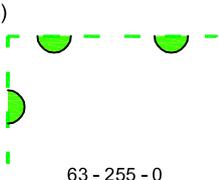
II. A. (4) MILITÄRISCHE ANLAGEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
	Schwarze Randlinie durchgehend 0,5 mit Border 3,0 schwarzes Band schräg-schraffiert (0,35), Karosignatur mittig mit Zusatzwidmung als Text	11	Mil + K G SI SP T	MILITÄRISCHE ANLAGE mit Angabe der Anlagenart als Zusatzwidmung K=Kaserne, G=Garnisonsübungs- platz, SI=Schießplatz, SP=Spren- gungsplatz, T=Truppenübungsplatz

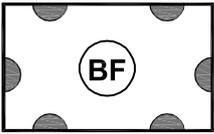
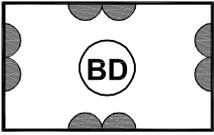
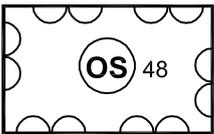
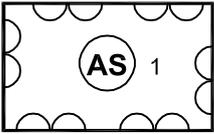
II. B. FLÄCHEN und OBJEKTE, für die aufgrund von Bundes- od. Landesgesetzen NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN bestehen (§22 Abs.7 lit.2 ROG)

II B. (1) NATUR- und LANDSCHAFTSSCHUTZ

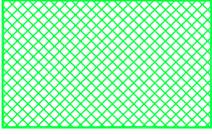
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a) 	Schwarze Hauptlinie 0,5, jeweils 5 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichtete Halbkreise 0,13 mit Farbfüllung mittelgrün (80), schwarze Kreissignatur innenseitig mit Widmung und Zusatzwidmung als Text	12	NA + Nr. (z.B. 1)	NATIONALPARK mit Angabe der Schutzgebiets-Nr. (z.B. Nr. 1 lt. Verordnung bzw. Naturschutzbuch) als Zusatzwidmung
b) 	Schwarze Hauptlinie 0,5, jeweils 4 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichtete Halbkreise 0,13 mit Farbfüllung mittelgrün (80), Text (N2 oder ES) innenseitig + Zusatzwidmung (Nr.)	12	N2 ES + + Nr Nr	NATURA-2000-Gebiet (N2) bzw. EUROPASCHUTZGEBIET (ES) Verordnetes Natura-2000-Gebiet mit Schutzgebiets-Nr. (z.B. Nr. 17, lt. Verordnung bzw. Naturschutzbuch) als Zusatzwidmung
c) 	Schwarze Hauptlinie 0,5, jeweils 3 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichtete Halbkreise 0,13 mit Farbfüllung mittelgrün (80), schwarze Kreissignatur mit Text innenseitig + Zusatzwidmung (Nr.)	12	NG + Nr. (z.B. 3)	NATURSCHUTZGEBIET mit Schutzgebiets-Nr. (z.B. Nr. 3 lt. Verordnung bzw. Naturschutzbuch) als Zusatzwidmung
d) 	Schwarze Hauptlinie 0,5, jeweils 3 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichtete Halbkreise mit Farbfüllung mittelgrün (80), schwarze Kreissignatur mit Text innenseitig + Zusatzwidmung (Nr.)	12	LT + Nr. (z.B. 4)	GESCHÜTZTER LANDSCHAFTSTEIL mit Schutzgebiets-Nr. (z.B. Nr. 4 lt. Verordnung bzw. Naturschutzbuch) als Zusatzwidmung
e) 	Schwarze Hauptlinie 0,5, jeweils 2 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichtete Halbkreise 0,13 mit Farbfüllung mittelgrün (80), schwarze Kreissignatur mit Text innenseitig + Zusatzwidmung (Nr.)	12	LS + Nr. (z.B. 5)	LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET mit Schutzgebiets-Nr. (z.B. Nr. 5 lt. Verordnung bzw. Naturschutzbuch) als Zusatzwidmung

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
f)  63 - 255 - 0	Schwarze Hauptlinie 0,5, jeweils 2 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichtete Halbkreise 0,13 mit Farbfüllung mittelgrün (80), schwarze Kreissignatur mit Text innenseitig + Zusatzwidmung (Nr.)	12	NP + Nr. (z.B. 6)	NATURPARK mit Schutzgebiets-Nr. (z.B. Nr. 6lt. Verordnung bzw. Naturschutzbuch) als Zusatzwidmung
g)  63 - 255 - 0	Schwarze Hauptlinie 0,5, jeweils 2 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichtete Halbkreise 0,13 mit Farbfüllung mittelgrün (80), schwarze Kreissignatur mit Text innenseitig + Zusatzwidmung (Nr.)	12	BT + Nr. (z.B. 10010)	BIOTOP mit Angabe der Biotop-Nummer lt. digitalem Atlas Steiermark (z.B. Nr. 10010) als Zusatzwidmung
h)  63 - 255 - 0	Umrandung strichliert 0,5 mittelgrün (80), jeweils 1 in Abständen ins Innere des Gebietes gerichteter schwarzer Halbkreis 0,13 mit Farbfüllung mittelgrün (80)	12	PBT	PUFFERZONE zu BIOTOPEN (lt. digitalem Atlas Steiermark)
i)  63 - 255 - 0	Schwarze Kreissignatur mit zentralem Bezugspunkt und Bezeichnung (ND/NH) mit Zusatzwidmung (Nr.)	13	ND + Nr. NH	NATURDENKMAL (lt. Verordnung/Naturschutzbuch mit Nr. als Zusatzwidmung) NATURHÖHLE (lt. Verordnung/Naturschutzbuch)
j) Mangels verfügbarer Bezugslinie (=Böschungskante) keine grafische Darstellung, Festlegung im Wortlaut	—	—	—	UFERSCHUTZZONE mit 10 m Breite ab Böschungsoberkante entlang natürlich fließender Gewässer (20 m entlang der Mur) lt. SAPRO/REPRO

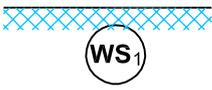
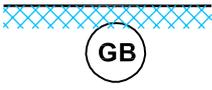
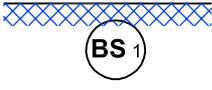
II B. (2) DENKMAL- und ORTSBILDSCHUTZ

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG+ Bezug
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  91 - 91 - 91	Randlinie schwarz 0,5, Fläche dunkelgrau (251), Text mittig oder außerhalb D + Zusatzwidmung (Nr.)	14	D + Nr.	DENKMALGESCHÜTZTES Gebäude/Bauwerk mit Nr. lt. Bundesdenkmalamt als Zusatzwidmung
b)  91 - 91 - 91	Randlinie schwarz strichliert 0,5, Fläche dunkelgrau (251), Text mittig oder außerhalb (D) + Zusatzwidmung (Nr.)	14	(D) + Nr.	DENKMALWÜRDIGES Gebäude/Bauwerk evtl. mit Nr. lt. Dehio als Zusatzwidmung
c)  91 - 91 - 91	Schwarze Umrandungs- linie 0,5 mit in Abständen ins Innere gerichteten gefüllten Einzelhalbkreisen grau (251), Text im Kreis als Symbol (mittig bzw. innenseitig randbegleitend)	14	BF	ARCHÄOLOGISCHE BODENFUNDSTÄTTE
d) 	Schwarze Umrandungs- linie 0,5 mit in Abständen ins Innere gerichteten gefüllten Doppelhalbkreisen grau (251), Text im Kreis als Symbol (mittig bzw. innenseitig randbegleitend)	14	BD	ARCHÄOLOGISCHES BODENDENKMAL
e) 	Schwarze Umrandungs- linie 0,5 mit in Abständen ins Innere gerichtete Dop- pelhalbkreise 0,25 ohne Füllung, Text im Kreis als Symbol + Zusatzwidmung (Nr.) (mittig bzw. innenseitig randbegleitend)	15	OS + Nr.	ORTSBILDSCHUTZGEBIET mit Schutzgebietsnummer lt. Verordnung nach Ortsbildgesetz als Zusatzwidmung
f) 	Trapez/Rechteck mit schwarz strichlierter Randlinie 0,5 mit innengerichteten Halbkreisen 0,25 ohne Füllung, Text im Kreis als Symbol (mittig bzw. innenseitig randbegleitend)	15	SZ	SICHTZONE lt. § 2/3 Ortsbildgesetz
g) 	Schwarze Randlinie 0,5 mit ins Innere gerichtete Doppel-Halbkreise 0,25 ohne Füllung (in Abständen), schwarze Kreissignatur, Text "AS"+ Zusatzwidmung (mittig bzw. innenseitig randbegleitend)	15	AS + Nr.	ALTSTADTSCHUTZZONE (z.B.: Nr.1 gem. Grazer Altstadt- erhaltungsgesetz) mit Nr. der Schutzzone als Zusatzwidmung

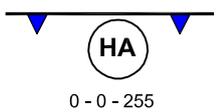
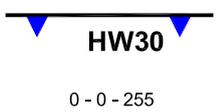
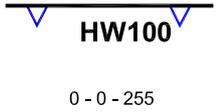
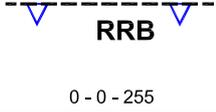
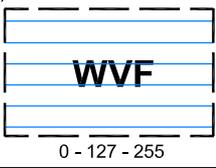
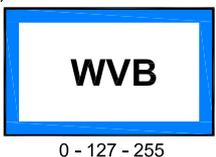
II B. (3) WÄLDER lt. Forstgesetz

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  0 - 255 - 63	1 mm breite flächenfüllende Kreuzschraffur 0,18 dunkelgrün (100), Randlinie 0,35 dunkelgrün umlaufend	16	WALD	WALDFLÄCHEN lt. Forstgesetz gem. Bekanntgabe der Forstbehörde oder Rodungs- verzeichnis der Gemeinde (samt befristeten Rodungen und Wieder- aufforstungen) als Überlager- ung des jeweiligen Layers "nutz"
b)  0 - 255 - 63 / 255 - 0 - 0	1 mm breite flächenfüllende Kreuzschraffur 0,18 dunkelgrün (100), Randlinie 0,35 dunkelgrün, Zusatzwidmung als Text im Rechtecksymbol in rot (10)	16	WALDbe + BW SW EW	WALDFLÄCHEN mit forstrechtlicher Nutzungsbe- schränkung als Zusatzwidmung BW = Bannwald SW = Schutzwald EW = Erholungswald

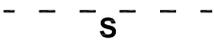
II B. (4) WASSERSCHON- und SCHUTZGEBIETE

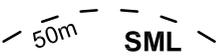
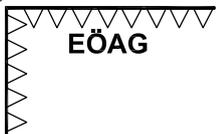
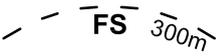
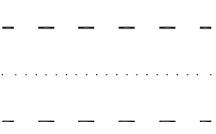
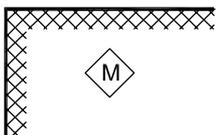
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  0 - 191 - 255	Schwarze Hauptlinie 0,35 und 3 mm breites Kreuzschraffurband 0,35 blau (140) alle 2 mm, innenseitig begleitend schwarze Kreissignatur mit Text "GS" und Zusatzwidmung	17	GS + 1 ...	GRUNDWASSERSCHONGEBIET mit näherer Gebietseinteilung als Zusatzwidmung (z.B.: 1, 2, 3,...)
b)  0 - 191 - 255	Schwarze Hauptlinie 0,35 und 3 mm breites Kreuzschraffurband 0,35 blau (140) alle 2 mm, innenseitig begleitend schwarze Kreissignatur mit Text "WS" und Zusatzwidmung	17	WS + 1 ...	ARTESISCHES WASSERSCHONGEBIET mit näherer Gebietseinteilung als Zusatzwidmung (z.B.: 1, 2, 3, ...)
c)  0 - 191 - 255	Schwarze Hauptlinie 0,35 und 3 mm breites Kreuzschraffurband 0,35 blau (140) alle 2 mm, innenseitig begleitend schwarze Kreissignatur mit Text "GB"	17	GB	GRUNDWASSER- BEOBACHTUNGSGEBIET
d)  0 - 191 - 255	Schwarze Hauptlinie 0,35 und 3 mm breites Kreuzschraffurband 0,35 blau (140) alle 2 mm, innenseitig begleitend schwarze Kreissignatur mit Text "GM"	17	GM	GRUNDWASSER- MASSNAHMENGEBIET
e)  0 - 63 - 255	Schwarze Hauptlinie 0,35 und 3 mm breites Kreuzschraffurband 0,35 blau (160) alle 2 mm, innenseitig begleitend schwarze Kreis mit Text "BS" und Zusatzwidmung	17	BS + 1 ...	BRUNNENSCHUTZGEBIET mit näherer Gebietseinteilung als Zusatzwidmung (z.B.: 1, 2, 3,...)
f)  0 - 63 - 255	Schwarze Hauptlinie 0,35 und 3 mm breites Kreuzschraffurband 0,35 blau (160) alle 2 mm, innenseitig begleitend schwarze Kreissignatur mit Text "QS" und Zusatzwidmung	17	QS + 1 ...	QUELLSCHUTZGEBIET mit näherer Gebietseinteilung als Zusatzwidmung (z.B.: 1, 2, 3,...)
g)  0 - 127 - 255	Schwarze Hauptlinie 0,35 und 3 mm breites Kreuzschraffurband 0,35 blau (150) alle 2 mm, innenseitig begleitend schwarze Kreissignatur mit Zusatzwidmung als Text	17	H + HS HM	HEILQUELLEN- UND HEILMOORSCHUTZGEBIETE HS = Heilquellenschutzgebiet HM = Heilmoorschutzgebiet

II B. (5) WASSERWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN und HOCHWASSERGEFÄHRDUNGSBEREICHE

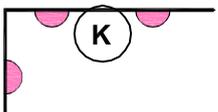
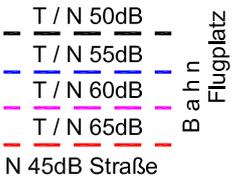
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen - Nr.	Widmung	
a) 	Schwarze Hauptlinie 0,5 mit aufgesetzten nach innen gerichteten 3 mm großen schwarz umrandeten Dreiecken mit Füllung blau (5) und schwarzer Kreissignatur, Text "HA" als innenseitiger Linienbegleiter	18	HA	HOCHWASSERABFLUSSGEBIET lt. WRG (Wasserrechtliche Bewilligung für alle Bauvorhaben erforderlich)
b) 	Schwarze Hauptlinie 0,5 mit aufgesetzten nach innen gerichteten 3 mm großen schwarz umrandeten Dreiecken mit Füllung blau (5), Text "HW 30" innenseitig als Linienbegleiter	18	HW30	HOCHWASSERGEFÄHRDUNGSBEREICH bei "30-jährigem" Hochwasser (HW30 als HQ30 - Anschlaglinie) bzw. Begrenzung des Hochwasserabflußgebietes des HQ30
c) 	Schwarze Hauptlinie 0,5 mit aufgesetzten nach innen gerichteten 3 mm großen offenen Dreiecken in blau (5), Text "HW100" innenseitig als Linienbegleiter	18	HW100	HOCHWASSERGEFÄHRDUNGSBEREICH bei "100-jährigem" Hochwasser (HW100 als HQ100 - Anschlaglinie) bzw. Begrenzung des Hochwasserabflußgebietes des HQ100
d) 	Strichlierte schwarze Hauptlinie 0,5 mit aufgesetzten, nach innen gerichteten 3 mm großen offenen Dreiecken in blau mittel (5), Text "RRB" innenseitig als Linienbegleiter	18	RRB	RESTRISIKOBEREICH der Hochwassergefährdung > HQ100 (gemäß Planungsbekanntgabe)
e) 	Schwarze strichlierte Umrandung 0,35 und horizontal-schraffierte Fläche 0,25 Abstand 3,0 mm blau (150), Text "WVF" mittig oder randbegleitend	19	WVF	WASSERWIRTSCHAFTLICHE VORRANGFLÄCHE zur Sicherung und Freihaltung von Überflutungs-/Retentionsbereichen
f) 	Schwarze Umrandung 0,35 mit Border 2,0 mm blau (150), Text "WVB" mittig oder randbegleitend	19	WVB	WASSERWIRTSCHAFTLICHE VORBEHALTSFLÄCHE als Standortvorsorge/-sicherung für wasserbauliche Maßnahmen

II B. (6) SICHERHEITS-, -BAUBESCHRÄNKUNGS- und SCHUTZZONEN sowie SONSTIGE GEFÄHRDUNGS-, -ABSTANDS- u. BAUVERBOTSBEREICHE

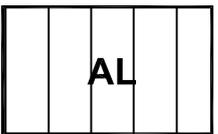
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen - Nr.	Widmung	
a)  91 - 91 - 91	Strichlierte schwarze Linie 0,5 und 2 mm breites Schraffurband (mittel) grau (250), innenseitiges Flugzeugsymbol im Kreis als Linienbegleiter	20	FP	SICHERHEITZONE um einen Flugplatz
b)  91 - 91 - 91	Strichlierte schwarze Linie 0,5 und 2 mm breitem Schraffurband (weit) grau (251), Text als Linienbegleiter	20	LRU	ÜBERWACHTER LUFTRAUM
c)  91 - 91 - 91	Strichlierte schwarze Linie 0,5 und 2 mm breitem Schraffurband (eng) grau (251), Kreissignatur mit Text innenseitig als Linienbegleiter	20	TS	MILITÄRISCHE TIEFFLUGSTRECKE
d) Mangels verfügbarer Bezugslinie (=Gleisachse) keine grafische Darstellung, Festlegung im Wortlaut	—	—	—	Grenze des BAUVERBOTSBEREICHES von Eisenbahnen (12 m ab Gleisachse/Bahnhostrand)
e) Mangels verfügbarer Bezugslinie (=Gleisachse) keine grafische Darstellung, Festlegung im Wortlaut	—	—	—	Grenze des FEUERBEREICHES von Eisenbahnen (50 m ab Gleisachse/Bahnhostrand)
f)  A	Nur im Wortlaut oder Darstellung als schwarze, strichlierte Linie 0,35, Text innenseitig als Linienbegleiter	20	A	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE Autobahn
g)  S	Nur im Wortlaut oder Darstellung als schwarze, strichlierte Linie 0,35, Text innenseitig als Linienbegleiter	20	S	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE Bundesschnellstraße
h)  B	Nur im Wortlaut oder Darstellung als schwarze, strichlierte Linie 0,35, Text innenseitig als Linienbegleiter	20	B	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE Landesstraße B

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
i) 	Schwarze, strichlierte Linie 0,25, Text innenseitig als Linienbegleiter	20	L	BAUBESCHRÄNKUNGSZONE Landesstraße L
j) 	Schwarze, strichlierte Kreislinie 0,35, Text innenseitig (Widmung + Zusatz)	20	SML + 50	GEFÄHRDUNGSBEREICH Engerer bzw. weiterer von Schieß- und Sprengmittellager mit Radiusangabe in Metern als Zusatzwidmung
k) 	Schwarze, strichlierte Randlinie 0,5 mit jeweils 2 vollen schwarzen Dreiecken, 3mm Band dunkelgrau (250) kreuzweise schraffiert und Kreissignatur mit Hammersymbol innenseitig entlang der Randlinie	20	BG	BERGBAUGEBIETE ("Bruchgebiete") Gem. § 209, Abs. 2 MinROG
l) 	Schwarze Randlinie 0,5 mit innen durchlaufend aufgesetzten offenen schwarzen Dreiecken und Text linienbegleitend	20	EÖAG	ROHÖLAUFSUCHUNGSGEBIET (Erdölaufsuchungsgebiet)
m) 	Schwarze, strichlierte Kreislinie 0,35, Text innenseitig (Widmung + Zusatz)	20	FU + 300	BAUBESCHRÄNKUNGSBEREICH um eine Funk- oder Sendeanlage mit Entfernungs-/Radiusangabe in Metern als Zusatzwidmung
n) 	2 schwarz-strichlierte Linien (0,25), in der Achse Frequenzmodulations- symbole und Text ("RI" + Sender/Empfänger) in größeren Abständen	20	RI	RICHTFUNKSTRECKE mit Textangabe (Sender-Empfänger)
o) 	2 schwarz strichlierte Linien (0,18), beiderseits der Leitungsachse im jeweils erforderlichen Abstand lt. Wortlautangabe	20	LSZ	LEITUNGSSCHUTZZONE (Gefährdungsbereich) von Hochspannungsfreileitungen mit Breitenangaben ab Achse nur im Wortlaut (keine Kotierung im Plan)
p) 	Schwarze Randlinie 0,5 mit Band 3 mm kreuzweise schwarz schraffiert (0,35), Text in Karosignatur innenseitig bzw. linienbegleitend	21	M	MILITÄRISCHES SPERRGEBIET

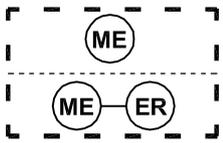
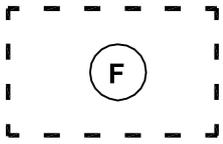
II B. (7) NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG durch IMMISSIONEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  255 - 127 - 191	Schwarze Randlinie 0,5 mit schwarzen Einzelhalbkreisen rosa gefüllt (231), Kreissignatur mit Text innenseitig bzw. linienbegleitend	22	K	KURBEZIRK Abgrenzung nach Bescheid für rechtmäßig anerkannte Heilvorkommen
b) 	Schwarz/blau/magenta/rot/ grau strichlierte Linien 0,5, Text "T" oder "N" in je 5 Arten (45/50/55/60/65 dB) und Zusatzwidmung	22	NxxdB TxxdB + Bahn Flugplatz Straße	ISOPHONEN Linien gleicher Lärmbelastung für Tag (T) oder für Nacht (N) mit Angabe der Emissionsquelle Bahn, Flugplatz oder Straße als Zusatzwidmung
c)  127 - 0 - 31	Schwarze strichlierte Umrandung (0,35), Schraffur 0,25 braun (246) linksgeneigt eng 1,5 mm bzw. weit 3 mm, Texte "GERe" bzw. "GERw"	23	GERe GERw	GERUCHSBELÄSTIGUNGZONEN Engere = GERe und weitere = GERw durch Intensivierhaltung

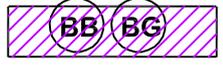
II B. (8) NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG durch ALTLASTEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen - Nr.	Widmung	
a) 	Randlinie schwarz 0,5, Schraffur schwarz 0,25 senkrecht Abstand 6 mm, Text "AL" mittig (ev. mehrfach)	24	AL	ALTLAST In der Altlastenatlasverordnung eingetragene Altlast
b) 	Randlinie schwarz 0,5, Schraffur schwarz 0,25 senkrecht Abstand 6 mm, Text "ALV" mittig (ev.mehrfach)	24	ALV	(ALTLASTEN-) VERDACHTSFLÄCHE Im Verdachtsflächenkataster eingetragene Verdachtsfläche
c) 	Randlinie schwarz 0,5, Schraffur schwarz 0,25 senkrecht Abstand 6 mm, Text "ALTL" mittig (ev.mehrfach)	24	ALTL	ALTABLAGERUNG (siehe Erläuterung)
d) Mangels verfügbarer Detailinformationen keine grafische Darstellung, Aufnahme im Erläuterungsbericht	—	—	—	ALTSTANDORT lt. Planungsbekanntgabe FA 17C (nur in den Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan aufzunehmen)

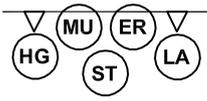
II B. (9) MELIORATIONSGBIETE und GRUNDZUSAMMENLEGUNGSGBIETE

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a) 	Randlinie 0,7 schwarz strichliert, schwarze Kreissignatur mit Text	25	ME + ER -	MELIORATIONSGBIETE - = ohne oder mit ausgebauter Rutschhangsanierung = ER
b) 	Randlinie 0,7 schwarz strichliert, schwarze Kreissignatur mit Text	26	F	GRUNDZUSAMMENLEGUNGS- bzw. FLURBEREINIGUNGSGBIET

II. C. GEFAHRENZONEN, Vorbehalts- und Hinweisbereiche nach den (WLF-) Gefahrenzonenplänen des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (§ 22 Abs.7 lit.3 ROG)

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  255 - 0 - 0	Schwarze Randlinie 0,25, 3 mm große innengerichtete Dreiecke + schwarze Umrandung + rote (10) Flächenfarbe, schwarze Kreissignatur mit Text "RW" oder "RL"	27	RT + RW RL	ROTE GEFAHRENZONE RW = Wildbach RL = Lawinen
b)  255 - 255 - 0	Schwarze Randlinie (0,25), 3 mm große innengerichtete Dreiecke + schwarze Umrandung + gelbe (2) Flächenfarbe, schwarze Kreissignatur mit Text "GW" oder "GL"	27	GE + GW GL	GELBE GEFAHRENZONE GW = Wildbach GL = Lawinen
c)  0 - 63 - 255	schwarzer Randlinie 0,25, Schraffur linksgeneigt (160/0), blau (18) 0,25, schwarze Kreissignatur mit Zusatzwidmung als Text	28	BL + TM FM SS SV	BLAUER VORBEHALTSBEREICH TM = Technische Maßnahmen FM = Forstlich-biologische Maßnahmen, SS = Sicherstellung der Schutzfunktionen, SV = Sicherstellung des Verbauungserfolges
d)  76 - 0 - 0	Schwarze Randlinie (0,25), 3 mm großen innengerichtete Dreiecke + schwarzer Umrandung + braune (18) Flächenfarbe, schwarze Kreissignatur mit Zusatzwidmung als Text	27	BR + RU ST VN UE	BRAUNER HINWEISBEREICH RU = Rutschung ST = Steinschlag VN = Vernässung Ü = Überflutungen, Oberflächenwässer (ohne Wildbachcharakter)
e)  191 - 0 - 255	Schwarze Randlinie (0,25), violette (18) Schraffur (200/0) flächig geneigt 45 Grad 0,25, schwarze Kreissignatur mit Zusatzwidmung als Text	28	VI + BB BG	VIOLETER HINWEISBEREICH BB = Beschaffenheit des Bodens BG = Beschaffenheit des Geländes

II. D. Sonstige GEFÄHRDETE Flächen (§ 22 Abs.7 lit.4 ROG)

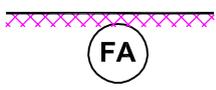
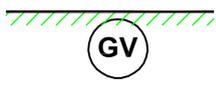
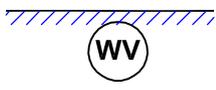
Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
	Schwarze Hauptlinie 0,25, aufgesetzte schwarz umrandete offene Dreiecke, aufgesetzte schwarze Kreissignatur mit Zusatzwidmung als Text	29	GF + HG MU ST ER LA	GEFÄHRDETE FLÄCHEN HG = durch hohen Grundwasserstand gefährdete Fläche MU = durch Vermurung gefährdete Fläche ST = durch Steinschlag gefährdete Fläche ER = durch Erdbeben gefährdete Fläche LA = durch Lawinen gefährdete Fläche

III. ERSICHTLICHMACHUNG von ANLAGEN und EINRICHTUNGEN

III. A. Anlagen und Einrichtungen, die WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN und KULTURELLEN Zwecken dienen

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
	Schwarze Umrandungslinie 0,7, Zusatzwidmung als Text	30	ERSL + Abh Ahs Alh Ams Bbh Bg Bh Bhf Bhs Bu Fsh Fw Ga Hb Hsch Jh Kgd Kig Kra Mh Msch Mu Mzh Öpzf Pfh Pfz Pol Post Ra Schh Sph Sse Tuh Uni Voh Vsch Wih Za Zsch	EINRICHTUNGS-ERSICHTLICHMACHUNG Abh = Aufbahnhalle Ahs = Allgemein bildende höhere Schule Alh = Alten-/Seniorenheim Ams = Arbeitsmarktservice Bbh = Busbahnhof Bg = Bezirksgericht Bh = Bezirkshauptmannschaft Bhf = Bahnhof Bhs = Berufsbildende höhere Schule Bu = Bücherei/Bibliothek Fsh = Festsaal/-halle Fw = Feuerwehrrüsthaus Ga = Gemeindeamt Hb = Hallenbad Hsch = Hauptschule Jh = Jugendherberge Kgd = Kriegerdenkmal Kig = Kindergarten Kra = Krankenanstalt Mh = Musikerheim Msch = Musikschule Mu = Museum Mzh = Mehrzweckhalle/-saal Öpzf = öffentlicher Platz mit zentraler Funktion Pfh = Pflegeheim Pfz = Pfarrzentrum/-heim Pol = Polizeiinspektion Post = Postamt/-dienststelle/-basis Ra = Rathaus SchH = Schülerheim Sph = Sporthalle Sse = Seelsorgeeinrichtung Tuh = Turnhalle Uni = Universität Voh = Volkshaus/-heim VSch = Volksschule Wih = Wirtschafts-/Bauhof Za = Zollamt Zsch = Zivilschutzanlage

III. B. WASSER- und ENERGIEVERSORGUNGS-/ANSCHLUSSBEREICHE

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG + Bezug
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  255 - 255 - 0	Schwarze Randlinie 0,5 mit 2 mm Schräg-Schraffur gelb (2) und innenseitig aufgesetzter schwarzer Kreissignatur mit Text "FV"	31	FV	FERNWÄRME- VERSORGUNGSBEREICH (Darstellung nur im Deckplan/Begleitplan)
b)  255 - 0 - 255	Schwarze Randlinie 0,5 mit Kreuz-Schraffur 2 mm magenta (6) und innenseitig aufgesetzte schwarze Kreissignatur mit Text "FA"	31	FA	FERNWÄRMEANSCHLUSS- BEREICH (Geltungsbereich einer Verordnung gemäß §21a ROG)
c)  0 - 255 - 0	Schwarze Randlinie 0,5 mit 2 mm Schräg-Schraffur grün (3) und innenseitig aufgesetzter schwarzer Kreissignatur mit Text "GV"	31	GV	GASVERSORGUNGSBEREICH (Darstellung nur im Deckplan/Begleitplan)
d)  0 - 0 - 255	Schwarze Randlinie 0,5 mit 2 mm Schräg-Schraffur blau (5) und innenseitig aufgesetzter schwarzer Kreissignatur mit Text "WV"	31	WV	WASSERVERSORGUNGS- BEREICH (Darstellung nur im Deckplan/Begleitplan)
e) 	Schwarze Randlinie 0,5 Zusatzwidmung als Text mittig	32	VSA + Bga Bmh EeVa Fhw Nwva Wva	VERSORGUNGSANLAGE von örtlicher Bedeutung mit Zusatzwidmung: Bga = Biogasanlage Bmh = Biomasseheizanlage EeVa = Energieerzeugungs- und Versorgungsanlage Fhw = Fernheizwerk Nwva = Nahwärmeversorgungsanlage Waw = Wasserwerk

III. C. KANALENTSORGUNGSBEREICHE, ABWASSERBESEITIGUNGS-/REINIGUNGS und ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  127 - 0 - 0	Schwarze Randlinie 0,5 mit 2 mm Kreuzschraffur braun (16) und innenseitiger aufgesetzter schwarzer Kreissignatur mit Text "KE"	33	KE	KANALENTSORGUNGSBEREICH BESTEHEND (Darstellung nur im Deckplan / Begleitplan)
b)  127 - 0 - 0	Schwarze strichlierte Randlinie 0,5 mit 2 mm Schrägschraffur braun (16) und innenseitiger aufgesetzter schwarzer Kreissignatur mit Text "KE proj"	33	KEproj	KANALENTSORGUNGSBEREICH PROJEKTIERT (Darstellung nur im Deckplan / Begleitplan)
c)  Kla	Schwarze Randlinie 0,5, Zusatzwidmung als Text mittig	34	AWBA + Ahp Ara Kla	ABWASSERBESEITIGUNGS-/ REINIGUNGSANLAGEN mit Zusatzwidmung: Ahp = Abwasserhebe-/pumpanlage Ara = Abwasserreinigungsanlage Kla = Kläranlage
d)  Asz	Schwarze Randlinie 0,5, Zusatzwidmung als Text mittig	34	AFBA + Asz Bhd Brd Isd Kpa Mad Rsd Sta	ABFALLBEHANDLUNGS- ANLAGEN mit Zusatzwidmung: Asz = Altstoffsammelzentrum Bhd = Bodenaushubdeponie Brd = Baurestmassendeponie Isd = Inertstoffdeponie Kpa = Kompostieranlage Mad = Massenabfalldeponie Rsd = Reststoffdeponie Sta = Sortieranlage

IV. GRENZEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen - Nr.	Widmung	
a) 	Schwarze strichpunktierte 1,2 mm-Linie	35	SG	STAATSGRENZE
b) 	Schwarze strichlierte 1,0 mm-Linie	35	LG	LANDESGRENZE
c) 	Schwarze Linie 0,8 mm mit 3 gefüllten schwarzen Kreisen Ø 3 mm in max. 0,5/5,0 cm Abstand	35	BG	BEZIRKSGRENZE
d) 	Schwarze Linie 0,5 mm mit 2 schwarzen gefüllten Kreisen Ø 3 mm in max. 1,0/5,0 cm Abstand	35	PG	GEMEINDEGRENZE (Grenze der politischen Gemeinde = PG)
e) 	Schwarze Linie 0,5 mm mit schwarz gefüllten Einzelkreisen Ø 3 mm in max. 5,0 cm Abstand	35	KG	KATASTRALGEMEINDEGRENZE

V. ERGÄNZUNGSPÄNE zum FWP (§ 4 Abs.6 PZVO 2007)

V. A. BAULANDZONIERUNGSPLAN (§27 Abs.1 ROG und §4 Abs.6 Ziff.1 PVZO 2007)

V. A. (1) BAULANDZONIERUNG

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
a)  255 - 127 - 127	Randlinie schwarz 0,5, 45 Grad rechtsgeneigte 3 mm breite Schraffur 0,8, hellrot (11), Zusatzwidmung als Text mittig	36	Bneu + B1 ...	BEBAUUNGSPLAN (B) ERFORDERLICH (Neufestlegung) mit fortlaufender Nummerierung
b)  0 - 255 - 255	Randlinie schwarz 0,5, 45 Grad linksgeneigte 3 mm breite Schraffur 0,8 cyan (4), Zusatzwidmung als Text mittig	36	Rneu + B1 ...	BEBAUUNGSRICHTLINIE (R) ERFORDERLICH (Neufestlegung) mit fortlaufender Nummerierung
c)  255 - 0 - 0	Rote (10) Umrandung 0,5, Flächenfarbe rot (10), Zusatzwidmung als Text mittig	36	Bbest + Bx.x-xxr/a Beispiele: B1.2-03r B1.2-03a	BEBAUUNGSPLAN (B) BESTAND Nummerierung (Beispiel B1.2-03r) fortlaufende Nummer (1) Nr. Teilbebauungsplan (.2) Nr. Änderung (-03) rechtswirksam (r) anpassungsbedürftig (a)
d)  0 - 95 - 127	Cyan (4) Umrandung 0,5, Flächenfarbe türkis (144), Zusatzwidmung als Text mittig	36	Rbest + Rx.x-xxr/a Beispiele: R6-04a R6-04r	BEBAUUNGSRICHTLINIE (R) BESTAND Nummerierung (Beispiel R6-04a) fortlaufende Nummer (6) Nr. Teilbebauungsplan () Nr. Änderung (-04) rechtswirksam (r) anpassungsbedürftig (a)

V. A. (2) PLANHINTERGRUND

- Digitale Katastermappe (DKM-Plangrundlage des FWP)
- Orientierungselemente aus dem FWP (Übergeordnete Straßen, Bahn, öffentl. Gewässer, Verkehrsflächen, Grenzen, evtl. Wald)
- Widmungselemente Bauland, Verkehrsflächen und Freilandsondernutzung aus dem FWP in Graustufen

V. B. BAULANDFLÄCHENBILANZPLAN (§4 Abs.6 Ziff.2 PVZO 2007)

V. B. (1) Ersichtlichmachung UNBEBAUTER BAULANDFLÄCHEN

Grafik - Darstellung mit RGB-Farbwert	Grafik - Beschreibung mit ACI-Farbwert in ()	Schnittstellenbeschreibung		BEDEUTUNG
		Ebenen-Nr.	Widmung + Zusatz	
 <p>0 - 255 - 0</p>	Umrandung 0,18, Schraffur 0,13 grün (3) 30 Grad geneigt Abstand 1 - 3 mm, m²-Angabe als Text	37	unb + + 100 BV ... -	UNBEBAUTE FLÄCHEN mit m2-Angabe und Baulandvertrag =BV als Zusatzwidmung z.B. 100 m² (§ 26, 26a + 26b ROG)

V. B. (2) PLANHINTERGRUND

- Digitale Katastermappe (DKM-Plangrundlage des FWP)
- Orientierungselemente aus dem FWP (Übergeordnete Straßen, Bahn, öffentl. Gewässer, Verkehrsflächen, Grenzen, evtl. Wald)
- Baulandelemente lt. FWP, jedoch farbig generalisiert und ohne Ausweisungstext sowie mit Block-Nr. je Polygon (lfd. Nr. bzw. aus Datensatz und entsprechend der Flächenbilanztafel)

V. C. DIFFERENZPLAN

V. C. (1) ÄNDERUNGEN

Bauland, Verkehrsflächen und Freiland/Sondernutzung in der jeweiligen Farbe der gegenüber x.00 geänderten Widmung lt. y.00 (Bauland > Freiland, Freiland > Bauland, Kategorie A > B, Bebauungsdichteänderung, Rückwidmungen).

V. C. (2) PLANHINTERGRUND

- Digitale Katastermappe (DKM-Plangrundlage des FWP)
- Orientierungselemente aus dem FWP (Übergeordnete Straßen, Bahn, öffentl. Gewässer, Verkehrsflächen, Grenzen, evtl. Wald)
- Nicht geänderte Bauland, Verkehrsflächen und Sondernutzungen im Freiland lt. x.00/y.00 in Graustufen

4C. DIGITALE SCHNITTSTELLE

ERLÄUTERUNG

Um die Vorteile der digitalen Flächenwidmungsplanung zu nutzen, ist es notwendig, diese zu standardisieren. Deshalb wurde eine Datenschnittstelle geschaffen, die den problemlosen Austausch von Geodaten zwischen Planern, Gemeinden und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung ermöglichen soll.

In diesem Papier zulässige Kombinationen von Einträgen sind im Sinne der Raumplanung nicht unbedingt vernünftig, sondern stellen lediglich eine EDV-Struktur dar.

Umstellung von .e00 auf .shp

Die grundlegende Neuerung der Schnittstelle besteht in der Änderung des zu liefernden Dateiformates von .e00 auf .shp (shape). Diese Umstellung erlaubt es innerhalb einer Ebene (Layer) Überlagerungen zuzulassen und somit die Ebenenanzahl gering zu halten und nach inhaltlichen Aspekten zusammenzuführen. Eine Sonderstellung unter den Ebenen erhält die Ebene „nutz_f“ in dieser sind keine Überlagerungen zulässig. In diesen beiden Ebenen muss das gesamte Gemeindegebiet abgedeckt und mit einer eindeutigen Widmung versehen sein und darf keine Überlagerungen und Leerpolygone enthalten.

Ebenen (Layer)

Grundsätzlich gibt es Flächen-(Polygon), Linien-(Polylinie) und Punktebenen (Point). Flächen- und Linienebenen wurden je nach Inhalt, soweit dies möglich war (Probleme an Gemeindegrenze usw.) sinngemäß zugeteilt. Punktebenen sind für Inhalte, die aufgrund ihrer geringen Größe oder nicht vorhandenen Abgrenzungen nicht in einer Polygonebene erstellt werden können und somit als Symboleinsatzpunkt dienen.

Die Anwendung

Für eine bessere Anwendbarkeit der Schnittstelle ist in der Spalte „Nr. Planzeichen“ die Verzeichnisnummer

der Grafikdarstellung angegeben. Werden weitere als in dieser Schnittstelle angegebenen Widmungen bzw. Zusatzwidmungen (ZSW) benötigt (z.B. in der Ebene „ERSL_OEFF_F“) sind diese um Mehrfachnennungen und Fehlinterpretationen zu vermeiden mit der zuständigen Abteilung 16 und der Stabstelle GIS abzuklären. Die Bekanntgabe von neuen Planzeichen erfolgt mittels eines Formulars (siehe Anhang Seite 122) das sowohl an die Abteilung 16 übermittelt wird. Das Dokument wird auch digital über das Internet zum download zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Planzeichen werden dann regelmäßig über das Internet veröffentlicht, damit Mehrfachnennungen vermieden werden und bereits vorhandenen Planzeichen von allen Planern in der selben Art verwendet werden können. Die Verwendung von neuen Planzeichen sollte aber nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellen.

DATENFORMAT

Als Datenformat für Digitale Flächenwidmungspläne ist ausschließlich das GIS – Vektorformat „ESRI – Shape“ (ESRI = Environmental Systems Research Institute, INC., Redlands, CA, USA) zu werden. Eine detaillierte Schnittstellenbeschreibung ist unter der Internetadresse <http://www.esri.com/library/whitepapers/pdfs/shapefile.pdf> einsehbar. Zulässige Shape Typen sind: Point, Polyline, Polygon, Multipoint, PointZ, PointM, PolylineZ, PolylineM, PolygonZ, sind also keine zulässigen Dateitypen.

Räumlich getrennte Objekte mit übereinstimmenden Sachdaten dürfen nicht zusammengefasst vorliegen (Singelpart). Der Datenhersteller hat sicherzustellen, dass idente Objekte nicht mehrfach übereinander liegend vorkommen. Für jeden zu übergebenen Layer haben die Dateien *.shp, *.shx, *.dbf vorzuliegen. Gültige Dateibezeichnungen sind z.B.: nutz_f.shp, nutz_f.shx, nutz_f.dbf (siehe Anhang 2)

Darüber hinausgehende Dateien wie *.prj, *.sbn, *.sbx, sind nicht mitzuliefern.

Jede übergebene Ebene hat zumindest ein Objekt zu enthalten. Null Objekte sind nicht zulässig. Für jeden Datensatz muss auch eine Geometrie vorliegen.

KOORDINATENSYSTEM, EINHEIT

Die digitalen Pläne müssen geocodiert vorliegen. Sie sind in der für die Gemeinde vorgesehenen Gauß-Krüger Projektion bezüglich M31 bzw. M34 zu liefern, und entsprechen somit dem System der „Digitalen Katastralmappen“ (DKM). Als Koordinateneinheit ist Meter zu verwenden. Der digitale Plan erstreckt sich über die gesamte politische Gemeinde.

INFORMATIONSDATEI

Pro Directory also pro Gemeinde und Verfahrensfall hat ein Informationsfile vorzuliegen. Dieses File lautet DFWP%GEMNR%.INF (z.B.: dfwp0652.inf) und enthält recordweise folgende, aufgelistete Information:

- Gemeindenummer
- Gemeindename
- Meridian
- Erfassungsmaßstab
- Verfahrensfall
- Stand
- Erfasser
- Raumplaner
- Datum des Gemeinderatsbeschlusses
- Geschäftszeichen des Gemeinderatsbeschlusses
- Datum des Genehmigungsbescheides der Landesregierung
- Geschäftszeichen des Genehmigungsbescheides der Landesregierung
- Stand der DKM = Jahr (wenn möglich auch Monat oder Quartal) des Bezuges der DKM vom BEV

Das Beispielfile dfwp1741.inf soll es verdeutlichen:

- 1741
- Ratten
- M34
- 5000
- 2.05
- 16-11-01
- Grintech
- Arch.Dr.Dipl.Ing. Guteinteil
- 25-09-01
- Fl-34/92-12
- 29-11-01
- LBD-lb 35 A 2/17-2001
- 2001-07-12

Ist es nicht möglich, die letzten vier Zeilen anzugeben, ist ein entsprechender Platzhalter einzufügen. Um Verwechslungen zu vermeiden, soll der Platzhalter den Inhalt des Feldes beschreiben (z.B.: Datum des Gemeinderatsbeschlusses).

GRUNDSÄTZLICHER AUFBAU DER DATENLIEFERUNGEN

Struktur des Datensatzes

Es sind keine Leerzeichen zwischen den einzelnen Zeichen der Attributbezeichnungen (Widmung und Zusatzwidmungen) bzw. andere „neue“ Bezeichnungen als in der Schnittstellenbeschreibung angegeben zu verwenden. Die Groß- und Kleinschreibung ist wie angegeben dementsprechend einzuhalten.

Die Item-width bezieht sich auf die längste mögliche Zeichenlänge des jeweiligen Attributes.

PLANGRUNDLAGEN

Plangrundlage ist die digitale Katastralmappe (DKM). Flächenwidmungspläne steirischer Gemeinden sind ausschließlich auf deren Grundlage zu erstellen. Es ist jene Fassung der DKM zu verwenden, welche – nach Einleitung der Revision- zwischen Gemeinde und Raumplanungsstelle vereinbart wird oder der Gemeinde vom Land übergeben wird. Die verwendete DKM ist dem Land zu übergeben.

Ergeben sich zwischen zwei Revisionen von Flächenwidmungsplänen infolge aktualisierter Plangrundlagen Anpassungserfordernisse, sind die Anpassungen über das gesamte Gemeindegebiet spätestens im Zuge der Einarbeitung der aktuellen Änderung vorzunehmen.

Zusätzliche Daten wie Kommassierungsdaten, Feldskizzen, Teilungspläne, sonstige Ergebnisse geodätischer Aufnahmen, sonstige (alphanumerische oder graphische) fachliche Daten, etc. können zur Bearbeitung des Flächenwidmungsplanes herangezogen werden, bleiben jedoch hinsichtlich der technischen Prüfung des Datensatzes unberücksichtigt.

ZEICHENGENAUIGKEITEN

Topologische Richtigkeit

Alternativer Text: Die Layer nutz_f und nutzproj_f überdecken das gesamte Gemeindegebiet, wobei keine Klaffen (Löcher) und Überlagerungen vorliegen dürfen. Benachbarte Flächen mit identen Einträgen in den Sachdaten sind nicht zulässig.

Geometrische Genauigkeit

Die geometrische Genauigkeit der Flächenwidmungspläne bezieht sich auf die als Plangrundlage bezeichnete DKM. Die Abgrenzungen der Ebene nutz_f haben, sofern kein fachlicher Grund dagegenspricht, exakt den Linien des Grundstückskatasters zu folgen (Snap auf alle Zwischenpunkte). Zweigen Widmungsgrenzen (nutz_f) von Katasterlinien be-

wusst ab, hat der Normalabstand des abzweigenden Linienpunktes zumindest 0,05 Meter zu betragen.

Attributive Richtigkeit

Es dürfen nur die im Anhang 2 aufgelisteten Spaltendefinitionen und Namen für die entsprechenden Ebenen verwendet werden. Nur die dort aufgelisteten Einträge bzw. Wertebereiche sind für die jeweiligen Ebenen zulässig. Groß- und Kleinschreibung ist zu beachten. Texte dürfen keine führenden bzw. nachstehenden Leerzeichen enthalten. Sind aus raumplanerisch fachlicher Sicht darüber hinausgehende Widmungen notwendig, ist darüber im Vorhinein mit der Raumplanungsstelle des Landes einvernehmen herzustellen. Diese Änderungen werden in der aktuellen Version der Schnittstelle nachgeführt.

DATENAUSTAUSCH

Die Daten von Flächenwidmungsplänen sind jeweils als vollständige Flächenwidmungspläne der Gemeinde der Raumplanungsstelle zu liefern. Die Übermittlung erfolgt in komprimierter Form als WinZip-Datei. Im Dateinamen wird sowohl die Gemeindenummer als auch die Verfahrensfallnummer kodiert. Folgende Namensgebung ist zu verwenden:

FWP_XXXXX_YYYY.zip

XXXXX ...Gemeindekennzahl der Statistik Austria
z.B.: 60652 (Unterpremstätten)

YYYY ...Verfahrensfallnummer z.B.: 0400 (Achtung:
ohne . aus vier Zeichen bestehend)

Beispiel: FWP_60652_0400.zip

Die Übermittlung der Daten erfolgt mit einer handelsüblichen CD. Die gelieferte CD soll keine Multisession zulassen („Session abgeschlossen“). Es sind keine zusätzlichen Ordner auf der CD anzulegen.

Die CD ist zu beschriften:

- Flächenwidmungsplan
- Nummer und Name der Gemeinde
- Status (Auflage, Gemeinderatsbeschluss, Rechtskräftig)
- Planverfasser

Beispiel:

- Flächenwidmungsplan
- 60652 Unterpremstätten
- Gemeinderatsbeschluss vom 12.3.2008
- Dipl.-Ing. Rudolf Guteinteil

Alternativ dazu kann die Lieferung auch als Beilage zu einer E-Mail erfolgen, sofern die Größe der komprimierten Datei 5 MB nicht übersteigt. Die Übermittlung dieser Datei über ein Internetportal wird entwickelt.

PRÜFUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Das Verfahren der technischen Prüfung läuft EDV-gestützt ab. Inhalt und Ergebnis der einzelnen Prüfroutinen sind nicht beeinflussbar. Auch geringe Mängel haben zur Folge, dass eine Rückübermittlung des Datensatzes zur Fehlerkorrektur erfolgt.

Die Korrektur einiger häufig auftretender Mängel kann von der Software durchgeführt werden. Darüber wird der Datenhersteller mit einem automatisch erstellten Protokoll verständigt. Er hat diese Änderung zu bestätigen. Anderenfalls wird der Datensatz nicht weiter verarbeitet.

Grobe Fehler, wie die Verwendung eines nicht zulässigen Koordinatensystems, das Fehlern der Ebene nutz_f usw. führen zu einem Abbruch der Prüfrouti-

ne. Das Protokoll, welches der Datenhersteller erhält, beinhaltet die Ursache des Abbruches.

Flächenwidmungspläne, welche die Prüfung positiv bestanden haben, werden im Internet veröffentlicht. Der Planersteller hat die inhaltliche Richtigkeit der Planinhalte des Internets zu bestätigen bzw. die Raumplanungsstelle über Fehler zu informieren.

FÖRDERUNG DER DIGITALISIERUNG VON FLÄCHENWIDMUNGSPÄNEN

Die durch die Abteilung 16 erarbeitete Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Flächenwidmungspläne wurde am 4. Dezember 2006 durch die Steiermärkische Landesregierung beschlossen.

Ziel der Förderungsaktion ist die Unterstützung der Gemeinden bei der raschen Umsetzung der Digitalisierung der Flächenwidmungspläne in einem schnittstellenkonformen Format laut dieser Planzeichenverordnung.

Dies Förderung ist eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Förderung.

Förderungswerber sind alle Gemeinden des Landes Steiermark, die noch keine Förderungen bzw. Zweckzuschüsse gemäß §19 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes für die Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes erhalten haben.

Die Förderabwicklung erfolgt über die Abteilung 16. Über die Homepage www.raumplanung.steiermark.at können sowohl die Richtlinie, der Förderungsantrag und ein Informationsblatt heruntergeladen werden.

LAYERSTRUKTUR

Nr. Ebene	Bezeichnung	Seite
1.	nutz_f	88
2.	nutzproj_f	92
3.	beschr_f	93
4.	ersl_verkehr_f	95
5.	ersl_verkehr_l	96
6.	ersl_versorg_f	97
7.	ersl_versorg_p	98
8.	ersl_versorg_l	99
9.	ersl_gew_l	100
10.	ersl_gew_f	100
11.	ersl_mila_f	100
12.	ersl_natur_l	101
13.	ersl_natur_p	101
14.	ersl_denkm_f	102
15.	ersl_obs_f	102
16.	ersl_wald_f	102
17.	ersl_wasg_l	103
18.	ersl_howa_l	103
19.	ersl_wawi_f	103
20.	ersl_sich_l	104
21.	ersl_mili_l	104
22.	ersl_imm_l	105
23.	ersl_imm_f	105
24.	ersl_alt_f	105
25.	ersl_meli_f	106
26.	ersl_flur_f	106
27.	ersl_gefzo_l	106
28.	ersl_gefzo_f	107
29.	ersl_gefbe_l	107
30.	ersl_oeff_f	108
31.	ersl_vsb_l	109
32.	ersl_vsa_f	109
33.	ersl_keb_l	109
34.	ersl_keb_f	110
35.	ersl_grenze_l	110
36.	ersl_zoni_f	111
37.	ersl_bila_f	111
38.	dars_begr_l	111
39.	kat_grundstuck	112
40.	kat_nutzung	112

SCHNITTSTELLENBESCHREIBUNG

1. NUTZ_F

Ebenenname: **nutz_f**
 Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Precision	Scale	Type
WIDMUNG	25	-	-	C
ZSW	25	-	-	C
MIND	-	6	2	F
MAXD	-	6	2	F
MAXH	-	3	-	I

C=Character, F=Float, I=Integer, ZSW=Zusatzwidmung, MIND=Mindestdichte, MAXD=Maximaldichte, MAXH=Maximale Höhe

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
WR	-	I.A.(1) a	Reines Wohngebiet (§23 Abs.5 lit.a)	WR
WA	-	I.A.(1) b	Allgemeines Wohngebiet (§23 Abs.5 lit.b)	WA
KG	-	I.A.(1) c	Kerngebiet (§23 Abs.5 lit.c)	KG
GG	-	I.A.(1) e	Gerwerbegebiet (§23 Abs.5 lit.d)	GG
I1	-	I.A.(1) f	Industrie- und Gewerbegebiet 1 (§23 Abs.5 lit.e1)	I1
I2	-	I.A.(1) g	Industrie- und Gewerbegebiet 2 (§23 Abs.5 lit.e2)	I2
DO	-	I.A.(1) i	Dorfgebiet (§23 Abs.5 lit.f)	DO
KU	-	I.A.(1) j	Kurgebiet (§23 Abs.5 lit.g)	KU
EH	-	I.A.(1) k	Erholungsgebiet (§23 Abs.5 lit.h)	EH
E1	-	I.A.(1) m	Gebiet für Einkaufszentrum 1 (§23 Abs.5 lit.i)	E1
E2	-	I.A.(1) n	Gebiet für Einkaufszentrum 2 (§23 Abs.5 lit.j)	E2
FW	-	I.A.(1) o	Ferienwohngebiet (§23 Abs.5 lit.l)	FW
KG+WA	-	I.A.(9) b	Baulandbereiche mit geschoßweise übereinanderliegender Nutzung (§22 Abs.4) (beispielhaft: WA über KG)	Beispiel: KG+WA
P+KG	-	I.A.(9) c	Verkehrsfläche (Parkplatz) mit §22 Abs,4 - Baulandüberlagerung KG über P (beispielhaft)	Beispiel: P+KG
VERK	-	I.B.a	Verkehrsfläche: Gemeindstraßen, Güterwege, Interessentenweg und Privatwege (§24 Abs.1)	keine
P	-	I.B.b	Öffentliche oder private Flächen für den ruhenden Verkehr (§24 Abs.1)	P
U		I.B.c	Verkehrsfläche mit Überlagerung z.B: Fläche für den ruhenden Verkehr U (Unterirdische Parkfläche bzw. Tiefgarage) unter öpa (öffentl. Parkanlage) Freilandsondernutzungskategorien als ZSW	U+ZSW
	+öpa	I.C.(2)a - I.C.(2)q	Beispiele: U + öpa; U + erh; U + spi; U + spo (§22 Abs.4)	
LF	-	I.C.(1) a	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland (§25 Abs.1)	LF
ÖF	-	I.C.(1) b	Ödlandnutzung im Freiland (§25/1)	ÖF

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
ewg	-	I.C.(2)a	Sondernutzung im Freiland für Erwerbsgärtnerei (§25 Abs.2 Ziff.1)	ewg
erh	alp cam fzp lpf ppa wig zoo -	I.C.(2)b	Sondernutzung im Freiland für Erholungszwecke (§25 Abs.2 Ziff.1) alp = Alpengarten cam = Camping fzp = Freizeitpark/Freizeitzentrum lpf = Lehrpfad ppa = private Parkanlage wig = Wildgehege zoo = Zoo/Kleintierzoo - = keine spezifischen Nutzung bzw. sonstige	erh od. ZSW
spi	-	I.C.(2)c	Sondernutzung im Freiland für Spielzwecke (§25 Abs.2 Ziff.1)	spi
spo	bad bsp esp glf hap mfp msp pil rsp ssp ztr -	I.C.(2)d	Sondernutzung im Freiland für Sportzwecke (§25 Abs.2 Ziff.1) bad = Badeanlage bsp = Ballsport esp = Eissport glf = Golfsport hap = Hundebrichteplatz mfp = Modellflugplatz msp = Motorsportanlage pil = Piste alpin/Loipe nordisch rsp = Reitsport ssp = Stocksport ztr = Sportzentrum - = bei fehlender spezifischen Nutzung	Widmung od. ZSW
öpa	-	I.C.(2)e	Sondernutzung im Freiland für öffentliche Parkanlage (§25 Abs.2 Ziff.1)	öpa
frh	-	I.C.(2)f	Sondernutzung im Freiland für Friedhof (§25 Abs.2 Ziff.1)	frh
klg	-	I.C.(2)g	Sondernutzung im Freiland für Kleingartenanlagen (§25 Abs.2 Ziff.1)	klg

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
aba	asz bhd brd isd kpa mad rsd sta -	I.C.(2)h	Sondernutzung im Freiland für Abfallbehandlungsanlage (§ 25/2.1) asz = Abfallwirtschafts-/Sammelzentrum bhd = Bodenaushubdeponie brd = Baurestmassedepoie isd = Inertstoffdeponie kpa = Kompostieranlage mad = Massenabfalldeponie rsd = Reststoffdeponie sta = Sortieranlage - = bei fehlender spezifischen Nutzung	Widmung od. ZSW
gaf		I.C.(2)i	Sondernutzung im Freiland für „Geländeauffüllungen“ (§ 25/2.1)	gaf
bef		I.C.(2)j	Sondernutzung im Freiland für „Bodenentnahmefläche“ (§25/2.1)	bef
sst	-	I.C.(2)k	Sondernutzung im Freiland für Schießstätten (§25 Abs.2 Ziff.1)	sst
sml	-	I.C.(2)l	Sondernutzung im Freiland für Schieß- und Sprengmittellager (§ 25 Abs.2 Ziff.1)	sml
eva	bga bmh gta wak wka -	I.C.(2)m	Sondernutzung im Freiland für Energieerzeugungs- und Versorgungsanlagen (§ 25 Abs.2 Ziff.1) bga = Biogasanlage bmh = Biomasseheizanlage gta = Geothermieanlage wak = Wasserkraftanlage wka = Windkraftanlage - = bei fehlender spezifischen Nutzung	eva od. ZSW
hwr	-	I.C.(2)n	Sondernutzung im Freiland für „Hochwasserrückhalteanlage“ (§ 25 Abs.2 Ziff.1)	hwr
wva	-	I.C.(2)o	Sondernutzung im Freiland für „Wasserversorgungsanlage“ (§ 25 Abs.2 Ziff.1)	wva

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
ara	-	I.C.(2)p	Sondernutzung im Freiland für Abwasserbe- seitigungs- und Reinigungsanlage (§25 Abs.2 Ziff.1)	ara
afg	-	I.C.(2)q	Sondernutzung im Freiland für „Auffüllungs- gebiet“ (§25 Abs.2 Ziff.2)	afg
Flugplatz	Fgh Hub Mil Mot Sgl	II.A.(1)d	Flugplatz (Bestand) Fgh = Flughafen Hub = Hubschrauberlandeplatz Mil = Militärflugplatz Mot = Motorflugplatz Sgl = Segelflugplatz	Symbol
A	2	II.A.(1)e	Bundesautobahn (Bestand) Strassennummer z.B.: 2	A-ZSW in Symbol
S	36	II.A.(2)e	Bundesschnellstrasse (Bestand) Strassennummer z.B.: 36	S-ZSW in Symbol
L	104	II.A.(2)f	Landesstrasse (Bestand) Strassennummer z.B.: 104	L-ZSW
B	67	II.A.(2)g	Landesstrasse B- (Bestand) Strassennummer z.B.: 67	B-ZSW
öpg	-	II.A.(3)a	Öffentliche und Private Gewässer	Symbol + Name

2. NUTZPROJ_F

Ebenenname: **nutzproj_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
Flugplatz	Fgh Mot Sgl Hub Mil	II.A.(1)d	Flugplatz (Projekt) Fgh = Flughafen Mot = Motorflugplatz Sgl = Segelflugplatz Hub = Hubschrauberlandeplatz Mil = Militärflugplatz	Symbol + (proj.)
A	2	II.A.(1)e	Bundesautobahn (Projekt) Strassennummer z.B.: 2	A-ZSW (proj.)
S	36	II.A.(2)e	Bundesschnellstrasse (Projekt) Strassennummer z.B.: 36	S-ZSW (proj.)
L	104	II.A.(2)f	Landesstrasse L (Projekt) Strassennummer z.B.: 104	L-ZSW (proj.)
B	67	II.A.(2)f	Landesstrasse B (Projekt) Strassennummer z.B.: 67	B-ZSW (proj.)

3. BESCHR_F

Ebenenname: **beschr_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
(EA)	-	I.A.(1)d	Einkaufszentren - Ausschlußbereiche im KG (§23a Abs.11)	(EA)
(SE)	-	I.A.(1)h	Seveso 2 - Eignungszonen im I2 (§23 Abs.5 lit.e2)	(SE)
(NB)	-	I.A.(1)l	Nicht bebaubare Flächen im EH (§23 Abs.5 lit.h)	(NB)
(ZW)	-	I.A.(1)p	Baubeschränkungszone für Zweitwohnsitze im FW (§23 Abs.5a)	(ZW)
(AP)	-	I.A.(1)q	Appartmentshäuser - Ausschlussbereich im FW (§23 Abs.11 lit.b)	(AP)
(FD)	-	I.A.(1)r	Feriedörfer - Ausschlussbereich im FW (§23 Abs.11 lit.b)	(FD)
A	(1a)	I.A.(2)	Aufschliessungsgebiete (§23 Abs.3) fortlaufende Nummer (1,2,3,...) und ev. Zonierung (a, b, c ...)	nur ZSW
S	(AW) (HW) (AW) (LU)	I.A.(3)	Sanierungsgebiete mit Mängelangabe (§23 Abs.4) LM = Lärm HW = Hochwasser AW = Abwasser LU = Luft	nur ZSW
AG	-	I.A.(4)	Auffüllungsgebiet im Bauland nach alter Rechtslage vor 1995 (§23 Abs.2-alt)	AG
EO	-	I.A.(5)	Erhaltenswertes Orts- und Straßenbild (§23 Abs.6)	EO im Symbol
E	-	I.A.(5)	Erhaltenswerte Gebäudegruppen (§23 Abs.6)	E
(IZ)	-	I.A.(7)	Immissionsschutzzone (§23 Abs.16)	(IZ)
(BF)	-	I.A.(8)	Baulandbereiche mit Bebauungsfristen (§26b)	(BF)
[WA]	-	I.A.(8)a	Baulandbereich mit zeitlich folgender Nutzung (beispielhaft zeitliche folgende Nutzung WA = Wohnen Allgemein) weitere Beispiele: [WR],[KG],[GG],... (§22 Abs.4 und § 23)	Beispiel: [WA]

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
[frh]	-	I.C.(3)	Freilandbereich mit zeitlich folgender Nutzung (beispielhaft zeitlich folgende Nutzung frh = Friedhof) (§22 Abs.4 und § 25 Abs.2 Ziff.1)	Beispiel: [frh]
VF	(Kig) (Vsch) (Ga) (Lkh) (U) (frh) (spo) (spi) (bad) (ara) (aba) (hwr) ...	I.D.	Vorbehaltsfläche (§26) Kig = Kindergarten Vsch = Volksschule Ga = Gemeindeamt Lkh = Landeskrankenhaus U = Unterirdische Parkfläche Frh = Friedhof spo = Sportplatz spi = Spielplatz bad = Badeanlage ara = Abwasserreinigungsanlage aba = Abfallbehandlungsanlage hwr = Hochwasserrückhaltebecken ...	nur (ZSW)

4. ERSL_VERKEHR_FEbenenname: **ersl_verkehr_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
bahn	-	II.A.(1)a	Bestehende Eisenbahn	keine
bahnproj	-	II.A.(1)a	Projektierte Eisenbahn	(proj.)
bahnt	-	II.A.(1)b	Eisenbahn-Tunneltrasse	keine
bahntproj	-	II.A.(1)b	Projektierte Eisenbahn-Tunneltrasse	(proj.)
strpg	A S B L	II.A.(1)g	Strassenplanungsgebiet A = Autobahn S = Schnellstrasse B = Landesstrasse B L = Landesstrasse L	nur ZSW
spk	A S B L	II.A.(1)h	100 m Straßenplanungskorridor A = Autobahn S = Schnellstrasse B = Landesstrasse B L = Landesstrasse L	nur ZSW

5. ERSL_VERKEHR_L

Ebenenname: ersl_verkehr_l

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
TVBahn	-	II.A.(1)c	Trassenverordnung für Eisenbahnstrecken	TVBahn
blk	PM10 SO2 NO2	II.A.(1)i	Belastungskorridor Belastungsart als Zusatzwidmung	nur ZSW
Seilb	Hsb Ksb Sel Msb	II.A.(1)j	Seilbahnen Hsb = Hauptseilbahn Ksb = Kleinseilbahn Sel = Sessellift Msb = Materialseilbahn	nur ZSW
Seilbproj	Hsb Ksb Sel Msb	II.A.(1)j	Projektierete Seilbahnen Hsb = Hauptseilbahn Ksb = Kleinseilbahn Sel = Sessellift Msb = Materialseilbahn	ZSW (proj.)
Schl	-	II.A.(1)k	Schlepplift	Schl
Schlproj	-	II.A.(1)k	Projektierter Schlepplift	Schl (proj.)
Fdb	-	II.A.(1)l	Förderbandanlagen	Fdb
Fdbproj	-	II.A.(1)l	Projektierete Förderbandanlagen	Schl (proj.)
Strb	1 2	II.A.(1)m	Straßenbahn 1 =ingleisig 2 = Zweingleisig	Beispiel: Strb1
Strbproj	1 2	II.A.(1)m	Projektierete Straßenbahn 1 =ingleisig 2 = Zweingleisig	Beispiel: Strb1 (proj.)

6. ERSL_VERSORG_F

Ebenenname: ersl_versorg_f

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	
VA		II.A.(2)a	Flächige Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung (Bestand)	ZSW in Symbol
	DK		DK = Dampf-Kraftwerk	
	F		F = Fernheizwerk	
	H		H = Hochbehälter	
	M		M = Molchstation	
	P		P = Pumpstation	
	R		R = Reduzierstation	
	S		S = Sende-/Empfangsanlage	
	SM		SM = Strassenmeisterei/-bauhof	
	T		T = Transformator	
	U		U = Umspannwerk	
	WK		WK = Wasserkraftwerk	
	WS		WS = Wetterstation	
	WV		WV = Wasserversorgungsanlage	
VAprj		II.A.(2)a	Projektierte flächige Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung	ZSW in Symbol
	DK		DK = Dampf-Kraftwerk	
	F		F = Fernheizwerk	
	H		H = Hochbehälter	
	M		M = Molchstation	
	P		P = Pumpstation	
	R		R = Reduzierstation	
	S		S = Sende-/Empfangsanlage	
	SM		SM = Strassenmeisterei/-bauhof	
	T		T = Transformator	
	U		U = Umspannwerk	
	WK		WK = Wasserkraftwerk	
	WS		WS = Wetterstation	
	WV		WV = Wasserversorgungsanlage	

7. ERSL_VERSORG_P

Ebenenname: ersl_versorg_p

Struktur: Point

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C=Character, ZSW=Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
VA	H P R S T WV	II.A.(2)a	Punktuelle Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung (Bestand) H = Hochbehälter P = Pumpstation R = Reduzierstation S = Sende-/Empfangsanlage T = Transformator WV = Wasserversorgungsanlage	ZSW in Symbol
VProj	H P R S T WV	II.A.(2)a	Projektierte punktuelle Versorgungsanlagen von überörtlicher Bedeutung H = Hochbehälter P = Pumpstation R = Reduzierstation S = Sende-/Empfangsanlage T = Transformator WV = Wasserversorgungsanlage	ZSW in Symbol

8. ERSL_VERSORG_LEbennenname: **ersl_versorg_l**

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
F	20	II.A.(2)b	Hochspannungsfreileitung Bsp: 20kV, 110 kV, 380kV	F-ZSW
Fproj	20	II.A.(2)b	Projektierte Hochspannungsfreileitung Bsp: 20kV, 110kV, 380kV	ZSW (proj.)
E	20	II.A.(2)c	Hochspannungserdkabel Bsp: 20kV, 110 kV, 380kV	E-ZSW
Eproj	20	II.A.(2)c	Projektiertes Hochspannungserdkabel Bsp: 20kV, 110 kV, 380kV	ZSW (proj.)
TKL	DK PK	II.A.(2)d	Telekommunikationsleitung DK = Datenkabel PK = Postkabel	TKL und ZSW
TKLproj	DK PK	II.A.(2)d	Projektierte Telekommunikationsleitung DK = Datenkabel PK = Postkabel	TKL und ZSW (proj.)
Rohr	GMD GHD W FWT EÖ	II.A.(2)e	Rohrleitung GMD = Gasleitung (Mitteldruck) GHD = Gasleitung (Hochdruck) W = Wassertransportleitung FWT = Fernwärmtransportleitung EÖ = Erdöltransportleitung	nur ZSW
Rohrproj	GMD GHD W FWT EÖ	II.A.(2)e	Projektierte Rohrleitung GMD = Gasleitung (Mitteldruck) GHD = Gasleitung (Hochdruck) W = Wassertransportleitung FWT = Fernwärmtransportleitung EÖ = Erdöltransportleitung	ZSW (proj.)

9. ERS_GEW_LEbenenname: **ersl_gew_l**

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
Gerinne	II.A.(3)b	Gerinne	keine

10. ERSL_GEW_FEbenenname: **ersl_gew_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
HWD	II.A.(3)c	Hochwasserschutzdamm	HWD
HWDproj	II.A.(3)c	Hochwasserschutzdamm projektiert	HWD (proj.)
HWR	II.A.(3)d	Hochwasser-Rückhaltebecken	HWR
HWRproj	II.A.(3)d	Hochwasser-Rückhaltebecken projektiert	HHR (proj.)

11. ERSL_MILA_FEbenenname: **ersl_mila_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
Mil	K G SI SP T	II.A.(4)	Militärische Anlage K = Kaserne G = Garnisonsübungsplatz SI = Schiessplatz SP = Sprengübungsplatz T = Truppenübungsplatz	Symbol mit ZSW

12. ERSL_NATUR_LEbenenname: **ersl_natur_l**

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
NA	1	II.B.(1)a	Nationalpark ZSW = Schutzgebietsnummer	Symbol mit NA und ZWS
N2	1	II.B.(1)b	Natura 2000 Gebiet ZSW = Nummer	Symbol mit N2 und ZWS
ES	17	II.B.(1)b	Europaschutzgebiet ZSW = Schutzgebietsnummer	Symbol mit ES und ZWS
NG	3	II.B.(1)c	Naturschutzgebiet ZSW = Schutzgebietsnummer	Symbol mit NG und ZWS
LT	4	II.B.(1)d	Geschützter Landschaftsteil ZSW = Schutzgebietsnummer	Symbol mit LT und ZWS
LS	5	II.B.(1)e	Landschaftsschutzgebiet ZSW = Schutzgebietsnummer	Symbol mit LS und ZWS
NP	6	II.B.(1)f	Naturpark ZSW = Schutzgebietsnummer	Symbol mit NP und ZWS
BT	10010	II.B.(1)g	Biotop ZSW = Nummer Biotop	Symbol mit BT und ZWS
PBT	-	II.B.(1)h	Pufferzone zu Biotop	keine

13. ERSL_NATUR_PEbenenname: **ersl_natur_p**

Struktur: Point

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
ND	1	II.B.(1)i	Naturdenkmal ZSW = Nummer	Symbol mit ND und ZWS
NH	-	II.B.(1)i	Naturhöhle	Symbol mit NH

14. ERSL_DENKM_FEbennenname: **ersl_denkm_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
D	1	II.B.(2)a	Denkmalgeschütztes Gebäude/Bauwerk ZSW = Nummer	D und ZSW
(D)	1	II.B.(2)b	Denkmalwürdiges Gebäude/Bauwerk ZSW = Nummer	(D) und ZSW
BF	-	II.B.(2)c	Archäologische Bodenfundstätte	Symbol mit BF
BD	-	II.B.(2)d	Archäologisches Bodendenkmal	Symbol mit BD

15. ERSL_OBS_FEbennenname: **ersl_obs_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
OS	48	II.B.(2)e	Ortsbildschutzgebiet ZSW = Schutzgebietsnummer	Symbol mit OS und ZSW
SZ	-	II.B.(2)f	Sichtzone	Symbol mit SZ
AS	1	II.B.(2)g	Altstadtschutzzone ZSW = Schutzzonennummer	Symbol mit AS und ZSW

16. ERSL_WALD_FEbennenname: **ersl_wald_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
WALD	-	II.B.(3)a	Waldflächen	keine
WALDbe	BW SW EW	II.B.(3)b	BW = Bannwald SW = Schutzwald EW = Erholungswald	Symbol mit ZSW

17. ERSL_WASG_L

Ebenenname: **ersl_wasg_l**
 Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
GS	3	II.B.(4)a	Grundwasserschongebiet Nummer (1,2,3)	Symbol mit GS und ZSW
WS	1	II.B.(4)b	Artesisches Wasserschongebiet Nummer (1,2,3)	Symbol mit WS und ZSW
GB	-	II.B.(4)c	Grundwasser-Beobachtungsgebiete	Symbol mit GB
GM	-	II.B.(4)d	Grundwasser-Maßnahmengebiere	Symbol mit GM
BS	1	II.B.(4)e	Brunnenschutzgebiet Nummer (1,2,3)	Symbol mit WS und ZSW
QS	2	II.B.(4)f	Quellschutzgebiet Nummer (1,2,3)	Symbol mit WS und ZSW
H	HS HM	II.B.(4)g	Heilquellen- und Heilmoorschutzgebiete HS = Heilquellenschutzgebiet HM = Heilmoorschutzgebiet	Symbol mit WS und ZSW

18. ERSL_HOWA_L

Ebenenname: **ersl_howa_l**
 Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
HA	II.B.(5)a	Hochwasserabflussgebiet	Symbol mit HA
HW30	II.B.(5)b	Hochwassergefährdungsbereich (30 jährig)	HW30
HW100	II.B.(5)c	Hochwassergefährdungsbereich (100 jährig)	HW100
RRB	II.B.(5)d	Restrisikobereich	RRB

19. ERSL_WAWI_F

Ebenenname: **ersl_wawi_f**
 Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
WVF	II.B.(5)e	Wasserwirtschaftliche Vorrangfläche	WVF
WVB	II.B.(5)f	Wasserwirtschaftliche Vorbehaltsfläche	WVB

20. ERSL_SICH_LEbenenname: **ersl_sich_l**

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
FP	-	II.B.(6)a	Sicherheitszone um einen Flugplatz	nur Symbol
LRU	-	II.B.(6)b	Überwachter Luftraum	LRU
TS	-	II.B.(6)c	Militärische Tiefflugstrecke	Symbol mit TS
A	-	II.B.(6)f	Baubeschränkungszone Autobahn	A
S	-	II.B.(6)g	Baubeschränkungszone Schnellstraße	S
B	-	II.B.(6)h	Baubeschränkungszone Landesstraße B	B
L	-	II.B.(6)i	Baubeschränkungszone Landesstraße L	L
SML	50	II.B.(6)j	Gefährdungsbereich von Schieß- und Sprengmittellagern (eng/weit) <i>Meterangabe</i>	Beispiel: SML 50m
BG	-	II.B.(6)k	Bergbaugebiete	nur Symbol
EÖAG	-	II.B.(6)l	Roh(Erd-)ölaufsuchungsgebiet	EÖAG
FS	300	II.B.(6)m	Baubeschränkungsbereich um eine Funk- oder Sendeanlage <i>Meterangabe</i>	Beispiel: FS 300m
RI	-	II.B.(6)n	Richtfunkstrecke	RI
LSZ	-	II.B.(6)o	Leitungsschutzzone von Hochspannungsfreileitungen	keine

21. ERSL_MILI_LEbenenname: **ersl_mili_l**

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
M	II.B.(6)p	Militärisches Sperrgebiet	Symbol mit M

22. ERSL_IMM_L

Ebenenname: **ersl_imm_l**
 Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
K	-	II.B.(7)a	Kurzbezirk	Symbol mit K
NxxdB	Bahn Flugplatz Straße	II.B.(7)b	Isophonen Nacht xx = dB Wert (z.B. N50dB)	Beispiel: N50db Bahn
TxxdB	Bahn Flugplatz Straße	II.B.(7)b	Isophonen Tag xx = dB Wert (z.B. T50dB)	Beispiel: T45db Straße

23. ERSL_IMM_F

Ebenenname: **ersl_imm_f**
 Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
GERe	II.B.(7)c	engere Geruchsbelästigungszone	GERe
GERw	II.B.(7)c	weitere Geruchsbelästigungszone	GERw

24. ERSL_ALT_F

Ebenenname: **ersl_alt_f**
 Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
AL	II.B.(8)a	Altlast	AL
ALV	II.B.(8)b	Altlastenverdachtsfläche	ALV
ALTL	II.B.(8)c	Altablagerung	ALTL

25. ERSL_MELI_FEbenenname: **ersl_meli_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
ME	- ER	II.B.(9)a Meliorationsgebiet - = ohne Rutschhangsanierung ER = Meliorationsgebiet mit ausgebauter Rutschhangsicherung	Symbol mit ME bzw. Symbol mit ME und Symbol mit ER

26. ERSL_FLUR_FEbenenname: **ersl_flur_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
F	II.B.(9)b	Grundzusammenlegungs- bzw. Flurbereinigungsgebiet	Symbol mit F

27. ERSL_GEFZO_LEbenenname: **ersl_gefzo_l**

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
RT	RW RL	II.C.a	Rote Gefahrenzone RW = Wilbach RL = Lawinen	Symbol mit ZSW
GE	GW GL	II.C.b	Gelbe Gefahrenzone GW = Wilbach GL = Lawinen	Symbol mit ZSW
BR	RU ST VN UE	II.C.d	Brauner Hinweisbereich RU = Rutschung ST = Steinschlag VN = Vernässung UE = Überflutungen, Oberflächenwässer	Symbol mit ZSW

28. ERSL_GEFZO_FEbenenname: **ersl_gefzo_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
BL	TM FM SS SV	II.C.c	Blauer Vorbehaltsbereich TM = Technische Maßnahmen FM = Forstlich-biologische Maßnahmen SS = Sicherstellung der Schutzfunktion SV = Sicherung Verbauungserfolges	Symbol mit ZSW
VI	BB BG	II.C.e	Violetter Hinweissbereich BB = Beschaffenheit des Bodens BG = Beschaffenheit des Geländes	Symbol mit ZSW

29. ERSL_GEFBE_IEbenenname: **ersl_gefbe_i**

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
GF	HG MU ST ER LA	II.D	Gefährdete Flächen HG = Hohen Grundwasserstand MU = Vermurung ST = Steinschlag ER = Erdbeben LA = Lawinen	Symbol mit ZSW

30. ERSL_OEFF_FEbenenname: **ersl_oeff_f**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
ERSL		III.A.	Ersichtlichmachung von Anlagen und Einrichtungen, die wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Zwecken dienen	nur ZSW
	Abh		Abh = Aufbahrungshalle	
	Ahs		Ahs = Allgemein bildende höhere Schule	
	Alh		Alh = Alten-/Seniorenheim	
	Ams		Ams = Arbeitsmarktservice	
	Bbh		Bbh = Busbahnhof	
	Bg		Bg = Bezirksgericht	
	Bh		Bh = Bezirkshauptmannschaft	
	Bhf		Bhf = Bahnhof	
	Bhs		Bhs = Berufsbildende höhere Schule	
	Bü		Bü = Bücherei/Bibliothek	
	Fsh		Fsh = Festsaal/-halle	
	Fw		Fw = Feuerwehrrüsthaus	
	Ga		Ga = Gemeindeamt	
	Hb		Hb = Hallenbad	
	Hsch		Hsch = Hauptschule	
	Jh		Jh = Jugendherberge	
	Kgd		Kgd = Kriegerdenkmal	
	Kig		Kig = Kindergarten	
	Kra		Kra = Krankenanstalt	
	Mh		Mh = Musikerheim	
	Msch		Msch = Musikschule	
	Mu		Mu = Museum	
	Mzh		Mzh = Mehrzweckhalle/-saal	
	Öpzf		Öpzf = öffentlicher Platz mit zentraler Funktion	
	Pfh		Pfh = Pflegeheim	
	Pfz		Pfz = Pfarrzentrum/-heim	
	Pol		Pol = Polizeiinspektion	
	Post		Post = Postamt/-dienststelle/-basis	
	Ra		Ra = Rathaus	
	SchH		SchH = Schülerheim	
	Sph		Sph = Sporthalle	
	Sse		Sse = Seelsorgeeinrichtung	
	Tuh		Tuh = Turnhalle	
	Uni		Uni = Universität	
	Voh		Voh = Volkshaus/-heim	
	Vsch		Vsch = Volksschule	
	Wih		Wih = Wirtschafts-/Bauhof	
	Za		Za = Zollamt	
	Zsch		Zsch = Zivilschutzanlage	

31. ERSL_VSB_L**Ebenenname:** ersl_vsb_l

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
FV	III.B.a	Fernwärmeversorgungsbereich	Symbol mit FV
FA	III.B.b	Fernwärmeanschlussbereich (§ 21a)	Symbol mit FA
GV	III.B.c	Gasversorgungsbereich	Symbol mit GV
WV	III.B.d	Wasserversorgungsbereich	Symbol mit WV

32. ERSL_VSA_F**Ebenenname:** ersl_vsa_f

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
VSA	Bga Bmh EeVa Fhw Nwva Wva	III.B.e	Wasser und Energieversorgungsanlagen Bga = Biogasanlage Bmh = Biomasseheizanlage EeVa = Energieerzeugungs- u. Versorgungsanlage Fhw = Fernheizwerk Nwva = Nahwärmeversorgungsanlage Wva = Wasserwerk	nur ZSW

33. ERSL_KEB_L**Ebenenname:** ersl_keb_l

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
KE	III.C.a	Kanalentsorgungsbereich bestehend	Symbol mit KE
KEproj	III.C.b	Kanalentsorgungsbereich projektiert	Symbol mit KE u. proj.

34. ERSL_KEB_F

Ebennenname: ersl_keb_f

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
AWBA	Ahp Ara Kla	III.C.c	Abwasserbeseitigungs- und Reinigungsanlagen Ahp = Abwasserhebe-/Pumpanlage Ara = Abwasserreinigungsanlage Kla = Kläranlage	nur ZSW
AFBA	Asz Bhd Brd Isd Kpa Mad Rsd Sta	III.C.d	Abfallbehandlungsanlagen Asz = Abfallwirtschafts-/Sammelzentrum Bhd = Bodenaushubdeponie Brd = Baurestmassedeponeie Isd = Inertstoffdeponie Kpa = Kompostieranlage Mad = Massenabfalldeponie Rsd = Reststoffdeponie Sta = Sortieranlage	nur ZSW

35. ERSL_GRENZE_L

Ebennenname: ersl_grenze_l

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

C = Character

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
SG	IV.a	Staatsgrenze
LG	IV.b	Landesgrenze
BG	IV.c	Bezirksgrenze
PG	IV.d	Gemeindegrenze
KG	IV.e	Katastralgemeindegrenze

36. ERSL_ZONI_F

Ebennenname: ersl_zoni_f

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW	25	C

C = Character, ZSW = Zusatzwidmung

WIDMUNG	ZSW	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
Bneu	B1 ...	V.A.a	Bebauungsplan erforderlich (Neufestlegung) B mit fortlaufender Nummer als Zusatzwidmung	nur ZSW
Rneu	R6 ...	V.A.b	Bebauungsrichtlinie erforderlich (Neufestlegung) R mit fortlaufender Nummer als Zusatzwidmung	nur ZSW
Bbest	Bx.x-xxr/a Bx-xxa/r	V.A.c	Bebauungsplan Bestand (B) ZSW z.B. B1.2-03r oder B6-04a rechtswirksam (r) anpassungsbedürftig (a)	nur ZSW
Rbest	Rx.x-xxr/a Rx-xxa/r	V.A.d	Bebauungsrichtlinie Bestand (R) ZSW z.B. R1.2-03r oder R6-04a rechtswirksam (r) anpassungsbedürftig (a)	nur ZSW

37. ERSL_BILA_F

Ebennenname: ersl_bila_f

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C
ZSW1	25	C
ZSW2	25	C

WIDMUNG	ZSW1	ZSW2	Nr. Planzeichen	Beschreibung	Beschriftung Plan
unb	100 ...	BV -	V.B	Unbebaute Flächen - Baulandvertrag ZSW1 = m ² Angabe ZSW2 = Baulandvertrag	ZSW1 m ² und ZSW2

38. DARS_BEGR_L

Ebennenname: dars_begr_l

Struktur: Polylinie

Item-Name	Length	Type
WIDMUNG	25	C

WIDMUNG	Nr. Planzeichen	Beschreibung
Begrenzung	I.A.(1)	Begrenzungslinie bei Bedarf

39. KAT_GRUNDSTUCK

Ebenenname: **kat_grundstück**

Struktur: Polygon

Item-Name	Length	Precision	Scale	Type
KG	4	10	0	I
NUMMER	20	-	-	C

C = Character, I = Integer

KG	Nummer	Beschreibung
60206	.123/1	Beispiel: Grundstück in der Katastralgemeinde 60206 mit Nr. .123/1

40. KAT_NUTZUNG

Ebenenname: **kat_nutzung**

Struktur: Polygon

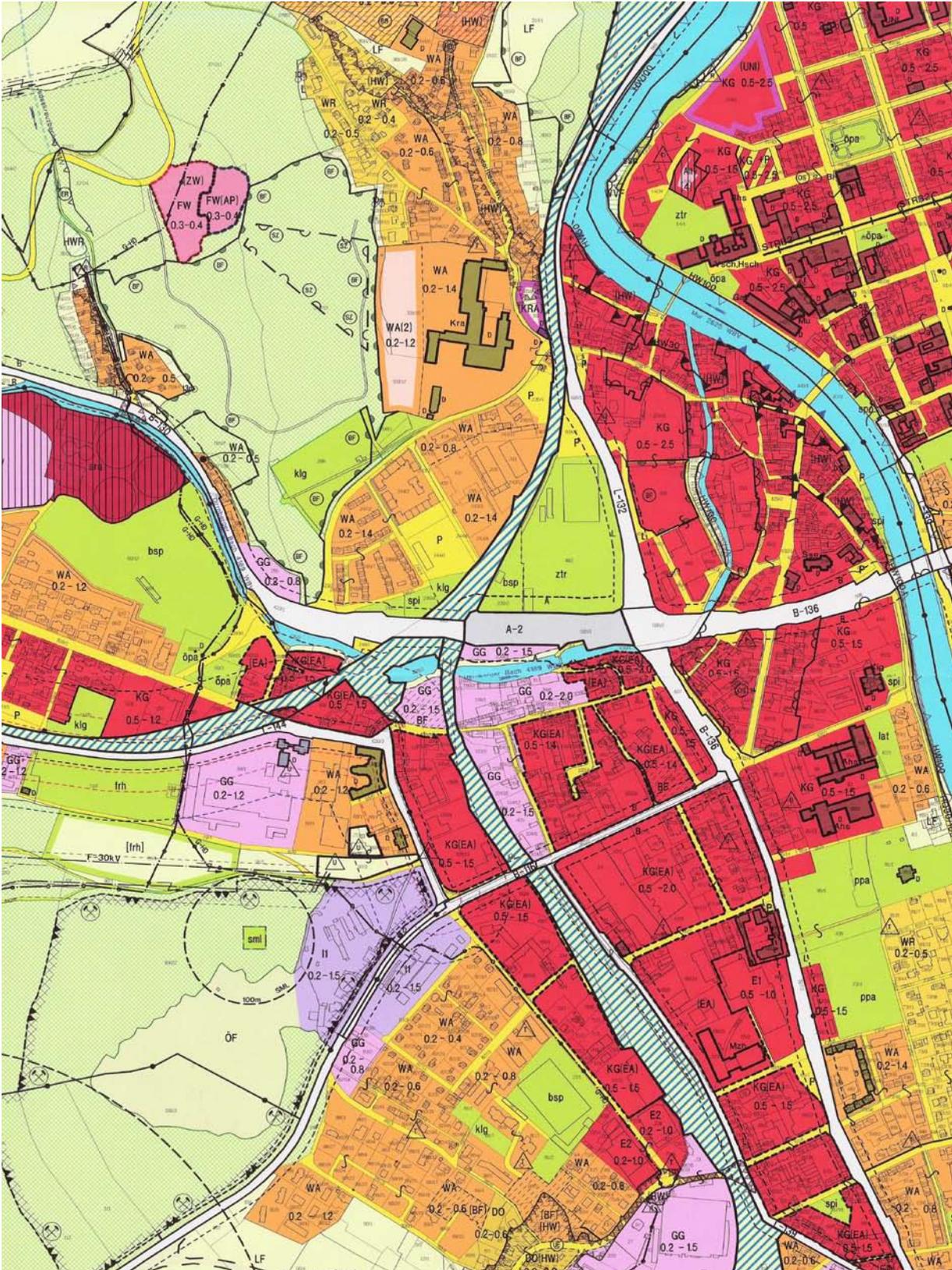
Item-Name	Length	Precision	Scale	Type
NUTZ_ART	30	-	-	C

C = Character

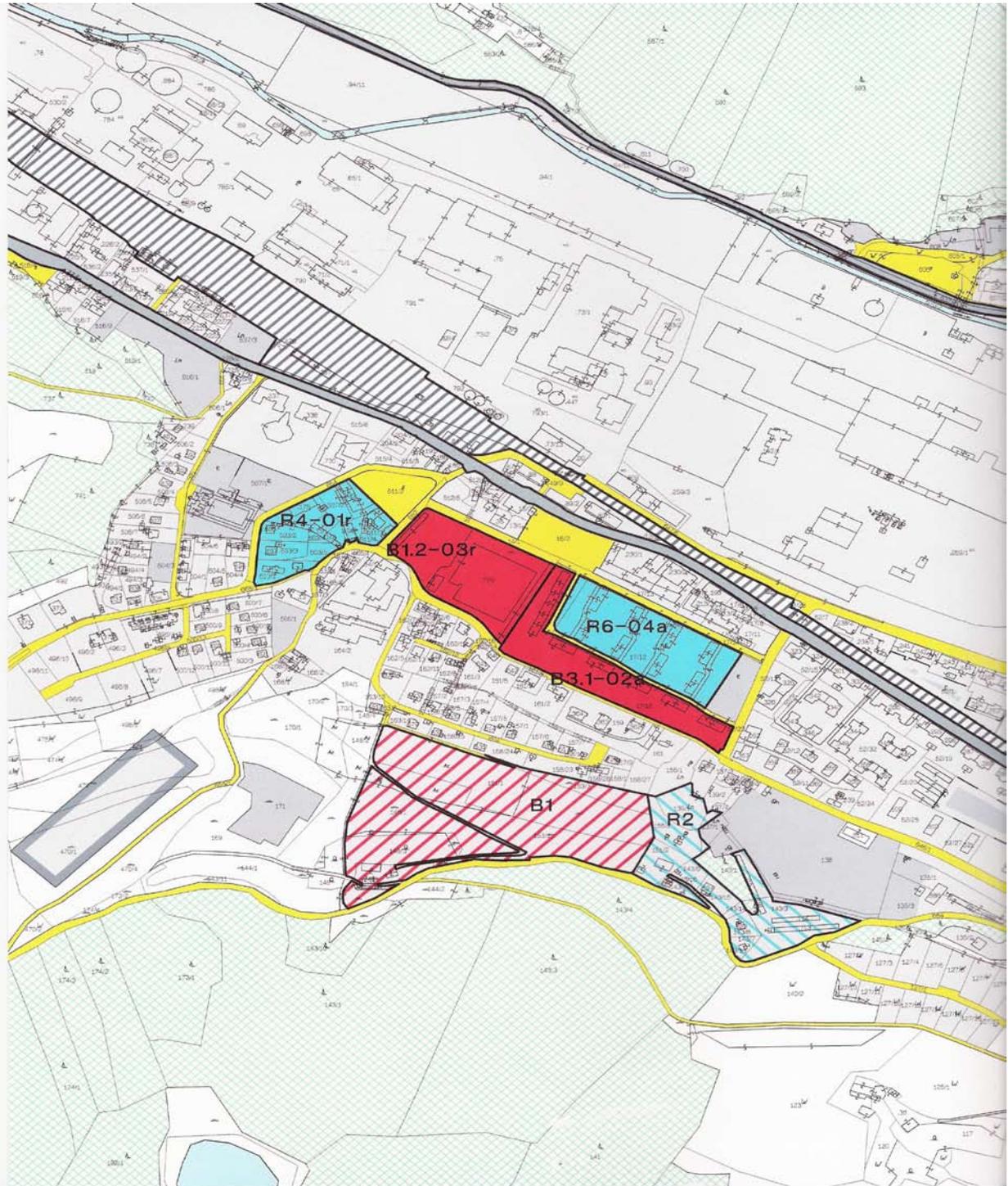
NUTZ_ART
Gebäude
Baufläche befestigt
Baufläche begrünt
Landw. genutzt
Acker
Wiese
Streuobstwiese
Weide
Hutweide
Waldweide
Streuwiese
Brachland
Garten
Erholungsfläche
Weingarten
Alpe
Bergmahd
Wald
Gewässer fließend

NUTZ_ART
Gewässer stehend
Sumpf
Sonstige
Straßenanlagen
Bahnanlagen
Flugverkehrsanlagen
Hafenanlage
Techn. Ver/Entsorgungsanlage
Werksgelände
Lagerplatz
Abbaufäche
Deponie
Ödland
Fels/Geröll
Gletscher

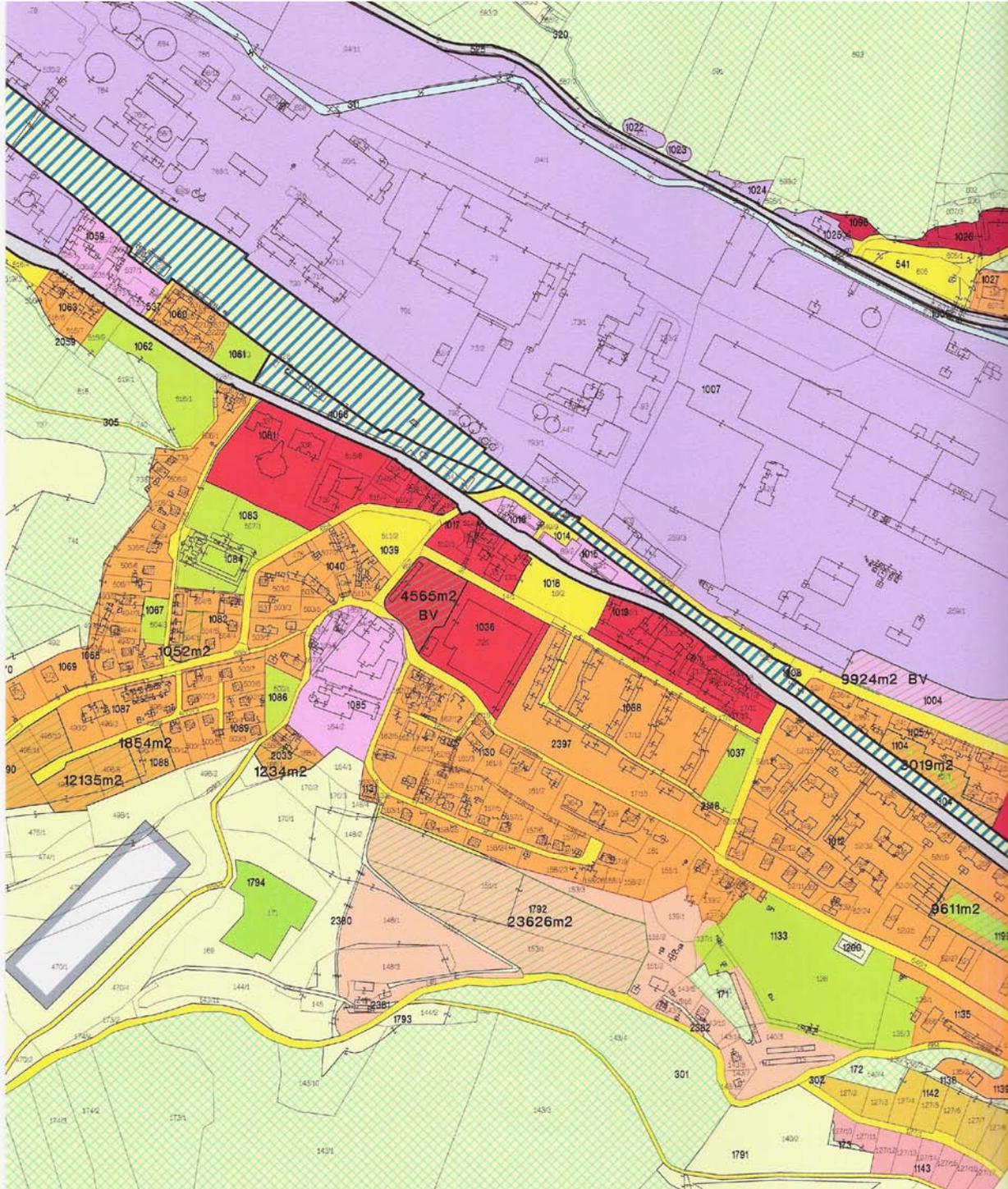




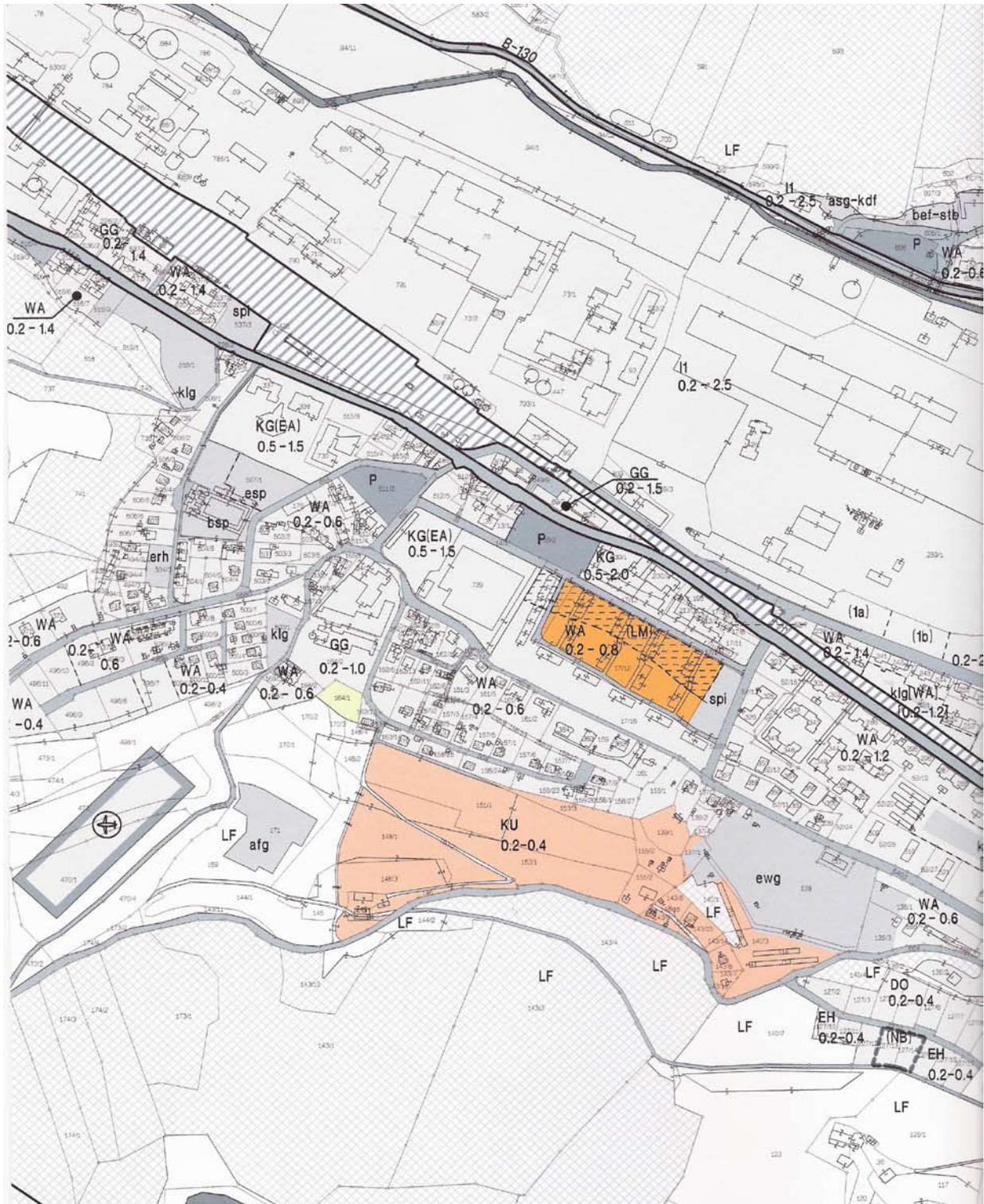
BAULANDZONIERUNGSPLAN



BAULANDFLÄCHENBILANZPLAN



DIFFERENZPLAN



5 ANHANG

5A. INDEX

A

Abfall 49
 Abfallbehandlungsanlage 49
 Altlasten 18, 46, 48, 53, 74
 Aufbauelemente 21, 29, 37
 Auffüllungsgebiet 44, 53, 56, 91
 Aufschließungsgebiet 44ff, 56
 Änderungen 10, 12

B

Bahn 46
 Bauland 11, 19, 43ff, 49, 54ff, 57, 61, 80ff, 93
 Baulandflächenbilanzplan 9, 47, 81,
 Baulandflächenbilanzplan 53, 81, 117
 Baulandmobilisierungsmaßnahme 45, 57
 Baulandzonierung 11, 46, 48ff, 80
 Bebauungsdichte 46, 53, 57
 Bebauungsfristen 57
 Beschränkungs- oder Eignungszonen 45

D

Datenstruktur 12, 18, 21, 44
 Denkmalschutz 68
 Differenzplan 47, 81
 Digitale Schnittstelle 6, 12, 31, 83

E

Entsorgung 48
 Entwicklungsgrenzen 11ff, 19ff, 28, 36
 Entwicklungskonzept 5, 17ff
 Entwicklungsplan 1, 5ff, 11ff, 15, 17ff
 Ergänzungspläne 7ff, 80ff
 Ersichtlichmachung 6, 17, 20, 23ff, 37, 45ff, 49,
 62ff, 76, 81, 108

F

Farbwerte 50
 Flächenwidmungsplan 1, 5ff, 11ff, 18ff, 31, 41, 43
 Flugplatz 91
 Freiland 53, 58

G

Gebiete mit baulicher Entwicklung 19, 26, 33
 Gefahrenzonen 18, 48, 75
 Geruchsemitenten 20, 35
 Gewässer 65
 GIS 2, 6, 12, 43, 83
 Grafische Darstellung 23, 53
 Grenzen 24, 79

H

Hinweisbereiche 48, 75
 Hochspannungsleitungen 18, 21, 47
 Hochwasser 44ff, 47ff, 71, 93, 100

I

Immissionen 19, 20, 28, 35, 48, 53, 74
 Immissionsschutzzonen 57
 Informationsfile 84

L

Landschaftsschutz 66ff
 Layerstruktur 87
 Lärm 19, 35, 44, 93

M

Maßstab 5, 11, 17, 50
 Melorationsgebiete 75
 Militärische Anlagen 65
 Musterbeispiele 38, 114ff

N

Natur 18, 20, 48, 53, 66ff
 Nutzungsbeschränkungen 18, 23, 45ff, 48ff, 53

O

Ortsbildgesetz 19, 34, 46
 Ortsbildschutz 68
 Ödland 58

P

Planzeichen 5ff, 11ff, 20ff, 31ff, 43, 46, 50, 53, 83, 88ff

Z

Zeitlich folgende Nutzungen 45, 47, 53, 57, 61, 93ff

R

Räumlich – funktionelle Gliederung 19
Restmülldeponie 90, 110

S

Sanierungsgebiete 43, 49, 53, 56, 93
Schützenswerte Bereiche 20
Schutzgebiete 48, 53, 70
Schutzwasserbau 65
Schutzzonen 48, 53, 72ff
Schnittstelle 31ff, 87ff
Siedlungsschwerpunkte 19
Sondernutzungen im Freiland 19, 43, 45, 49, 59ff, 80
Sonstige gefährdete Flächen 76

T

Teilräume 18

U

Übermittlung der Pläne 12

V

Verkehrsanlagen 62ff
Verkehrsflächen 53, 58
Verkehrsinfrastruktur 18, 24, 31
Versorgungsanlagen 45, 64
Vorbehaltsflächen 45ff, 49ff, 53, 61
Vorrangzonen 18ff, 25, 27, 32, 34

W

Wald 11, 45, 47ff, 69, 80ff
Wasserschongebiete 70
Wasser- /Energieversorgungsanlagen 77

5B. FORMULAR NEUE PLANZEICHEN

Meldung zusätzlicher Planzeichen für den Entwicklungsplan/Flächenwidmungsplan*

Struktur:

Geben sie die Ebene an, in der das Planzeichen eingefügt werden soll (z.B. ersl_sich_l)

.....

Kurzbezeichnung des Planzeichen (z.B. WA) Widmung bzw. Zusatzwidmung gem. Schnittstelle der jeweiligen Ebene

Widmung: Zusatzwidmung(en).....

Beschreibung des Planzeichen (z.B. allgemeines Wohngebiet) mit gesetzlicher Relevanz

.....

.....

Das Planzeichen ist:

- flächig
- linienförmig
- punktförmig

Grafikdarstellung:

Fügen sie ein Planbeispiel dieses Planzeichens ein

Grafikbeschreibung (Strichstärken, Strichart, Farbwerte in RGB, Darstellung Text etc. siehe Grafikdarstellung Anhang 1 und 2)

* Dieses Formular wird als Dokument zum downloaden über das Internet zur Verfügung gestellt

